



Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Geschätzte Damen und Herren, ich eröffne die Stadtratssitzung und begrüsse euch, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Stadtrat und vom Gemeinderat, die anwesenden Personen aus der Verwaltungsleitung, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die zahlreich erschienenen Gäste zu unserer zweiten Sitzung im Jahr 2026. Mein einleitender politischer Gedanke ist heute ein Dank. Ein Dank an 14 Personen, die heute Abend an dieser Sitzung als Behördenmitglieder teilnehmen, aber sich gestern im Rahmen der kantonalen Gesamterneuerungswahlen für ein neues Amt, ein zusätzliches Amt zur Verfügung stellten. Mit diesem Engagement leistet ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zum Funktionieren unserer Demokratie. Eine Demokratie, die sich aber aufgrund der tiefen Wahlbeteiligung möglicherweise in einer gewissen Sinnkrise befindet. Ich verschone euch heute Abend mit meinen persönlichen Überlegungen, wieso das so sein könnte. Heute Abend möchte ich gratulieren, als Erstes meinem Bürokollegen Gerhard Käser, der im Grossen Rat neu Einsitz nehmen wird. Dann auch unserer Gemeinderätin Stefanie Barben und unseren beiden Gemeinderäten Patrick Freudiger und Martin Lerch, die ebenfalls in den Grossrat gewählt wurden. Im Namen des Stadtrats möchte ich euch ein kleines symbolisches Präsent überreichen. Es hat die Farbe eines Edelmetalls, ist eine süsse Verführung und führt zu einem Energieschub. Und es kann geteilt werden. Eine ganz besondere Gratulation gebührt aber unserem Stadtpräsidenten Reto Müller, der in den Regierungsrat Einzug nehmen wird. Reto, irgendwann während deinem Wahlkampf erklärtest du, dass deine Familie und du das Vorhaben als eine "Once-in-a-Lifetime-Chance" beurteilten und entschieden, sie zu ergreifen. Möge Dir das Amt und die Aufgabe diejenige persönliche Befriedigung und Freude bringen, die du dir davon erhoffst, so wie wir auch gestern über Hoffnung sprachen. Wir wünschen es dir alle zusammen von Herzen. Auch zuhause deiner Familie übergebe ich dir im Namen des Stadtrats zwei Gesellschaftsspiele, damit ihr als Familie das einmal gemeinsam spielen könnt, sofern ihr das wollt. Eines hat den sinnigen Namen "Gold", auch ein Edelmetall.

(Applaus)

Aufgrund seiner Wahl in den Regierungsrat stellte der Stadtpräsident dem Gemeinderat heute ein Schreiben zu und bediente das Büro des Stadtrats ebenfalls mit einer Kopie. Ich verlese daraus: "Im Zuge meines persönlichen Ergebnisses vom Sonntag, 29. März 2026 und unter dem Vorbehalt, dass meine Wahl in den Regierungsrat in Rechtskraft erwächst, reiche ich hiermit meine Demission als Stadtpräsident von Langenthal per 31. Mai 2026 ein. Dieser Schritt fällt mir nicht leicht. Nach über 17 Jahren im Gemeinderat und mehr als neun Jahren im Stadtpräsidium gehe ich mit vielen prägenden Erfahrungen, mit grosser Dankbarkeit und auch mit Demut. Ich durfte meine Ämter für Langenthal mit grosser Freude, viel Engagement und tiefer Überzeugung ausüben. Die Zusammenarbeit mit euch im Gemeinderat, mit der Stadtverwaltung und mit vielen engagierten Menschen in und um Langenthal habe ich stets als besonders wertvoll erlebt. Ich war sehr gerne Stadtpräsident und bin mit der Überzeugung für unsere Anliegen und unsere Bevölkerung eingetreten. Dabei durfte ich immer auf eure Unterstützung im Gemeinderat, so auch auf diejenigen der Verwaltung, zählen. Dafür bin ich euch sehr dankbar. Ich danke euch für das Vertrauen, die Offenheit, die Diskussionen und auch für die gemeinsam getragenen Entscheidungen, die uns nicht immer leichtgefallen sind. In besonderer Erinnerung bleiben die zahlreichen gelungenen Projekte, die wir gemeinsam anstossen und erarbeiten dürfen. Besonders wichtig war mir dabei, stets unsere Stadt gemeinsam weiterzuentwickeln, Verantwortung zu übernehmen und tragfähige Lösungen über Parteigrenzen hinweg zu finden. Dass uns dies immer wieder gelungen ist, erfüllt mich mit grosser Zufriedenheit. Ich freue mich auf die neue Aufgabe im Regierungsrat des Kantons Bern und blicke mit Zuversicht auf das, was kommt. Gleichzeitig werde ich Langenthal und die Zusammenarbeit mit euch in bester Erinnerung behalten. Selbstverständlich werde ich mich dafür einsetzen, dass die anstehenden Geschäfte und laufenden Projekte bis zu meinem Austritt weiterhin sorgfältig bearbeitet werden".

Dies ist ein Auszug aus dem Demissionsschreiben des Stadtpräsidenten. Danke für das Vertrauen, dass ich das auch vorlesen durfte. Im Rahmen von meinem Dank möchte ich aber auch all denjenigen Personen danken, denen es dieses Mal noch nicht zur Wahl reichte: Cornelia Gerber-Schärer, Fanny Zürn, Janina Müller-Heiniger, die heute nicht da ist, Deborah Nyffenegger, Roland Loser, Linus Rothacher, Serge Wüthrich, der sich heute



auch entschuldigen musste, Fabian Fankhauser und Javier Marques. Ihr leistet auch Wertvolles. Wir sehen damit, dass vier Mitglieder aus dem Gemeinderat und ein Mitglied aus dem Stadtrat mit höheren Aufgaben betraut wurden. Das zeigt, dass die Bevölkerung des Oberaargaus in die politischen Amtsträgerinnen und Amtsträger unserer Stadt Vertrauen hat. Das gute Ergebnis, das die Nichtgewählten bei dieser Wahl erzielten, zeigt zudem, dass noch weiteres Potenzial in dieser Stadt vorhanden ist.

Damit schliesse ich die Einleitung und bitte Barbara Labbé, die Stadtratssekretärin, um den Appell.

- 37 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend¹.
 - 2 Mitglieder des Stadtrates sind für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 7 Mitglieder des Gemeinderates und der Stadtschreiber Marc Häusler (Sekretär Gemeinderat) sind anwesend.

Damit stelle ich zuhanden des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest. Der Versand der Traktandenliste und die Aktenauflage erfolgten vorschriftsmässig. Die Traktandenliste sowie die zugehörigen Akten sind auf der Webseite der Stadt Langenthal aufgeschaltet und lagen in der Stadtverwaltung auf.

Bevor ich nachfrage, ob es Bemerkungen zur Traktandenliste gibt, erlaube ich mir folgende Bemerkungen aus Sicht der Sitzungsleitung. Wir haben heute eine befrachtete Traktandenliste. Dementsprechend ist eine Zwischenverpflegung, aber auch eine Überlaufsitzung, die aus terminlichen Gründen erst in drei Wochen am 20. April 2026 stattfinden könnte, vorgesehen. Einen Tag nach dieser allfälligen Überlaufsitzung findet der Aktenversand für die nächste Sitzung des Stadtrats statt. Deshalb weise ich vorsorglich auf Folgendes hin. Selbst wenn wir heute Abend die Sitzung abbrechen und den Überlauftermin nutzen sollten, werde ich das Traktandum Nr. 10 "Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse" auf jeden Fall behandeln lassen. Der Grund liegt darin, dass es einen Akt der Fairness gegenüber der Exekutive darstellt. Würden wir das Traktandum erst in der Überlaufsitzung zulassen, wären die Behandlungsfristen für die Exekutive, die sich aus unserer Geschäftsordnung ergeben, ungehörig kurz. Damit wird auch kein Recht eines Mitglieds des Stadtrats beschränkt, weil alle davon ausgehen konnten, dass man nur heute tagt. Auf unserer Traktandenliste stehen drei Geschäfte, die aus terminlichen Gründen vor den Frühlingsferien abgewickelt werden müssen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die 30-tägige Frist, die abgewartet werden muss, bevor unsere Beschlüsse rechtskräftig werden. Damit diese Frist auf jeden Fall gewahrt werden kann – wie auch immer die heutige Sitzung strukturiert werden kann – wird das Stadtratssekretariat alle unsere heute gefassten Beschlüsse Ende dieser Woche publizieren. Die an der Überlaufsitzung gefassten Beschlüsse würden deshalb später in einer separaten Publikation veröffentlicht werden.

Besonders zeitkritisch sind heute drei Vorlagen: Traktandum Nr. 2, mit der Geschäftsordnung des Stadtrats, Traktandum Nr. 3 zur Schulsozialarbeit und neu auch Traktandum Nr. 6 mit dem Erlass des Reglements für die Spezialfinanzierung Nachhaltigkeit, Energie und Werterhalt, das erst aufgrund des gemeinderätlichen Antrags angemeldet wurde. Aus diesem Grund sieht mein Plan vor, dass wir in der heutigen Sitzung auf jeden Fall die Traktanden Nr. 1 bis Nr. 6 und Nr. 10 behandeln und die Sitzung frühestens nach Traktandum Nr. 6 abgebrochen werden kann. Ich sage das deshalb, weil Ordnungsanträge zur Traktandenliste angekündigt wurden. Möglicherweise könnten diese Erläuterungen ausreichen, um eine halbstündige Debatte über Ordnungsanträge und die Abstimmungen zur Traktandenliste zu vermeiden. Aber selbstverständlich steht es allen zusammen frei, seriöse Ordnungsanträge zu stellen. Ich stehe dem nicht im Weg. Zumindest ist nun allen die Idee der Sitzungsleitung bekannt. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass es, auch wenn ich einen grossen Publikumszuspruch sehr begrüsse, nicht der bisherigen Praxis des Stadtrates entspricht, wenn man aufgrund von Publikumsinteressen die Traktandenliste anpassen möchte. Gibt es nun Bemerkungen zur Traktandenliste? Das Wort hat Sandro Baumgartner (SP/GL).

¹ Ein Stadratsmitglied trifft mit angekündigter Verspätung ein. Somit sind 38 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.



Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Liebe alle, wir als SP/GL-Fraktion möchten gerne den Antrag stellen, dass das Traktandum Nr. 2 hinter das Traktandum Nr. 6 verschoben wird. Dies nicht deshalb, weil es hier so viel Publikum gibt, sondern weil uns einfach das Traktandum Nr. 3 zur Schulsozialarbeit so am Herzen liegt und wir unbedingt wollen, dass das durchkommt. Und dabei wäre ich dankbar, wenn wir dieses Thema noch mit vollem Elan diskutieren und debattieren können. Aus diesem Grund möchten wir gerne Traktandum Nr. 2 bis nach Traktandum Nr. 6 nach hinten verschieben Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank für den Ordnungsantrag zur Änderung der Traktandenliste. Gibt es weitere Ordnungsanträge? Gibt es Stellungnahmen zu diesem Ordnungsantrag? Das ist nicht der Fall und wir müssen auch keine halbstündige Debatte dazu führen, was ich sehr begrüsse. Und damit kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag von SP/GL-Fraktion, wonach Traktandum Nr. 2 erst nach Traktandum Nr. 6 zu behandeln ist. Das haben wir nicht schriftlich, oder? Das Abstimmungsprozedere sieht vor, dass in einer ersten Runde diejenigen aufstrecken, die für diesen Abänderungsantrag sind. In der zweiten Frage soll geklärt werden, ob man der offiziellen Traktandenliste folgen möchte. Wer nun dem Ordnungsantrag der SP/GL-Fraktion, wie hier aufgeschaltet, folgen will, zeigt das mit der Karte. Gut, wer nun gemäss der publizierten Traktandenliste verfahren möchte, zeigt das mit der Stimmkarte. Gut. Gibt es Enthaltungen?

Abstimmung über den Ordnungsantrag der SP/GL-Fraktion auf Änderung der Traktandenabfolge gem. Art. 38

14 Ja für Änderungsantrag

23 Ja für Ablauf gemäss Traktandenliste

0 Enthaltungen

Ordnungsantrag nach Art. 38 der SP/GL-Fraktion

Ordnungsantrag nach Art. 38

Die SP/GL-Fraktion stellt den Ordnungsantrag, das folgende Traktandum nach Traktandum 6 zu behandeln:

2. Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 24. Juni 2019 – Genehmigung

Begründung:
Die Traktanden 3-6 sind von hoher Bedeutung und zeitkritisch. Sie sollen daher zwingend an der Sitzung vom 30. März behandelt und entschieden werden.

Sandro Baumgartner
Fraktionspräsident SP/GL

Sitzbestimmung 30. März 2026, Ordnungsantrag nach Art. 38

Somit wird nach der publizierten Traktandenliste verhandelt.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 30. März 2026

1. Protokoll der Stadtratssitzung vom 2. Februar 2026: Kenntnisnahme

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 1 mit der Kenntnisnahme des Protokolls der letzten Stadtratssitzung vom 2. Februar 2026. Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 2. Februar 2026 befand sich in der Aktenaufgabe und wurde auf der Webseite der Stadt aufgeschaltet, wer das entsprechend einsehen wollte. Gibt es Bemerkungen zum Protokoll? Keine. Herzlichen Dank an die Mitwirkenden, insbesondere an Thomas Thurnherr für die Verfassung des Protokolls. Damit können wir weiterfahren.



2. Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 24. Juni 2019: Genehmigung

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Bevor wir jetzt zu den materiellen Geschäften kommen, möchte ich auf eine Bestimmung unter Art. 65 in der Geschäftsordnung hinweisen. Ihr kennt ja alle die Geschäftsordnung unserer Stadt und ihr seht es auch in der Synopse, falls ihr den Artikel nicht gerade zur Hand habt. In Art. 65 Abs. 2 steht: "Liegt nach Schluss der Beratung nur ein unbestrittener Antrag vor, so erklärt ihn die Stadtratspräsidentin, beziehungsweise der Stadtratspräsident ohne Abstimmung als angenommen". In Abs. 3 steht, dass ein solches Vorgehen nicht möglich ist, wenn ein Geschäft dem fakultativen Referendum oder der Volksabstimmung unterliegt. Diese Bestimmung wurde bis jetzt nicht sehr häufig angewendet, weshalb ich darauf hinweise. Sie erlaubt uns heute möglicherweise auf einzelne Abstimmungen zu verzichten, wenn wir hier feststellen, dass es unbestritten ist; ausser natürlich, es verlangt jemand explizit eine Abstimmung.

I Eintreten:

Wir kommen somit zu Traktandum Nr. 2 mit der Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019, Genehmigung der Teilrevision gemäss dem Änderungserlass, den die Kommission des Stadtrates ausarbeitete. Ist das Eintreten bestritten? Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist und stillschweigend genehmigt wird. Bevor wir mit der Beratung beginnen, noch eine Bemerkung. Der Gemeinderat kündigte an, Anträge zu stellen. Das ist nach der heute geltenden Geschäftsordnung nicht ausdrücklich so vorgesehen. Ich erinnere mich dabei aber auch an die epische Diskussion im letzten Jahr, die zwischen den Organen geführt wurde, als das Büro des Stadtrates Anträge an den Stadtrat stellen wollte und man feststellte, dass dies ebenfalls nicht ausdrücklich in der Geschäftsordnung vorgesehen ist. Dementsprechend mache ich explizit auf diese Tatsache aufmerksam. Im Rahmen der mir zugewiesenen Sitzungsleitung entschied ich aber, dass ich solche Anträge zulasse, ohne dass wir jetzt über die formelle Frage eine grosse Debatte führen müssen. Ich bin nämlich der Auffassung, dass das im Rahmen eines vernünftigen Parlamentsbetriebs möglich sein muss. Es entspricht auch meinem Motto, dass wir in diesem Jahr miteinander und nicht übereinander reden. Wenn das jemand anderes sieht, hätte er jetzt die Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Ich nehme das Stillschweigen als Zustimmung zum vorgeschlagenen Vorgehen entsprechend zur Kenntnis.

II Beratung:

Wir kommen zuerst zur allgemeinen Beratung. In jedem Beratungsschritt in diesem Traktandum wird das Wort zuerst dem Berichterstatter der antragstellenden Kommission für Gesetzgebung und Revisionen zugewiesen; das ist Linus Rothacher. Anschliessend folgt die Berichterstattung der GPK und dann können der Gemeinderat, die Fraktionssprecher:innen und die Einzelsprecher:innen das Wort ergreifen. Möchte sich nun der Berichterstatter der Kommission zu Wort melden?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, lieber Stadtpräsident – auch an dieser Stelle noch einmal herzliche Gratulation – verehrte Anwesende, ich habe heute Abend das Vergnügen, euch durch das Traktandum zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats zu führen und ich hoffe, dass ich das einigermaßen verständlich und möglichst zwischenfalllos machen kann. Vorab möchte ich mich bei der Sekretärin des Stadtrats, Barbara Labbé, für die grosse und kompetente Unterstützung bei der Erarbeitung dieser Vorlage und auch für die Erarbeitung aller Unterlagen bedanken. Auf Grundlage des überwiesenen Beschlussesantrags Clavadetscher, Grossenbacher, Fankhauser und Rothacher und dem Einsetzungsbeschluss vom 13. Oktober 2025 nahm die nichtständige Kommission für Gesetzgebung und Revisionen ihre Arbeit auf. Ziel der vorliegenden Revision war es zum einen, in Bezug auf die Anstellung des Personals, aber auch generell hinsichtlich der Arbeit des Stadtrats Klarheit zu schaffen, dies auch mit Blick auf die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen mit Fluktuationen bei der Stelle des Stadtratssekretariats. Zudem ging es auch generell um die Erfahrungen, die man im Stadtrat in der Zwischenzeit seit der letzten Teilrevision von 2019 machte. Wie bereits erwähnt soll das Ziel sein, insbesondere unbestrittene Bestimmungen so anzupassen, dass die GO für zukünftige Sachverhalte und auch für die Arbeit im und mit dem Stadtrat mehr Klarheit bietet, als das heute der Fall ist. Die Kommission fällt nachher im Rahmen einer ersten Diskussion grundsätzliche Entscheidungen, was genau im Rahmen dieser Revision, immer mit Blick auf das übergeordnete Ziel, für mehr Klarheit



für das Sekretariat und für die Arbeit im Stadtrat zu schaffen, entsprechend angegangen und vielleicht auch noch später anhand einer tiefgründigeren Debatte diskutiert werden soll.

In weiteren Sitzungen setzte sich die Kommission für Gesetzgebung und Revisionen mit den Details dieser GO auseinander und erarbeitete daraus die vorliegende Synopse, die ihr heute als Beilage 2 in der Aktenauflage findet. Ich werde jetzt summarisch auf die wichtigsten Punkte eingehen, werde mich aber nachher auch sicher im Rahmen der Detaildebatte noch zu Wort melden. Konkret soll das Büro in den Art. 14 und Art. 15 als Gremium gestärkt werden und die heutigen, in der GO verankerten Alleinstellungsmerkmale des Präsidiums, sollen durchbrochen werden. Daneben sollen auch Position und Zuständigkeit des Büros neu klar geregelt werden; dies auch im Hinblick darauf, dass die heutige GO die Rolle des Büros in mancherlei Hinsicht unklar formuliert und das Stadtratsbüro neu die Rolle der Leitung des Stadtrats und die Verkörperung des Stadtrats gegen aussen zugeschrieben bekommen soll. Weiter soll auch unter Punkt "Anstellungen des Sekretariats des Stadtrats" vorgesehen werden, dass die Position neu auch in anderen Formen als im Anstellungsverhältnis, namentlich auch im Auftragsverhältnis, besetzt werden kann. Zudem soll auch die bereits in der bestehenden GO angelegte Unabhängigkeit des Stadtratssekretariats präzisiert werden. So wird explizit festgeschrieben, dass das Sekretariat des Stadtrates und gegebenenfalls weitere vom Parlament beschäftigte Personen dem Weisungsrecht des Stadtrates und seinen Organen unterstehen. An dieser Stelle ist vielleicht noch zu erwähnen, dass es sich natürlich auch weiterhin um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Angestellte der Stadt Langenthal handelt und dass selbstverständlich auch das städtische Personalrecht einschlägig ist, sofern eben kein Mandatsverhältnis vorliegt.

Weiter soll auch punkto GPK das Pflichtenheft geschärft werden. Hier ist es vor allem das Ziel, dass man eine klare Trennung zwischen einerseits den vorberatenden Tätigkeiten und andererseits den Oberaufsichtstätigkeiten dieser Kommission schafft. Eine der grösseren Änderungen betrifft das heutige Mittel des Beschlussantrags, das in heutiger Form abgeschafft werden soll. Und das Anliegen, das abschliessend den Stadtrat betrifft, was man bislang mittels Beschlussesantrag behandeln konnte, soll neu durch eine Motion vorgebracht werden können. Diese Änderung bedingt dann auch, dass die Motionen, die ausschliesslich beim Büro angesiedelt sind, nachher auch dem Büro zugeteilt werden. Aus diesem Grund schufen wir auch eine Regelung, die die Zuweisung dieser Vorstösse klären soll; das heisst, dass das Büro alles, was heute Beschlussanträge wären, respektive abschliessend in der Zuständigkeit des Büros liegt, vorgängig ausscheidet und die anderen Motionen dem Gemeinderat zukommen lässt.

Zusätzlich sollen auch Fragen in Bezug auf das Verfahren im Stadtrat gemäss Kapitel IV der GO klarer geregelt werden, sodass vielleicht zukünftige Unklarheiten, die in der Vergangenheit auftraten, vermieden werden können und dies vielleicht in Zukunft auch zu weniger Sitzungsunterbrüchen führt und dadurch ein bisschen mehr Klarheit besteht, wie das Verfahren in bestimmten Situationen aussieht. Wie dem B&A zu entnehmen war, konnte die Kommission ihre Arbeit in sechs Sitzungen abschliessen und anschliessend die gesamte Arbeit dem Gemeinderat zwecks Stellungnahme zukommen lassen. Die Rückmeldung des Gemeinderates ging dann grundsätzlich in die Richtung, dass man sich eine deutlich weniger umfassende Revision gewünscht hätte. Dabei vertrat der Gemeinderat hinsichtlich diverser Punkte die Meinung, dass man eine grundsätzliche Debatte lieber im Rahmen einer späteren Debatte geführt hätte, wozu er in diesem Zusammenhang auf die ebenfalls für erheblich erklärte Motion "Zeitgemässe Abläufe und Strukturen schaffen" von Clavadetscher, Grossenbacher und der GLP/EVP-Fraktion verwies.

Der Gemeinderat brachte auch selber zahlreiche Änderungsanträge ein, worauf seitens der Kommission auf einige eingegangen wurde, in anderen Punkten die Kommission aber bei ihrem Standpunkt blieb. In Bezug auf die konkreten Änderungswünsche des Gemeinderates verweise ich gerne auf die Beilage 2, in der anhand der Synopse alles klar ausgeführt wird. Die Kommission ist grundsätzlich der Auffassung, dass die vorliegenden Änderungen, wie sie euch heute präsentiert werden, zur Klärung beitragen und auch insbesondere mit dem Vertrauen in das Sekretariat zur Klarstellung führen und sich dadurch die Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Gemeinderat auch generell verbessern lässt. Deshalb halten wir auch daran fest, dass die vorliegenden Änderungen heute beraten und möglichst auch verabschiedet werden sollen, insbe-



sondere auch mit Blick auf Art. 17 der Geschäftsordnung. Im Rahmen dieses Austauschs wurde der Kommission seitens des Gemeinderats angeboten, unbestrittene Verfassungsbestimmungen, zu deren Überarbeitung Einigkeit besteht in gemeinsamem Vorgehen von Kommission und Gemeinderat anhand einer technischen Revision zu überarbeiten. Die Kommission begrüsst diesen Vorschlag ausdrücklich und bedankt sich an dieser Stelle beim Gemeinderat auch in Zukunft für die gute Zusammenarbeit.

Damit kommen wir jetzt zum ersten Punkt der Beschlussantrags Ziff. II. Dabei geht es genau um diese Teilrevision, wonach sich die nicht ständige Kommission vom Stadtrat die Kompetenz einräumen lässt, diese Revision zusammen mit dem Gemeinderat an die Hand zu nehmen. Unter Ziffer 2 geht es nachher darum, dass wir als nicht ständige Kommission bis zum Vorliegen eines klaren Projekts bezüglich der Motion "Zeitgemässe Abläufe und Strukturen schaffen" als Ansprechpartner seitens des Stadtrats agieren, sodass wir als Kommission bei Fragen des Gemeinderates an den Stadtrat zuständig wären und wir auch die entsprechenden Gespräche führen dürfen. Als dritten Punkt im Beschlussentwurf Ziff. II wird die Kommission auch ermächtigt, im Rahmen der aktuell laufenden Revision des Verwaltungsorganisationsreglements Stellungnahmen seitens des Parlaments abzugeben; das heisst, wenn eine Stellungnahme des Parlaments erforderlich ist, die Kommission diese im Namen des Stadtrats vornimmt, respektive dass die Kommission das bezeichnende Organ wäre, das die Stellungnahmen abgeben dürfte.

Es handelt sich hier um eine ziemlich umfassende Geschichte, wozu auch knapp 30 Änderungsanträge vorliegen. Auch ich durfte zumindest in meinen nicht ganz vier Jahren als Stadtrat noch nie so etwas mitmachen, aber es ist ja auch spannend, mal etwas Neues zu erleben. Ich will zum Schluss einfach noch einmal die grosse Zielsetzung der Kommission unterstreichen, indem es nämlich wirklich darum geht, die Rolle des Sekretariats, aber insbesondere auch das Verfahren im Parlament zu mehr Klarheit zu führen, sodass die Abläufe und die Zuständigkeiten klarer und präziser werden und wir vielleicht auch alle zusammen eine Verbesserung in Bezug auf die heutige Situation erzielen können. Dies sind alles Sachen, die in der Vergangenheit vielleicht weniger gut liefen oder wir vielleicht bei der Gesamt-Totalrevision von 2019 nicht beachtet wurden. Deshalb kann man jetzt nachjustieren, um die nötigen Änderungen vorzunehmen. Wie auch dem B&A zu entnehmen ist, wird sich die Kommission in einer zweiten Etappe mit der GO befassen und auch noch weitere Anpassungen anstossen, die dann sicher erneut einer breiteren politischen Diskussion zu Grunde gelegt werden müssen. Ich hoffe, meine Ausführungen waren einigermaßen zielführend und ich freue mich jetzt auf eine gute und konstruktive und spannende Debatte. Merci fürs Zuhören.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Wünscht die GPK das Wort? Möchte sich der Gemeinderat äussern? Ja, Stadträsident Reto Müller meldet sich zu Wort.

Stadträsident Reto Müller (SP): Merci vielmals, Herr Stadtratspräsident, geschätzte Stadtratsmitglieder, geschätzte zahlreiche anwesende Gäste. Merci vielmals auch schon einmal für die Gratulationen zu Beginn der Sitzung. Wir sind jetzt wieder im Alltagsgeschäft und die Kernaufgabe des Parlaments ist eben auch, dass man sich mit Gesetzgebungen auseinandersetzt. Wir sind uns seitens des Gemeinderates sehr bewusst, dass es bei der GO des Stadtrats um ein Gesetz für euch geht und dies auch für euch wirkt. Und trotzdem danken wir euch, dass auch wir dazu Stellung nehmen und auch Anträge abgeben durften, die Ihr heute Abend hoffentlich auch diskutiert und behandelt.

Der Sprecher des Geschäfts sagte es bereits, dass man ursprünglich mit dem Ziel startete, dass man insbesondere unter Art. 17 die Anstellungsverhältnisse der Parlamentsdienste umfassend neu regeln will, um dabei beispielsweise auch neu Mandate oder Arbeiten an Dritte vergeben zu können. Wir anerkennen, dass die Änderungen und die Diskussionen unter grossem Einsatz anhand von sechs Sitzungen dieses Milizorgans, dieser parlamentarischen Kommission, vorgenommen wurden und wir einfach auch von unserer Seite feststellten, dass diese Arbeiten unter hohem Zeitdruck durchgeführt wurden, wodurch man nun dem Stadtrat heute Abend auch eine umfassendere Teilrevision vorlegt. Wir stellen ebenso fest, dass man den Zeitdruck auch in der Ratsdebatte hochhalten will. Erlaubt mir dabei auch die Bemerkung, dass wir hoffen, zumal man diese Debatte jetzt nicht nach hinten verschob, dass das jetzt nicht zulasten der Qualität ausfällt und man hier wirklich eine anständige, gute Debatte führen kann, was man in dieser GO in den einzelnen Punkten geregelt haben will und soll.



Ich kam lediglich auf 22 Punkte, Fragen und Abänderungsanträge. Du sprachst vorhin von 30, aber vielleicht sind uns auch nicht alle bekannt. Ich möchte einfach festhalten, dass auch drei Anträge seitens des Gemeinderates eingebracht werden. Auch wenn wir nicht versuchten, uns hier in den Vordergrund zu stellen, ist es uns dennoch wichtig, dass man vielleicht über gewisse Punkte noch einmal diskutieren kann und heute vielleicht auch Änderungen vornimmt. Wir betonten im Grundsatz gegenüber der Kommission auch immer wieder, dass man solch eine Revision auch in mehreren Teilschritten machen kann und man sich in einem ersten Moment wirklich auch auf das Wichtigste beschränken könnte, um dann zum Beispiel anhand der technischen Teilrevision der Stadtverfassung alles wieder zu einem Ganzen zusammenbringen zu können. Wir sind natürlich nicht wirklich erfreut darüber, dass sie jetzt teilweise mit gewissen Artikeln nicht mehr in allen Teilen den Bestimmungen in der Stadtverfassung entsprechen, was ich aber bereits erwähnte.

Wir wollten jetzt nicht zu allen Punkten, die wir bereits schriftlich zuhänden der parlamentarischen Kommission einreichen und euch gemäss den Grundlagenakten bekannt sind, noch einmal Anträge stellen; zu denjenigen Punkten, worüber die Kommission auch gut begründet teilweise anders entschied. Insofern möchte ich aber dennoch bitten, dass man künftig vielleicht auch im Prozess Fortschritte machen könnte. Im Wissen um das Motto, "miteinander, anstatt übereinander zu reden" kam das Reden in diesem Prozess aus Sicht des Gemeinderates wirklich auch ein bisschen zu kurz. Wir führten einen sehr verschriftlichten Prozess, wozu wir einmal schriftlich zwölf Seiten verfassten und diese zwölf Seiten eine epische Synopse auslösten und dafür dann beim Reden sehr eingeschränkt waren. Wir durften einmal für 30 Minuten in die parlamentarische Kommission kommen und konnten dann im Gegenzug im Gemeinderat noch ein einstündiges Gespräch mit dem Kommissionspräsidenten führen. Wir könnten uns hier bei der Erarbeitung der Gesetzesvorlage, ganz gemäss dem Motto des Stadtratspräsidenten und auch im Wissen, dass sie primär den Stadtrat betrifft und wir auch entsprechend hoch anerkennen, durchaus auch Verbesserungen vorstellen. In diesem Sinn melden wir uns dann eben bei denjenigen Anträgen wieder zu Wort, die von unserer Seite eingebracht wurden. Hinsichtlich der Materialien tauchte bei uns noch eine Frage zu Beilage 4 "Ablauf der Vorstösse" auf. Unter der Rubrik "Unmittelbares Geschäft" erkennen wir beim Stadtrat einen dicken Strich. Und dazu fanden wir innerhalb der GO des Stadtrats aber keine Beschreibung, was dann mit einem unmittelbaren Geschäft gemeint ist. Das sind einleitend unsere Bemerkungen. Wir danken für die Aufmerksamkeit und hoffen und freuen uns auf einen guten Legiferierungsprozess. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es im Rahmen der allgemeinen Beratung Wortmeldungen durch Vertreter der Fraktionen. Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Gibt es Einzelsprecher? Das trifft ebenso wenig zu, sodass wir bereits zur Detailberatung kommen. Ich schlage vor, dass die Detailberatung wie folgt aufgeteilt wird: Zuerst behandeln wir den Beschlussantrag von Ziffer I, das heisst den eigentlichen Inhalt der Geschäftsordnung und dann in einem zweiten Schritt den Beschlussantrag Ziffer II, das heisst die Erweiterung der Zuständigkeit der nicht ständigen Kommission "Gesetzgebung und Revisionen". Wird gegen dieses grundsätzliche Vorgehen Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. So kommen wir zur Detailberatung des Änderungserlasses, das heisst zu Ziffer I des Beschlussentwurfs. Dazu schlage ich vor, dass das Geschäft artikelweise beraten wird. Gibt es dagegen Einwände? Damit stelle ich fest, dass dieser Vorschlag angenommen ist und wir nun zur artikelweisen Beratung kommen. Die Grundlage dieser artikelweisen Beratung stellt wie gesagt der Änderungserlass dar. Darin sind nicht alle Artikel der Geschäftsordnung enthalten. Sollte jemand einen Antrag für eine Bestimmung stellen wollen, die im Änderungserlass nicht aufgeführt ist, so ist das grundsätzlich möglich, wonach man sich dann einfach beim nächsten Artikel melden muss. Wir starten mit Art. 2.

Art. 2

Ohne Wortmeldung



Art. 3

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Ja, Merci, Herr Präsident, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, wir steigen gerade steil in dieser Geschäftsordnung ein. Im Art. 3 geht es um die Publikation, die Auflage und den Versand. Ich muss zugeben, dass mir dort sogleich bereits zu Beginn etwas in die Nase stach. Bis jetzt ist es ja so, dass die Akten des Stadtratsgeschäfts jeweils elektronisch zugestellt werden. Aber man kann beim

Sekretariat auch verlangen, die Unterlagen auf Papier zu bekommen. Aktuell ist es so, dass zwölf Stadtratsmitglieder die Unterlagen auf Papier wünschen und entsprechend auch bekommen. Ich las aber doch mit grösserem Erstaunen, dass die Kommission diese Möglichkeit eliminieren möchte und man die Akten in Zukunft nur noch elektronisch zugestellt bekommen soll.

Ich wehre mich dagegen und stelle deshalb den Antrag, dass man weiterhin verlangen kann, die Akten in Papierform zu bekommen. Von mir aus gesehen ist es nicht richtig, wenn man nun damit mehr als einen Viertel des Parlaments - ja, ich hätte fast gesagt "vergewaltigt" – und ihnen diese Möglichkeit nimmt. Es ist sicherlich so, dass es natürlich Mitglieder gibt, die das sehr gut auch am Bildschirm machen können. Aber es ist einfach so, dass dies Leute auf Papier teilweise besser aufnehmen können, sodass man diesen Leuten diese Möglichkeit auch nicht nehmen sollte. Es gibt dazu auch ganz viele Beispiele und Studien. Ich stelle es übrigens auch mit Blick auf unsere Gäste fest, dass es unserem Sohn im Schulalltag viel leichter fällt, Sachen auf Papier niedergeschrieben aufzunehmen, als das, was einfach nur am Bildschirm via Teams abrufbar ist. Das ist einfach so. Und ich selber erinnere mich daran, wie man vor mehr als 20 Jahre, als ich noch Zeitungsredakteur war, beim Korrekturlesen der Zeitung feststellte, dass Korrektoren, die eine Zeitungsseite auf Papier kontrollierten, mehr als doppelt so viele Fehler in einem Text fanden, als diejenigen, die diesen Text am Bildschirm lasen. Das sind einfach Tatsachen. Man kann sagen, jawohl, das ist meiner wegen antiquiert, aber ich möchte euch hier wirklich bitten, auf diejenigen Stadtratsmitglieder Rücksicht zu nehmen, die das weiterhin gerne auf Papier lesen wollen. Man schaut ja sowieso den ganzen Tag in die Bildschirme und wenn man am Abend eine Stadtratsakte lesen will, sind die Augen müde. Ich möchte einfach gerne diese Möglichkeit beibehalten, die Akten weiterhin auf Papier zu studieren, sodass ich darum bitte, dem Antrag zuzustimmen. Ich weiss auch, dass die SP/GL-Fraktion mit gewissen Nuancen einen ähnlichen Antrag einbringen will. Wichtig ist am Schluss einfach, dass die Möglichkeit bleibt, die Akten auf Papier zu lesen, um die Qualität der Vorbereitung aufrecht erhalten zu können. Danke.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ich schlage vor, dass, falls zu diesem Artikel weitere Anträge gestellt werden, diese jetzt gestellt werden, bevor der Kommissionssprecher dazu Stellung nimmt.

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

Publikation, Auflage
und Versand

Art. 3
Abs. 3

Die Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder, die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und die akkreditierten Medienschaffenden können beim Sekretariat die unentgeltliche elektronische Zustellung der Traktandenliste und der Sitzungsunterlagen verlangen. **Die Mitglieder des Stadtrates erhalten die Akten auf Verlangen in Papierform.**

Stadtratsitzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 2

16. April 2026

1



Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Merci, Pascal. Es geht auch uns ein bisschen darum, dass man dies weiterhin in Papierform bekommt. Sobald wir dann vielleicht einmal ein funktionierendes elektronisches Ablagesystem oder ein voll elektronisches E-Government haben, können wir dann nochmals darüber reden, inwiefern man das vielleicht nicht mehr in Papierform abgeben müsste. Aber wir möchten euch beliebt machen, unserem Antrag zustimmen, dass man die Unterlagen weiterhin in Papierform bekommt. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es weitere Wortmeldungen dazu?

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): Geschätzte Anwesende, unsere Fraktion ist grundsätzlich sogar für die Streichung des kompletten Absatzes, weil sie im Widerspruch zum Gesetz über digitale Verwaltung steht. Es gilt das digitale Primat, das heisst "Digital vor Papier". Zudem schliesst das Gesetz explizit den Rechtsanspruch auf Papierform aus. In Art. 8 wird sogar umschrieben, dass die Behörden zum digitalen Verkehr verpflichtet sind. Zudem sind Gemeinden aufgefordert, Anreize zu schaffen, um die Digitalisierung zu fördern. Und diejenigen, die jetzt sagen, Papperlapapp, wir beschreiten wie immer den Langenthaler Weg, möchten wir einfach noch Nachfolgendes mit auf den Weg geben. Wenn es regelmässig heisst, dass die Verwaltung überlastet ist, so beginnen wir doch damit, sie nicht dort zu belasten, wo es nicht nötig ist, denn das Aufbereiten eines solchen Papierversands ist nämlich nicht zu unterschätzen. Und wir glauben, dass es sowohl den Behördenmitgliedern, als auch den Medienschaffenden zuzumuten ist, dass sie entweder digital arbeiten, oder dann die Unterlagen selber ausdrucken, und nicht auf Kosten der Steuerzahlenden.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Sind weitere Anträge? Dann beraten wir jetzt diese Anträge. Das Wort hat der Kommissionssprecher.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Merci vielmals. Jetzt liegen hier zwei Anträge vor, die explizit festschreiben wollen, dass die Möglichkeit einer Zustellung von physischen Unterlagen gewährleistet bleiben soll. Und daneben gibt es einen anderen Antrag, der genau in die andere Richtung geht. Die Kommission hatte bei der Ausarbeitung dieser Bestimmung primär die Entlastung des Stadtratssekretariats im Kopf, weil der Druck dieser Dokumente doch einen Mehraufwand mit sich bringt. Es schwamm bei uns aber immer auch im Hinterkopf mit, dass natürlich auch individuelle Lösungen möglich sein sollen, sodass wir niemandem irgendwie das Aktenstudium in der gewünschten Form vorenthalten wollen. Wenn ich auf diese beiden Anträge zu sprechen komme, dann gibt es dazu keine schlechten Gefühle, wenn man das so hineinschreibt. Wir gingen auch immer davon aus, dass aus unserer Sicht eine individuelle Lösung möglich ist. Wenn man den Antrag von Pascal Diedrich mit demjenigen der SP/GL-Fraktion vergleicht, so möchte Pascal Dietrich dieses Recht ausschliesslich für die Stadratsmitglieder festschreiben, währenddem der Antrag der SP/GL-

Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 3 ZURÜCKGEZOGEN AN DER SITZUNG
Abs. 3
Die Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder, die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und die akkreditierten Medienschaffenden können beim Sekretariat die unentgeltliche **elektronische Zustellung der Traktandenliste und der Sitzungsunterlagen in elektronischer oder in Papierform verlangen**

Stadtratsitzung 30. März 2026, Traktandum Nr. 2

30. April 2026

5

Antrag GLP / EVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 3
Abs. 3
Publikation, Auflage und Versand **Streichung**

Stadtratsitzung 30. März 2026, Traktandum Nr. 2

30. April 2026

5



Fraktion die Möglichkeit grundsätzlich auch für die Verwaltung, für die Ämter und für die Medienschaffenden vorsieht. Dabei waren wir schon eher der Meinung, dass, wenn das Stadtratssekretariat schon mehr Aufwand betreiben muss, es einfach nur den Mitgliedern des Stadtrats zugutekommen soll, und nicht auch noch den Medienschaffenden oder der Verwaltung. Dort können ja die Dokumente selber ausgedruckt werden, was genauso für die Medien gilt. Dabei geht der GLP-Antrag gegenüber den soeben angesprochenen Anträgen in die entgegengesetzte Richtung. Ja, das ist auch aus Sicht der Kommission ein Grundsatzentscheid, den man hier fällen muss und ich in dem Sinn hoffe, dass der Stadtrat hier zu einer guten Lösung kommt. Um es nochmals einmal zu unterstreichen, weise ich darauf hin, dass wir immer auch eine individuelle Lösung als möglich erachteten, sodass alle in der gewünschten Form zu ihren Akten kommen sollten. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es Wortmeldungen zu diesen drei Anträgen von Seiten des Gemeinderates, der Fraktionen oder Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Es redet Saima Sägesser (SP).

Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP): Inhaltlich muss ich sagen, finde ich den GLP/EVP-Antrag gar nicht so schlecht. Ich stehe aber vor allem hier, weil ich gerne meinen Unmut darüber ausdrücken möchte; ich finde es geschmacklos, "Vergewaltigung" als Begriff zu verwenden und zu vergleichen, ob es jetzt okay ist, die Unterlagen in Papierform oder digital zu bekommen. Das Wort "Vergewaltigung" ist hier nicht angebracht, um seinen Unmut über so etwas auszudrücken und ich möchte, dass wir solche Vergleiche in Zukunft hier im Rat vermeiden, um wirklich auch dem Ausdruck zu geben, was eine Vergewaltigung tatsächlich ist, was hier nicht der Fall ist.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke. Weitere Wortmeldungen? Pascal Dietrich (L49).

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Merci, ich möchte kurz auf das Votum von Murielle Schärer eingehen. Du wirst nicht überrascht sein, dass ich dezidiert anderer Meinung bin. Ich verzichtete heute Mittag auf das Mittagessen, damit ich noch einmal das Gesetz über die digitale Verwaltung wie auch die Verordnung über die digitale Verwaltung des Kantons Bern lesen konnte. Und in meinen Augen ist es ganz klar nicht so, wie du es sagtest. Es steht zwar darin, dass wir keinen Anspruch auf Papier haben, aber nur dann, wenn sich das an einen unbestimmten Personenkreis richtet. Mein Antrag richtet sich ja aber an die Stadtratsmitglieder, was gerade keinen unbestimmten Personenkreis betrifft, sondern eine sehr bestimmte Anzahl Personen, nämlich die 40 Frauen und Männer, die in diesen Stadtrat gewählt wurden. Deshalb kommt das nicht zum Tragen, was du vorhin zum Gesetz über die digitale Verwaltung sagtest. Auch darüber hinaus ist es stets so, dass im Gesetz über die digitale Verwaltung festgehalten wird, dass die Spezialgesetzgebung vorrangig ist und es sicher nicht so ist, dass das kantonale Gesetz über die digitale Verwaltung jetzt verbieten würde, dass man dies in der Geschäftsordnung des Langenthaler Stadtrates weiterhin so vorsehen könnte. Zudem arbeitet die Langenthaler Verwaltung, wie von Sandro Baumgartner bereits angesprochen – man kann jetzt das gut oder schlecht finden, wozu die Meinungen auseinandergehen, aber diesbezüglich ja auch etwas im Tun ist – noch immer weitgehend auf Papier, sodass immer noch alles auf Papier vorhanden ist. Ich sehe deshalb nicht ein, warum man uns diesen Zugang verwehren sollte. Natürlich bin ich mir bewusst, dass wir die Diskussion vielleicht in fünf oder in zehn Jahren wieder führen können. Aber heute Abend bitte ich euch, diese Möglichkeit jetzt noch nicht abzuwürgen. Ich danke euch.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Nein. Damit erkläre ich die Beratung zu diesem Artikel für geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben verschiedene Anträge und ich beurteile sie wie folgt. Im Abstimmungsprozedere geht es im ersten Schritt darum, festzulegen, ob wir in unserer Geschäftsordnung überhaupt einen Text haben wollen und wenn ja, welchen. Wenn wir den gewünschten Text bestimmten, stellen wir ihn dem Antrag der GLP/EVP-Fraktion gegenüber, dass man eben auf einen Text verzichtet. Gibt es gegen dieses Vorgehen Einwände? Wenn das nicht der Fall ist, stellen wir zuerst den Abänderungsantrag Dietrich dem Abänderungsantrag der SP/GL-Fraktion gegenüber. In einer zweiten Abstimmung stellen wir den obsiegenden Text dem Kommissionstext gegenüber und dann in der dritten Abstimmung den obsiegenden Text der Streichung gegenüber, so wie sie von der GLP/EVP-Fraktion beantragt wurde. Sandro Baumgartner möchte sich zu Wort melden.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 30. März 2026

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Sorry, wenn ich hier so hineingrätsche, aber wir ziehen unseren Antrag zurück. Der Antrag von Pascal Dietrich ist super.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke, das ist kein Hineingrätschen, sondern ein konstruktives Zusammenspiel. Damit wird jetzt zuerst der Text festgelegt. Wir stellen dabei den Antrag Dietrich dem Kommissionstext gegenüber. Ist allen klar, über was wir abstimmen? Wer dem Antrag Dietrich zustimmen will, zeigt das jetzt mit der Karte. Danke. Wer dem Kommissionstext zustimmen will, zeigt das mit der Karte. Danke. Enthaltungen? Danke.

Abstimmung über den Antrag Pascal Dietrich (L49) vs. Kommissionsantrag zu Art. 3, Abs. 3

25 Ja für Antrag Dietrich: angenommen

8 Ja für Kommissionsantrag

4 Enthaltungen

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

Art. 3
Abs. 3

Publikation, Auflage
und Versand

Die Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder, die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und die akkreditierten Medienschaffenden können beim Sekretariat die unentgeltliche elektronische Zustellung der Traktandenliste und der Sitzungsunterlagen verlangen. **Die Mitglieder des Stadtrates erhalten die Akten auf Verlangen in Papierform.**

Stadtratssitzung 02. März 2026, Traktandum Nr. 2

14. April 2026

1

Zuletzt stellen wir nun den Antrag Dietrich dem Antrag der GLP/EVP-Fraktion gegenüber, der für die Streichung von Art. 3 Abs. 3 ist. Ist klar, über was wir abstimmen? Wer dem Antrag Dietrich der Vorzug geben will, zeigt es jetzt an. Wer dem Antrag der GLP/EVP-Fraktion folgen will, zeigt das jetzt mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag Pascal Dietrich (L49) vs. Antrag der GLP/EVP-Fraktion zu Art. 3, Abs. 3

28 Ja für Antrag Dietrich: angenommen

4 Ja Antrag für GLP/EVP-Fraktion

5 Enthaltungen

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

Art. 3 **NEU**
Abs. 3

Publikation, Auflage
und Versand

Die Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder, die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und die akkreditierten Medienschaffenden können beim Sekretariat die unentgeltliche elektronische Zustellung der Traktandenliste und der Sitzungsunterlagen verlangen. Die Mitglieder des Stadtrates erhalten die Akten auf Verlangen in Papierform.

Stadtratssitzung 02. März 2026, Traktandum Nr. 2

14. April 2026

4

Damit lautet der Wortlaut von Art. 3 Abs. 3 so, wie er von Pascal Dietrich als Antrag eingereicht wurde.

Wir fahren mit der artikelweisen Beratung fort.

Art. 4

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Ihr müsst jetzt schon nicht Kummer haben, dass ich mich bei jedem Artikel zu Wort melde. Dieser hier ist auch deutlich weniger wichtig. Es geht mir dabei auch rein um ein sprachliches Problem. Ich bin der Meinung, dass der Satz in Abs. 2 "Vorbehalten vom..." nicht funktioniert. Das sieht man dann, wenn man den Satz umstellt. Aber man kann das einfach lösen, indem man einfach schreibt: Ausgenommen vom Auskunfts- und Einsichtsrecht...". Das ist schon alles. Merci.



Stadtratspräsident Diego Clavadetscher

(FDP): Danke. Gibt es weitere Anträge zu Art. 4. Wünscht der Kommissionssprecher, das Wort? Nein. Da auch sonst niemand das Wort wünscht, schlage ich vor, dass das als redaktionelle Anpassung entgegengenommen wird, es sei denn, jemand ist dagegen. Nein. Damit nimmt das Büro die Änderung als redaktionelle Anpassung entgegen. Gibt es weitere Wortmeldungen oder Anträge?

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

Art. 4 Redaktionelle Anpassung

Abs. 2

Informationsrechte

Ausgenommen vom Auskunfts- und Einsichtsrecht gemäss Absatz 1 sind Informationen, die einem Amts- oder Berufsgeheimnis unterliegen oder aus übergeordneten privaten oder öffentlichen Interessen nicht bekannt gegeben werden dürfen.

Stadtratsitzung 30. März 2026, Traktandum Nr. 2

14. April 2026

2

Art. 4a bis Art. 14

Ohne Wortmeldung

Art. 15

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Jetzt wird es wieder einmal ein bisschen komplizierter. Deshalb erlaube ich mir, meine Ausführungen an den Anfang zu setzen. Es geht hier um Art. 15 und dabei sind wir im Bereich der Regelung des Büros des Stadtrats. Gemäss Art. 15 Abs. 1 entscheidet das Büro neu über die Zuweisungen bei Vorstössen. Das ist der Ausfluss davon, wie ich es in der allgemeinen Debatte bereits schon erwähnte, wonach die Beschlussanträge aufgehoben werden. Darauf kommen wir dann bei Art. 42 ff. auch nochmals zu reden. Und weil man den Beschlussantrag aufhebt, muss man nachher die Vorstösse zuweisen; sind es Stadtratsangelegenheiten, liegt dies abschliessend beim Stadtratsbüro und alles andere liegt sonst beim Gemeinderat. Die Zuweisung wird hier nun auch unter den Aufgaben des Stadtratsbüros gelistet und ist etwas, was dann eben noch unter Art. 42 ff. diskutiert werden muss. Auch zu Buchstaben d gab es noch Klärungsbedarf, handelt es sich dabei ja um Geschäfte in eigener Sache des Stadtrats; das heisst um Geschäfte, bei denen der Stadtrat in seiner Geschäftsordnung im Sinn von Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung, eine Abweichung vom Grundsatz beschloss, dass der Gemeinderat ein Geschäft vorbereitet. Dann komme ich zu Abs. 2, zu dem es auch noch einer Erklärung bedarf. Hier präziserte die Kommission auf Wunsch des Gemeinderates, wann bei Vorliegen eines Geschäfts, für das der Stadtrat abschliessend zuständig ist, eine Stellungnahme des Gemeinderates eingeholt werden muss; das heisst, unter welchen Umständen zu Angelegenheiten wie beispielsweise der Revision der Geschäftsordnung, die klar beim Stadtrat angesiedelt sind, die Meinung des Gemeinderates einzuholen ist. Dazu gibt es sozusagen zwei Anträge, die euch vorgelegt wurden.

Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass man das dem Gemeinderat überlassen soll, dass, wenn er sich selber bei einem solche Geschäft für zuständig hält, er nachher auch einschreiten kann. Dabei geht es um Dinge, über die der Gemeinderat abschliessend selber entscheidet, wenn er eine Stellungnahme abgeben will oder er nach seinem Empfinden sollte oder müsste.

Mehrheitsantrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

Art. 15

Absatz 2

Aufgaben

Sofern der Gemeinderat dies wünscht, kann er zu Geschäften, die dem Stadtrat gestützt auf Absatz 1 Buchstabe d unterbreitet werden, eine Stellungnahme abgeben.

Stadtratsitzung 30. März 2026, Traktandum Nr. 2

14. April 2026

2



Die Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass das Büro entscheiden soll, ob man den Gemeinderat zu einer Stellungnahme einladen will oder nicht. Dies wurde aus Sicht der Antragsteller hauptsächlich dadurch begründet, dass, wenn man die Kompetenz beim Büro belässt, dies für das Büro sozusagen zu einer Holschuld führt und man deshalb zur Klärung der ganzen Verfahrensfragen deutlich sagen muss, wann eine Stellungnahme beim Gemeinderat abzuholen ist.

Minderheitsantrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

Aufgaben	Art. 15
	Abs. 2
	Stellt das Büro dem Stadtrat einen Antrag (Abs. 1 Bst. d) und erachtet es den Gemeinderat als durch diesen Antrag betroffen, kann es ihm Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen.

Stadtratssitzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 2

16. April 2026

1

Dementsprechend liegen dazu nun zwei Anträge vor, bei denen sich die Kommission nicht einig war. Deshalb kommt es hier einmal zu einem Mehrheits- und Minderheitsantrag, bei dem ich nicht weiss, ob es das schon einmal gab, um hier eine Entscheidung herbeizuführen. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke, Linus Rothacher. Gibt es ein Votum der GPK? Vom Gemeinderat?

Stadtratspräsident Reto Müller (SP): Merci vielmals. Wir haben jetzt hier eine Regelung, die direkt die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat beschreiben soll, worüber der Gemeinderat auch länger debattierte. Es ist ein bisschen die Frage, ob man hier gemäss Mehrheitsantrag möchte, dass der Gemeinderat aktiv Stellung nehmen kann und er sich dabei selber befähigen kann, eine Stellungnahme abgeben zu wollen. Oder soll das eher passiv passieren, indem er eben gemäss Minderheitsantrag nachher aufgefordert wird, eine Stellungnahme abzugeben? Nach längerer Diskussion kam der Gemeinderat zum Schluss, dass der Mehrheitsantrag für ihn besser ist und er diese Version in die Gesetzgebung aufnehmen möchte. Was nun aber nach den Ausführungen des Sprechers für den Gemeinderat nach wie vor nicht ganz klar ist, wie er dann wirklich in diesen Loop zur Bearbeitung eines Geschäfts Zugang findet. Der Gemeinderat muss ja dabei dann wirklich irgendwo wissen, welche Geschäfte wem, wie und wo zugewiesen wurden. Deshalb möchte der Gemeinderat dann auch bei Art. 44 einen Kompromissvorschlag einbringen, wenn es darum geht, wie eine solche Zuweisung ablaufen soll oder auch geprüft werden kann, wie der Gemeinderat in diese ganze Geschäftsabwicklung aufgenommen werden kann. Wie erwähnt bevorzugt der Gemeinderat hier in Art. 15 den Mehrheitsantrag.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher? Das scheint nicht der Fall zu sein. Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Ja, Saima Sägesser (SP).

Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP): In Abs. 1 Buchstabe h wird neu ein Betrag über Fr. 12'000.00 genannt. Ich kann nicht genau nachvollziehen, wie man auf diese Summe kommt und das konnte uns auch in der Fraktion niemand erklären. Deshalb möchte ich gerne wissen, wie man auf diesen Betrag kommt und warum hier überhaupt eine fixe Budgetzahl eingesetzt wird?

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke, die Frage nehmen wir auf. Der Kommissionssprecher wird am Schluss auf alle gestellten Fragen eingehen. Gibt es weitere Fragen, weitere Bemerkungen? Dann möchte ich dem Kommissionssprecher nochmals die Möglichkeit geben, sich zu äussern.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Genau, zur Zuweisung kommen wir noch. Ich kann dazu vielleicht vorab sagen, dass ja die Vorstösse vorgelesen werden und dann auch dem Gemeinderat bekannt sind, wenn es darum geht, eben die entsprechende Zuweisung vorzunehmen und zu entscheiden, ob es abschliessend eine Sache des Büros ist, was zum Stadtrat geht. Oder ob es eben abschliessend keine Büroangelegenheit ist und in dem Fall zum Gemeinderat geht. Aber das ist eine Frage von Art. 44, wie es Reto Müller schon



sagte. Zur Frage der Fr. 12'000.00 kann ich gerne noch eine Antwort geben. Wir möchten mit diesem Betrag einfach festlegen, bis zu welchem Betrag das Stadtratsbüro im Rahmen der Jahresplanung über Budgetausgaben selber entscheiden darf, ob diese Ausgabe getätigt werden darf und ab welcher Betragshöhe Sachen, die in seiner Zuständigkeit liegen, wie beispielsweise ein Legislaturausflug oder auch andere Dinge, ein Stadtratsentscheid erforderlich ist. Es geht einfach analog zur Stadtverfassung um die Abgrenzung, bis zu welchem Betrag der Gemeinderat zuständig ist, bis wo das Parlament oder dann das Stimmvolk. Wir wollen einfach geregelt haben, bis wo das Büro selber etwas entscheiden darf und ab welcher Betragshöhe dann der gesamte Stadtrat zuständig ist. Mit diesen Fr. 12'000,00 geht es einfach darum, eine Grenze zu setzen. Wir dachten einmal an Fr. 1'000.00 pro Monat, was dann diese Fr. 12'000.00 ergibt. Es geht darum, eine klare Grenze zu definieren, bis zu welcher Höhe das Büro selber entscheiden darf und wo es einen Entscheid des gesamten Stadtrats braucht.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es dazu noch weiteren Beratungsbedarf? Wenn das nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung. Wir stellen dabei den Text der Kommissionsmehrheit dem Text der Kommissionsminderheit gegenüber. Wer dem Text der Kommissionsmehrheit folgen will, zeigt das mit der Karte. Danke. Wer dem Text der Kommissionsminderheit folgen will, zeigt das mit der Karte. Danke. Enthaltungen?

Abstimmung über den Mehrheits- vs. den Minderheitsantrag der Kommission zu Art. 15 Abs. 2

33 Ja für Mehrheitsantrag: angenommen

5 Ja für Minderheitsantrag

0 Enthaltungen

Mehrheitsantrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

Art. 15 **NEU**

Absatz 2

Aufgaben

Sofern der Gemeinderat dies wünscht, kann er zu Geschäften, die dem Stadtrat gestützt auf Absatz 1 Buchstabe d unterbreitet werden, eine Stellungnahme abgeben.

Ich stelle im Übrigen fest, dass im Moment 38 Mitglieder des Stadtrats anwesend sind und dementsprechend ab jetzt 38 Stimmen ausgezählt werden. Dann gehen wir weiter.

Art. 17

Ohne Wortmeldung

Art. 17a

Gibt es hier Wortmeldungen. Sandro Baumgartner, SP/GL-Fraktion.



Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Merci.

Ein schlauer Mann hier im Saal sagte mir einmal, dass was geschrieben ist, ist geschrieben und dann weiss man auch, an was man sich halten muss. Wir möchten beliebt machen, dass man das Personal des Stadtratssekretariats, sofern es nicht im Mandats- und Auftragsverhältnis angestellt ist, dem Personalreglement der Stadt Langenthal und anderen Erlassen unterstellt, damit es für die betreffenden Personen auch eine Sicherheit gibt. Wir wären froh, wenn man das so machen und klären könnte, auch wenn es sicher heisst, es ist ja logisch, dass sie dort angestellt sind, aber was nicht geschrieben ist, ist für mich manchmal nicht logisch. Merci.

Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Anstellung	Art. 17a
	Abs. 5 (neu) Das Personal des Stadtratssekretariats untersteht, sofern kein Mandats- oder Auftragsverhältnis vorliegt, dem Personalreglement der Stadt Langenthal sowie den gestützt darauf erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Stadtratsitzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 2

14. April 2026

1

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke. Gibt es weitere Anträge zu Art. 17a? Ja, der Stadtpräsident steht bereits in den Startlöchern.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Besten Dank. Wir diskutierten mit der Kommission ja auch noch im Vorfeld darüber, da wir Art. 17 Abs. 3 zuerst auch ein bisschen missverstanden. Aber ich glaube, dass man diesbezüglich zuhänden des Protokolls festhalten kann, dass das wirklich so weit geklärt ist und man insbesondere auf die Lohnadministration und vielleicht auch auf personaldienstliche Hilfe zählen möchte. Beim Art. 17a stellten wir uns nachher einfach die Frage, dass unter Abs. 1 steht, dass "die Geschäftsprüfungskommission für das Personal des Stadtratssekretariats zuständig ist". Es wird dann auch im ganzen Gesetz ein bisschen umschrieben, dass es eine Stadtratssekretärin oder einen Stadtratssekretär und auch eine Stellvertretung von ihnen gibt. Dazu überlegten wir uns einfach auch bezüglich der Person von Veronika Bächtold, ob sie jetzt von Art. 17a ebenso betroffen ist und ob das hier auch geregelt ist. Schaut man sich jetzt beispielsweise den Antrag der SP/GL-Fraktion an, der uns bei der Diskussion im Gemeinderat noch nicht vorlag, so fragen wir uns, ob es dort zu Änderungskündigungen kommen könnte, wenn es diesen Passus nicht gibt und die Anstellung nachher via GPK abläuft etc. und nicht mehr über die Personaladministration, die ansonsten generell dafür zuständig ist. Es wäre gut, wenn man dies seitens der Kommission hier im Rat noch näher erläutern könnte, wer hier alles gemeint ist und was dann eben nachher zu diesen Parlamentsdiensten gehören soll. Das ist jetzt vielleicht ein anderes Wort, obwohl ich davon ausgehe, dass mit "Personal des Stadtratssekretariats" dasselbe gemeint ist und wir damit nachher auch wissen, auf wen sich letztendlich auch die Zuständigkeiten erstrecken. Dies ganz einfach auch bezüglich Mitarbeitendenqualifikation oder bezüglich Festivitäten von Fachbereichen und Ämtern, die es zwischendurch gibt. Im Wissen davon kann man das nachher auch abschliessend so respektieren. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, das war eine Frage, also wir haben einen Antrag und wir haben eine Frage. Gibt es weitere Anträge oder Fragen? Gibt es Bemerkungen von Seiten der Fraktionen zu diesen gestellten Anträgen? Gibt es Bemerkungen von Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich dem Kommissionssprecher das Wort.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Ja, danke vielmals. Wie eingangs erwähnt, ist das einer der Punkte, die die Kommission angehen wollte, um hinsichtlich dieser Stelle für Klärung zu sorgen, was ein bisschen in die Richtung geht, wie es Reto Müller bezüglich des Parlamentsdienstes skizzierte und man dort so eine Art dem Stadtrat zugeordnetes Gremium oder Institution hat, was dann im Organigramm auch wirklich als Teil des Stadtrats angesiedelt ist und als Teil des Stadtrats zu verstehen ist. In administrativer Hinsicht ist uns noch wichtig festzuschreiben, was auch der Grund ist, weshalb wir diesen Art. 17a einführen möchten, dass wirklich klar sein soll, dass dies Angestellte der Stadt Langenthal sind. Das Parlament ist keine eigene Rechtskörperschaft, die selber Leute anstellt, sondern die Stadt Langenthal handelt durch seine Organe wie die GPK oder auch via Stadtratsbüro. Deshalb ist die administrative Angliederung wichtig, um auch Fragen



zum Arbeitsplatz und so zu klären, was ja eigentlich auch Teil der Administration ist und meinem Stand der Dinge bei der Verwaltung verbleiben würde und auch für das anwendbare Personalrecht gilt. Es gibt damit kein Personalrecht für Stadtratsangestellte oder für Stadträte oder für was auch immer, sondern es ist klar, dass hier das Personalrecht der Stadt Langenthal verbindlich ist, ausser im Fall eines Mandatsverhältnisses. Dann ist auch klar, dass dabei der entsprechend ausgehandelte Mandatsvertrag Gültigkeit hat.

In Bezug auf die Frage des Gemeinderates ist es schon unsere Auffassung, und dazu bitte ich meine Kommissionskollegen dazwischen zu grätschen, wenn ich etwas falsch sagen würde, dass wir eine Art Parlamentsdienst schaffen wollen, wonach auch das Weisungsrecht beim Stadtrat liegen würde. Oder in dem Fall vielleicht auch bei der Sekretärin des Stadtrates, wenn es darum geht, Aufträge zu erteilen und so weiter. Die zum Personalanlass aufgeworfene Frage war gemäss meiner Erinnerung in der Kommission nie ein Thema. Ich persönlich vertraue hier darauf, dass man bei solchen Sachen miteinander eine Lösung findet und man diesbezüglich zu einem guten Einvernehmen kommt. Und der Arbeitsvertrag wird ja nach wie vor zwischen der angestellten Person und der Stadt Langenthal abgeschlossen, in dem Fall einfach durch die GPK handelnd, respektive durch die Anstellungsbehörde des Parlaments. Aber falls jemand aus der Kommission hier noch internen Klärungsbedarf hat, so könnten wir dies im Rahmen eines Sitzungsunterbruchs kurz besprechen, um hier eine saubere und klare Antwort geben zu können.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank. Wir haben weiterhin einen Antrag und werden darüber abstimmen. Und wir haben ja auch noch eine offene Frage, gibt es dazu noch Klärungsbedarf?

Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP): Also für mich ist noch nicht beantwortet, ob es namentlich für Vroni eine Vertragsänderung gibt. Es ist aktuell Usus, dass man einfach ein Sekretariat hat, das von der GPK angestellt wird. Mit dieser neuen Formulierung und den Artikeln, wie sie jetzt hier stehen, geht es darum, dass die GPK mehrere Personen anhört und anstellt und mehrere Verträge ausformuliert. Und dementsprechend hat dies auch Konsequenzen für aktuell anders angestellte Personen. Und ich habe ein bisschen den Eindruck, dem wird hier noch zu wenig Gewicht oder Berücksichtigung gegeben, welche Konsequenzen für wen in welcher Form bestehen. Deshalb ist diese Frage für mich noch nicht beantwortet.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Das Wort hat der Kommissionssprecher Linus Rothacher.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Für die Ausführung eines Vertrags zwischen der Stadt und der angestellten Person wäre effektiv das Parlament als Anstellungsbehörde zuständig oder in dem Fall eigentlich die GPK, wonach ihr personelle Fragen zuordnet sind und auch bleiben werden. Da gewisse Leute auf mich zukamen, weil es ihnen nicht klar ist, sollten wir uns vielleicht doch schnell drei Minuten Zeit nehmen und das kurz als Kommission besprechen, damit wir eine saubere Antwort liefern können und in diesem Punkt nachher auch wirklich Klarheit herrscht. Aber eben grundsätzlich bleibe ich bei meinen Ausführungen. Es ist ein Vertrag zwischen der Stadt und der angestellten Person und es hat auch keine Vertragsänderung zur Folge. Ich weiss ja nicht, ich schaue ja keine Arbeitsverträge ein, aber es sollte keine Änderung zur Folge haben, falls die Weisungsgebundenheit innerhalb des Unternehmens ändern würde, was sie meines Erachtens gar nicht tut, weil es ja heute schon so ist. Aber vielleicht nehmen wir uns schnell die Zeit, um eine gute, solide Antwort zu liefern, damit dann für alle Klarheit besteht.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, die Sitzung wird kurz unterbrochen. Ich bitte die Mitglieder der Kommission nach vorne zu kommen. Danke.

(Die Sitzung wird für eine Beratung kurzzeitig unterbrochen)

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke für diesen Sitzungsunterbruch. Das Wort hat der Kommissionssprecher.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Besten Dank, dass wir diesen Unterbruch für die Besprechung nutzen konnten. Wir diskutierten es und es geht wirklich einfach darum, ob das Weisungsrecht für das Stadtratsbüro sozusagen bei der GPK liegt und alles Administrative, wenn es beispielsweise um einen Personalanlass, so bleibt, wie es auch heute der Fall ist. Es kann dann vielleicht zu Änderungen von gewissen Bestimmungen



und Sachen kommen, die man zusammen klären muss. Aber das Wichtigste, was wir damit erreichen möchten, betrifft die Weisung, wonach die GPK hinsichtlich der inhaltlichen Parlamentstätigkeit einer Person und deren Betreuung zuständig ist. Aber grundsätzlich geht es uns einfach darum, dass im Rahmen des Weisungsrechts klar festgeschrieben ist, wer die Aufträge vergibt und so weiter. Unserer Auffassung nach soll dabei alles Administrative so bleiben, wie es heute ist. Bei Personalanlässen und so weiter vertrauen wir wirklich darauf, dass man miteinander zu einer Lösung kommt. Ich weiss nicht, ob das wirklich etwas ist, das wir in die Geschäftsordnung hineinschreiben müssen. Es geht uns um das Weisungsrecht, um nicht mehr und nicht weniger.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, die Frage dürfte jetzt beantwortet sein. Ich stelle dazu fest, dass weiterhin ein Antrag der SP/GL-Fraktion zu Art. 17a vorliegt, um dies mit einem Abs. 5 zu ergänzen. Gibt es in der Zwischenzeit weitere Anträge? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Wer dem Antrag der SP/GL-Fraktion zustimmen will, zeigt das jetzt mit der Karte. Danke. Wer dem Text, wie er von der Kommission ohne Abs. 5 vorgelegt wurde, zustimmen will, zeigt das jetzt mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Änderungsantrag der SP/GL-Fraktion zu Art. 17a Abs. 5

13 Ja für Antrag SP/GL-Fraktion

21 Ja für Kommissionsantrag: angenommen

4 Enthaltungen

Art. 17b

Ohne Wortmeldung

Art. 18

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): Geschätzte Anwesende, bei unserem Antrag ging es uns darum, die Zuständigkeiten klar zu formulieren, was die Genehmigung des Protokolls anbelangt, denn allein das Traktandieren heisst ja noch lange nicht, dass es Teil der Genehmigung des Stadtrates ist. Und bis jetzt war es ja so, dass es im Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung auch entsprechende Bestimmungen dazu gab. Wir möchten einfach vorschlagen – im Gegensatz zu dem, was hier eingeblendet

ist und wir eigentlich erst im Nachgang mitbekamen, was die Kommission damit beabsichtigt – die vorliegende Formulierung einfach mit "... zur Genehmigung traktandiert und nach der Genehmigung vom Präsidium und der Stadtratssekretärin, beziehungsweise dem Stadtratssekretär unterzeichnet" zu ergänzen. Einfach, damit klar ist, dass das Protokoll zur Genehmigung traktandiert wird, falls das dem Willen der Kommission entsprach und wir dem auch so zustimmen würden. Ist das klar? Entschuldigung für die Ergänzung.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ich versuche kurz zu spiegeln, was ich verstand. Eurer Fraktion ist es wichtig, dass der Stadtrat einen formellen Beschluss über die Genehmigung des Protokolls fasst und also auch darüber abstimmt.

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): Also wir verstanden die Änderung so, dass dies Absicht der Kommission war.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Aber ich frage jetzt, was Ihr mit eurem Text wollt?

Antrag GLP / EVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 18
Abs. 3

Protokoll

Das Protokoll wird an einer der nächsten Stadtratssitzungen zur Genehmigung traktandiert.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 30. März 2026

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): Da wir davon ausgingen, dass dies die Absicht der Kommission ist, sagen wir auch, dass die Genehmigung des Stadtrates abschliessend ist, da es bis jetzt ja eh jedes Mal traktandiert wird und man es deshalb auch sogleich zur Genehmigung vorlegen kann.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Das heisst, dass Ihr jeweils konkret darüber abstimmen lassen wollt.

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): Genau.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Und in Bezug auf die Unterschrift verweist Ihr einfach auf die übrigen Reglemente der Stadt Langenthal?

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): Wir gingen einfach davon aus, dass es dort geregelt ist. Aber es war uns nicht bewusst, dass die von der Kommission vorgeschlagene Formulierung nicht genau dem entspricht, was im Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung enthalten ist. Weil es dabei auch noch die Problematik gibt, dass auch der Protokollführer oder die Protokollführerin zusätzlich unterschreiben müsste. Wenn sich nun alle für den Vorschlag der Kommission aussprechen, sind wir der Einfachheit halber klar dafür, dass die Umschreibung "zur Genehmigung traktandiert" darinstehen müsste, damit es klar ist. So, wie es jetzt formuliert ist, ist es nicht klar, wer das Protokoll genehmigt.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Also. Vroni, kannst du den Text bitte wie folgt ergänzen: "Das Protokoll wird an einer der nächsten Stadtratssitzungen zur Genehmigung traktandiert".

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): "Und nach derer vom Präsidium und von der Stadtratssekretärin, beziehungsweise vom Stadtratssekretär unterzeichnet". Also das ist eigentlich das, was bereits zuvor so formuliert war, mit Ausnahme der Wiederholung des Worts und halt ohne "Genehmigung". Oder sonst kann vielleicht auch der Kommissionssprecher die Formulierung klären.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ja, aber wichtig ist, dass wir zuerst einmal wissen, was nun genau euer Antrag beinhaltet. Ansonsten ist es müssig, jetzt längere Zeit darüber zu diskutieren. Danke vielmals für die Erläuterung. Gibt es weitere Anträge?

Stadträtin Franziska Zaugg-Streuli (FDP):

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die FDP/jll/L49-Fraktion spricht sich dafür aus, den Abs. 5 unverändert zu lassen. Die Tonaufnahme dient einem klar definierten Zweck, der konkreten Protokollführung. Dieser Zweck ist mit der geltenden Regelung vollumfänglich erfüllt. Eine Veröffentlichung der Audioaufnahmen auf der städtischen Webseite geht darüber hinaus und wirft ungeklärte Fragen auf, etwa zum Datenschutz, zum Persönlichkeitsrecht der Ratsmitglieder sowie zur Frage, wer für die Aufbewahrung und die technische Bereitstellung langfristig verantwortlich ist. Das öffentliche Interesse an Transparenz ist bereits durch das schriftliche Protokoll sowie die öffentlichen Sitzungen gewährleistet. Ein zusätzlicher Mehrwert durch die Publikation von Audioaufnahmen ist für die FDP/jll/L49-Fraktion nicht erkennbar, der administrative Aufwand hingegen schon. Wir beantragen deshalb, Abs. 5 in der bisherigen Fassung so beizubehalten. Merci.

Antrag FDP / jll/ L49-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Protokoll

Art. 18
Abs. 5

Das Sekretariat kann die Verhandlungen zum Zwecke der Protokollführung auf einen Tonträger aufnehmen. Die Aufnahme ist nicht öffentlich und wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Stadtratssitzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 2

14. April 2026

1

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank, das war somit ein zweiter Antrag zu einem anderen Absatz. Die zwei Anträge haben miteinander keinen sachlichen Zusammenhang. Gibt es weitere Anträge zu diesem Artikel? Es geht jetzt einmal darum, die Beratung zu diesem Artikel zu strukturieren. Gibt es weitere Anträge dazu? Nein. Dann schlage ich vor, dass wir der Reihenfolge nach gehen und zuerst den



Antrag zu Art. 18 Abs. 3 beraten. Bei diesem Antrag erlaube ich mir die Feststellung, dass ich den Kommissionssprecher um Stellungnahme bitte, ob er dies als redaktionelle Anpassung ansehen kann oder ob es vom bisherigen Inhalt abweicht. Gibt es weitere Wortmeldungen? Im Moment beurteilt die Sitzungsleitung den Antrag der GLP/EVP-Fraktion, auch gestützt auf die Aussage des Kommissionssprechers, als redaktionelle Verbesserung des Kommissionstextes. Wird dagegen Einwand erhoben?

Stadtrat Robert Kummer (FDP): Werte Anwesende, bis jetzt nahmen wir das Protokoll nur zur Kenntnis. Das wäre also eine Änderung, dessen man sich bewusst sein muss. Und die Formulierung "anschliessend" ist mir nicht ganz klar. Wenn wir das Protokoll zur Genehmigung zugestellt bekommen, so müsste doch das Präsidium, das heisst die Stadtratssekretärin, respektive der Stadtratssekretäre vorgängig dafür besorgt sein, dass wir ein unterschriebenes Protokoll zugestellt bekommen. Das ist mein Verständnis.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut. Linus Rothacher, willst du dazu reden?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Das ist eine spannende Frage, danke. Die Frage war, ob die Unterschrift nach der Genehmigung erfolgt? Ich glaube, aus dem Kontext heraus ist es verständlich, dass die Genehmigung traktandiert und erst anschliessend das Protokoll unterzeichnet wird.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Darf ich mir hier eine Bemerkung erlauben? Vielleicht ist es in der Stadt Langenthal üblich, dass etwas erst dann unterzeichnet wird, wenn es definitiv ist. Wenn etwas durch ein Organ genehmigt werden muss, kann es auch erst nachher unterzeichnet werden. Also von daher gesehen macht es keinen Sinn, vor dem Genehmigungsbeschluss des Stadtrates ein Protokoll zu unterzeichnen, weil es noch nicht genehmigt ist. Eine Unterzeichnung ist dann möglich, wenn dazu ein Bericht und Antrag gestellt und dem Stadtrat unterbreitet wird, das als Entwurf beiliegende Protokoll zu genehmigen. Aber unser Änderungsersatz, den wir heute beraten, enthält am Schluss auch keine Unterschrift. Man könnte die Praxis auch umkehren, was dann aber etwas Erratisches wäre, das nicht der Geschäftspraxis entsprechen würde. Es kann sein, dass man in der Privatwirtschaft Protokolle verschickt und diese nachher ändert, was aber nicht dem entsprechen würde, was wir hier machen. Aber man kann es beschliessen.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Die Unterschrift sollte somit nach der Genehmigung erfolgen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Genau, das ist die Meinung und es war auch die Meinung der Kommission, dass man nach der Genehmigung neu formell darüber abstimmt. Jetzt frage ich dich, Robert Kummer, ob du einen Änderungsantrag zur Streichung der Genehmigung stellen willst, und man das Protokoll wie heute weiterhin nur zur Kenntnisnahme nimmt. Nein. Gut, dann gibt es inhaltlich keine Änderung. Somit soll das Protokoll, wie von der Kommission beantragt, neu genehmigt werden. Dazu gibt es eine Unterschriftenregelung, die zwei Unterschriften vorsieht. Das ist eigentlich inhaltlich das, was die Kommission wollte und wozu die GLP/EVP-Fraktion jetzt eine verständlichere Formulierung vorschlägt. Ich schaue dies weiterhin als redaktionelle Änderung an, oder sieht das jemand anders? Okay, das ist euer gutes Recht, sodass wir darüber abstimmen. Nein, doch nicht.

Gut, dann wird der Änderungsantrag der GLP-EVP-Fraktion stillschweigend als redaktionelle Anpassung entgegengenommen. Danke. Somit wird Art. 18 Abs. 3 dementsprechend geändert.

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

Art. 18 Redaktionelle Anpassung

Abs. 3

Das Protokoll wird an einer der nächsten Stadtratssitzungen zur Genehmigung traktandiert und anschliessend vom Präsidium und der Stadtratssekretärin bzw. dem Stadtratssekretär unterzeichnet.

Protokoll



Wir sind beim Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion zu Art.18 Abs 5. Der Änderungsantrag lautet auf "unverändert", sodass der Text, der heute schon in Abs. 5 enthalten ist, im Unterschied zum Vorschlag der Kommission bestehen bleiben würde. Ist der Antrag klar? Wenn dem so ist, so wird er jetzt diskutiert. Gibt es dazu eine Stellungnahme des Kommissionssprechers?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Wir diskutierten ja im letzten Dezember darüber, dass wir das Audio-Protokoll einführen wollen. Der Stadtrat erteilte der Kommission einen entsprechenden Auftrag und die Umsetzung des Auftrags findet sich jetzt unter Abs. 5. Der Antrag der FDP bedeutet, dass man die ganze Frage der Audioprotokollierung wieder kippen würde. Das kann man machen, wonach hier die Kommission primär den stadträtlichen Auftrag vom letzten Dezember umsetzte, dass wir dementsprechend für das Audio-Protokoll die nötigen Rechtsgrundlagen schaffen wollen und ihr hier die bestellte Umsetzung vorfindet. Wenn man das jetzt nicht mehr will, kann man es verwerfen. Aber die hier ausgearbeitete Neufassung beruht auf dem Willen des Stadtrates.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es Wortmeldungen vom Gemeinderat, von den Fraktionen. Ja die GLP/EVP-Fraktion mit Sprecher Fabian Fankhauser wünscht das Wort.

Stadtrat Fabian Fankhauser (GLP): Geschätzter Herr Präsident, werte Anwesende, ja, "Fortschritt" und "Innovation", so hiessen zwei Listen, die man gestern an der Urne wählen konnte. Was ihr hier jetzt mit eurem Antrag vorschlägt, ist weder Fortschritt, noch Innovation. Es könnte plötzlich das schnellst gebrochene Wahlversprechen von Langenthal werden. Ja, liebe FDP/jll/L49-Fraktion, manchmal verwirrt ihr mich wirklich. Der Monat Dezember ist noch nicht so lange her und obwohl eine Fasnacht dazwischen lag, kann ich mich eigentlich noch recht gut daran erinnern. Wir sassen nämlich vor dreieinhalb Monaten hier und diskutierten über diesen Punkt. Von eurer Fraktion gab es kein Fraktionsvotum. Einzig Pascal Dietrich äusserte sich als Einzelsprecher kritisch dazu und er stimmte auch dagegen. Und nur zwei weitere Mitglieder folgten ihm. Mit 34 zu 3 Stimmen wurde das Begehren dann durchgewunken. (Zwischenruf) Ja, aber auch die Mehrheit eurer Fraktion bewilligte die knapp Fr. 10'000.00, die wir dafür ausgeben wollten. Seither fand eine Sitzung statt, die Faktenlage änderte sich nicht und wir erhielten weder irgendwelche neuen Berichte zuge stellt, noch sonst etwas. Also muss ich davon ausgehen, dass ihr eine relativ inkonsequente Entscheidungsfindung verfolgt oder euch auf die damalige Sitzung nicht gut vorbereitetet. Ja, ich hätte jetzt von euch erwartet, dass ihr nicht Fr. 10'000.00 für nichts ausgeben wollt, denn das Geld ist gesprochen und wir erhielten dafür noch keinen Benefit. Es wäre ein unglaublich schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis, wenn wir das jetzt hier abrechnen. Ja, ihr hört, mein Unverständnis ist recht gross; übrigens nicht, weil wir anderer Meinung sind, sondern eigentlich aufgrund des Turnarounds innerhalb von drei Monaten. Im Sinn einer konsequenten Politik bitte ich euch alle, liebe Stadträtinnen und Stadträte, stimmt, wie ihr es vor dreieinhalb Monaten machtet. Die GLP/EVP-Fraktion ist konsequent und wird den Antrag einstimmig ablehnen. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es weitere Wortmeldungen der Fraktionen, Wortmeldungen von Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern? In diesem Fall ist die Beratung geschlossen und wir stimmen ab. Wer dem Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion zustimmen will, zeigt das mit der Karte. Wer dem Kommissionstext zustimmen will, zeigt das mit der Karte. Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 30. März 2026

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP/jll/L49-Fraktion zu Art. 18 Abs. 5

12 Ja für Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion

26 Ja für Kommissionsantrag: angenommen

0 Enthaltungen

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

Art. 18 **NEU**

Abs. 5

Protokoll

Von der Stadtratssitzung kann mit geeigneten Mitteln ein Audioprotokoll erstellt werden, welches auf der Webseite der Stadt veröffentlicht wird.

Stadtratssitzung 02. März 2026, Traktandum Nr. 2

14. April 2026

2

Somit gilt der Kommissionstext.

Art. 20

Ohne Wortmeldung

Art. 20a

Dazu meldet sich die Sprecherin der FDP/jll/L49-Fraktion, Franziska Zaugg-Streuli.

Stadträtin Franziska Zaugg-Streuli (FDP):

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir möchten die Formulierung dort abgeändert haben: "wenn alle teilnehmenden Mitglieder zustimmen". Dies aus dem einfachen Grund, damit keine Minderheiten, wenn beispielsweise nur drei Mitglieder anwesend sind, darüber entscheiden. Deshalb beantrag wir die Anpassung: "alle teilnehmenden Mitglieder zustimmen". Merci.

Antrag FDP / jll/ L49-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 20a (neu)

Abs. 2

Sitzungen

Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn **alle teilnehmenden** Mitglieder zustimmen.

Stadtratssitzung 02. März 2026, Traktandum Nr. 2

14. April 2026

2

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Weitere Anträge? Sandro Baumgartner für die SP/GL-Fraktion.

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Unser Antrag lautet ähnlich. Wir möchten einfach den Zusatz "... der teilnehmenden Mitglieder" streichen, sodass die ganze Kommission gezählt wird.

Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 20a (neu)

Abs. 2

Sitzungen

Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn die Mehrheit der **teilnehmenden** Mitglieder zustimmt.

Stadtratssitzung 02. März 2026, Traktandum Nr. 2

14. April 2026

1



Daneben beantragen wir die Anpassung der Umschreibung "5 Tage" in "5 Arbeitstage". Merci.

Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Sitzungen
Art. 20a (neu)
Abs. 2
Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Arbeitstage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn die Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder zustimmt.

Stadtratsitzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 2

14. April 2026

1

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Gibt es weitere Anträge, die gestellt werden? Wenn das nicht der Fall ist, dann beginnen wir mit der Beratung. Ich stelle fest, dass hier zwei voneinander unabhängige Fragen vorliegen; einerseits die Frage der Frist, 5 Tage oder 5 Arbeitstage und andererseits die Frage des Quorums. Und ich lege fest, dass wir über das in zwei getrennten Debatten und in zwei getrennten Abstimmungen entscheiden, damit die Einheit der Materie gewahrt ist. Wir reden zuerst über die Frist 5 Tage gegen 5 Arbeitstage. Darf ich den Kommissionsprecher und Stellungnahme bitten.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Genau, danke vielmals. Wenn man die Frist von fünf Arbeitstagen schnell durchgeht, dann wäre das einfach eine Praxisänderung zu heute. Wir haben ja diese 20tätige Auflagefrist, bevor wir die Stadtratsakten bekommen und sich die GPK immer im Anschluss daran am darauffolgenden Montag zur Beratung trifft. Wenn man hier jetzt diese Frist mit fünf Arbeitstagen definieren möchte, dann müsste man auch den Ablauf der GPK-Sitzung ändern; das heisst, entweder erfolgt der Aktenversand früher, oder man muss den GPK-Sitzungstermin verschieben. Wenn die Unterlagen am Dienstag eintreffen, so wären es bis Freitag vier Arbeitstage. Berechnet man die Frist ohne Dienstag und nimmt dafür den Montag dazu, so kommt man nicht auf die Anzahl Tage gemäss heutiger Praxis.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen des Gemeinderates, der Fraktionen oder von Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern? Nein. Damit ist die Beratung zu dieser Frage abgeschlossen. Wir stimmen über die Variante der Kommission gegenüber dem Antrag der SP/GL-Fraktion ab. Wer der SP/GL-Fraktion folgen und fünf Arbeitstage, anstatt fünf Tage einsetzen will, hält nun seine Karte in die Höhe. Wer der Kommission folgen will, zeigt es mit der Karte. Gut, Enthaltungen?

Abstimmung über den Änderungsantrag der SP/GL-Fraktion zu Art. 20a Abs. 2 betr. Frist

9 Ja für Antrag der SP/GL-Fraktion

24 Ja für Kommissionsantrag: angenommen

5 Enthaltungen

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

Sitzungen
Art. 20a (neu) **NEU**
Abs. 2
Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn die Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder zustimmt.

Stadtratsitzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 2

14. April 2026

2

Wir gehen nun zur zweiten Frage und somit zu derjenigen des Quorums. Dabei werden in einer ersten Abstimmung die beiden Abänderungsanträge einander gegenübergestellt. In der zweiten Abstimmung wird der aus der ersten Abstimmung obsiegende Vorschlag demjenigen der Kommission gegenübergestellt. Ich starte die Beratung. Linus Rothacher, möchtest du etwas dazu sagen?



Stadtrat Linus Rothacher (SP): Hier geht es um das Quorum bei Nachtraktandierungen der GPK. Hier muss man in der Tat sagen, dass die Kommission hier eventuell etwas übersah und es vielleicht gut ist, dass zu diesem Punkt eine Debatte stattfindet und sich 40 Leute das nochmals genauer anschauen können, um solche Dinge wie diese Nachtraktandierung klar zu regeln. Bei diesen beiden Anträgen geht es um den Entscheid, ob, wenn alle Teilnehmenden zustimmen müssen, man einem Mitglied bei fünf Anwesenden ein

Vetorecht gibt, oder ob man einfach sagt, dass die Mehrheit der Anwesenden der Nachtraktandierung zustimmen muss. Gemäss SP/GL-Antrag müssten bei Anwesenheit von vier Mitgliedern auch vier zustimmen, wenn fünf anwesend sind, müssten fünf zustimmen. Beim Antrag der FDP wäre es so, dass immer mindestens vier zustimmen müssen. Grundsätzlich sind wir froh um die Anträge und wir begrüßen eine solche Debatte über Inhalte, damit man durch eine Nachjustierung vornehmen kann.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank. Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern will? Die Fraktionen oder Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Jan Herzig, SVP-Fraktion.

Stadtrat Jan Herzig (SVP): Merci, Diego. Ich habe hier beim FDP-Antrag noch etwas auszusetzen. Ich finde einfach, wenn alle teilnehmenden Mitglieder zustimmen müssen und es nun beispielsweise einen bürgerlichen Antrag für ein Traktandum gibt, den die SP ablehnt, so reicht es aus, dass sich einfach ein SP-Mitglied in der GPK dagegen ausspricht und der Antrag somit abgelehnt ist. Deshalb finde ich wirklich wichtig, dass die Mehrheit der Teilnehmenden entscheiden darf und nicht alle dafür sein müssen. Ansonsten kann hier in der GPK wirklich eine Verhinderungspolitik betrieben werden kann.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Pascal Dietrich (L49).

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Ich habe ein gewisses Verständnis für das, aber es könnte auch umgekehrt sein. Mir geht es hier darum, dass man nicht über etwas in der Kommission abstimmen muss, wo man sich nicht darauf vorbereiten konnte. Deshalb sollten alle Sitzungsteilnehmer zustimmen. Und dann hat man gleichzeitig auch die Gewähr, dass es eine Mehrheit der Kommission ist, weil sie sonst ja auch nicht beschlussfähig wäre, oder? Eigentlich würde man damit sogleich zwei Fliegen auf einen Schlag treffen. Und wenn man sich vorstellt, dass man irgendetwas nachtraktandieren könnte, über das man nachher an der Sitzung entscheiden sollte, ohne sich überhaupt darauf vorbereiten zu können, dann ist das möglicherweise nicht allzu angenehm. Es gibt sicher auch Fälle, die klar sind und die Fakten auf dem Tisch liegen, damit darüber abgestimmt werden kann. Aber es sollten alle einverstanden sein, dass das so ist. Das wird bei klaren Fällen so sein und wenn es eben nicht ein klarer Fall ist, dann ist es gescheiter und seriöser, wenn man es halt erst an der nächsten Sitzung ordentlich traktandiert. Danke.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Wünscht der Kommissionssprecher nochmals das Wort? Nein. Dann stimmen wir ab. Wir stimmen jetzt zwischen dem FDP/jll/L49-Antrag und dem SP/GL-Antrag ab. Können wir den SP/GL-Antrag noch einmal einblenden? Also dort geht es einfach um die Streichung der Umschreibung "teilnehmenden...". Wer den Antrag der SP/GL-Fraktion gegenüber dem Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion den Vorrang geben will, zeigt es jetzt die Karte. Danke. Wer für den FDP/jll/L49-Antrag stimmen will, zeigt es jetzt mit der Stimmkarte. Merci. Enthaltungen?

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

Art. 20a (neu)

Abs. 2

Sitzungen

Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn die Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder zustimmt.

Stadtratssitzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 2

14. April 2026

3



Abstimmung über den Antrag der SP/GL-Fraktion vs. Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion zu Art. 20a Abs. 2 betr. Quorum

21 Ja für Antrag SP/GL-Fraktion: angenommen

12 Ja zum Antrag FDP/jll/L49-Fraktion

5 Enthaltungen

Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 20a (neu) **NEU**

Abs. 2

Sitzungen

Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn die Mehrheit der Mitglieder zustimmt.

Stadtsitzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 2

16. April 2026

4

Nun wird also dieser Antrag – jetzt ohne Berücksichtigung der fünf Arbeitstage- einfach nur mit dem Streichen von "teilnehmenden" dem Kommissionstext gegenübergestellt. Wer den SP/GL-Vorschlag dem Kommissionstext vorzieht, zeigt es mit der Karte. Gut. Wer dem Kommissionstext den Vorrang geben will, zeigt es mit der Karte. Enthaltungen? Vielen Dank.

Abstimmung über den Antrag der SP/GL-Fraktion vs. Antrag der Kommission zu Art. 20a Abs. 2 betr. Quorum

26 Ja für Antrag SP/GL-Fraktion: angenommen

7 Ja zum Kommissionsantrag

5 Enthaltungen

Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 20a (neu) **NEU**

Abs. 2

Sitzungen

Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn die Mehrheit der Mitglieder zustimmt.

Stadtsitzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 2

16. April 2026

4

Damit ist Artikel 20a zu Ende beraten.

Art. 21 bis Art. 23

Ohne Wortmeldung

Art. 23a

Hier gibt es eine Kommissionsminderheitsmeinung. Bevor der Kommissionssprecher zu Wort kommt, frage ich an, ob es noch weitere Anträge zu Artikel 23a gibt? Ja, der Stadtpräsident wünscht das Wort.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ja, danke vielmals. Hier wurden die Mehrheits- und Minderheitsanträge noch nicht weiter erläutert. Dennoch verglichen wir einmal beide miteinander und versuchten dies auch einem gewissen Praxischeck zu unterwerfen. Beim Mehrheitsantrag ist es so, dass man von Seiten der GPK im Rahmen der Aufsichtstätigkeit einfach Mitarbeitende befragen kann. Und in der Praxis ist das wahrscheinlich wirklich so, dass, wenn jetzt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von der GPK ein Aufgebot bekommen würde, die Person nachher wahrscheinlich beim Fachbereichsleiter oder beim Amtsvorsteher oder beim Verwaltungsleiter oder spätestens vor der Tür des Stadtpräsidenten steht und zur bevorstehenden Befragung wissen will, um was es geht. Und insofern überlegten wir uns nachher auch noch kurz, ob dies mehr im Sinn eines Whistleblowings wäre, wenn es um irgendein Direktvergehen gehen würde. Aber dort könnt ihr euch seitens der GPK wirklich auch beruhigt zeigen, dass wir diesbezüglich bereits sehr, sehr



aufmerksam sind, insbesondere auch dank unseres sehr gut arbeitenden Personaldienstes, sodass Verfehlungen wirklich auch gemeldet und geahndet werden, so wie sich das heutzutage gehört und es dies deshalb nicht braucht. Und wenn man machen will, dass die GPK direkt auf Mitarbeitende zugreifen kann, sollte dies aus unserer Sicht zumindest mit einer vorgängigen Orientierung des zuständigen Gemeinderatsmitglieds passieren. Das entspricht auch mehr oder weniger den Regelungen, wie sie der Grossrat kennt. Dort ist es aber sogar so, dass dies der Regierungsrat zu genehmigen hat, wenn man eine Befragung bei den Mitarbeitenden durchführen möchte. Wie gesagt wäre uns der Minderheitenantrag grundsätzlich ein bisschen sympathischer, aber dort taucht dann plötzlich die Formulierung auf: "... und kann Inspektionen durchführen". Aber Inspektionen werden in diesem Gesetz im weiteren Verlauf gar nicht geregelt. Und insofern unterhielt sich der Gemeinderat nochmals zu dieser Frage und sagte sich, dass, wenn kein ähnlich lautender Antrag durch den Stadtrat gestellt wird, wir dazu selber einen Antrag stellen, indem es eben eine vorgängige Orientierung zumindest eines Mitglieds des Gemeinderates braucht. Hier sah ich nun, dass unser Antrag mit demjenigen der SVP beinahe identisch ist, sodass der Gemeinderat seinen Antrag zugunsten des SVP-Antrags zurückzieht und man über diesen debattieren kann. Der Gemeinderat unterstützt demnach den SVP-Antrag.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ja, das ist hier noch die grosse Frage.

SVP-Fraktion, Michael Schenk (SVP):

Gut, wie schon angetönt, stellt die SVP einen Antrag, und zwar, dass wir das Wort "Inspektion" herausstreichen möchten. Reto Müller erklärte das ganz gut und ich muss da gar nichts mehr dazu sagen. Ich hoffe, ihr werdet dem folgen. Soll ich den Antrag zu Abs. 2 auch schon stellen?

Antrag SVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 23a (neu)
Abs. 1 Bst. C

Aufsichtstätigkeit der
Geschäftsprüfungs-
kommission

[Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit kann die Geschäftsprüfungskommission, zusätzlich zu den Informations- und Auskunftsrechten als vorbereitende Kommission,]

c) Nach vorgängiger Orientierung des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats Mitarbeitende der Verwaltung oder beauftragte Dritte befragen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Nein, lieber nicht. Also den Antrag stellen ist okay, aber bitte begründe noch nicht.

SVP-Fraktion, Michael Schenk (SVP): Gut, wir möchten als viertes Wort in Abs. 2 gerne das Wort "mindestens" einfügen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke. Also, wir gehen einen Schritt zurück. Sandro Baumgartner (SP) wünscht das Wort.



Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Ja, uns geht es eigentlich um das Ähnliche. Jetzt können wir uns noch schnell überlegen, welcher Antrag der bessere ist.

Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 23a (neu)

Abs. 1 Bst. C

Aufsichtstätigkeit der
Geschäftsprüfungs-
kommission

[Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit kann die Geschäftsprüfungskommission, zusätzlich zu den Informations- und Auskunftsrechten als vorbereitende Kommission,]

c) Mitarbeitende der Verwaltung oder beauftragte Dritte können nach Zustimmung mit dem zuständigen Gemeinderat und Amtsvorsteher befragt werden.

Stadtsatzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 2

24. April 2026

1

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Also, da heisst es: "... nach Rücksprache mit dem zuständigen Gemeinderat und Amtsvorsteher befragt werden" und sonst heisst es "... nach vorgängiger Orientierung des zuständigen Mitglieds des Gemeinderates". Der Unterschied, den ich jetzt im Moment erkenne, liegt vorab darin, dass bei euch zwei Leute dazu etwas sagen müssen. Was ist dabei der qualitative Unterschied zwischen Rücksprache und Orientierung? Ich frage das deshalb, damit es später auch richtig angewendet wird.

Also gut, in dem Fall kann ich festhalten, dass die Antragsteller nicht schwergewichtig zwischen den Wörtern "Rücksprache" und "Orientierung" unterscheiden wollen, sondern auf die Zustimmung von zwei Organen, nämlich einem Mitglied des Gemeinderates und des Amtsvorstehers. Es liegen uns dazu somit drei Anträge vor und ein vierter wurde zurückgezogen. Wir haben den Antrag der SVP, wir haben den Antrag der SP/GL und wir haben noch den Minderheitsantrag der Kommission. Und nachher haben wir noch den Mehrheitsantrag der Kommission. Sandro Baumgartner? Also, wir sind noch nicht in der Beratung, sondern wir sind beim Strukturieren.

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Nein, wir würden unseren Antrag zurückziehen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke. Damit wird die Beratung weniger umfangreich. Wir haben in diesem Fall noch zwei Anträge. Wir haben den Kommissionsminderheitsantrag und den Antrag der SVP zu Art 23a, Abs. 1, Buchstabe c. Wir starten die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Ich bitte den Kommissionssprecher um Stellungnahme.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Hier geht es nun eben um die Bestimmung über die GPK und insbesondere über ihre Obergewalt; das heisst, inwiefern die GPK jetzt als Gremium die stadträtliche Obergewalt über das Parlament, die Verwaltung und gemäss Stadtverfassung auch über Dritte übernimmt, weil es eben in der Geschäftsordnung diese spezifische GPK-Regel gibt, wonach die GPK in gewissen Bereichen die Obergewaltsfunktion, die dem Gesamtparlament zukommt, wahrnimmt. Ich komme sogleich auf den strittigen Punkt zu sprechen. Die vom Gemeinderat angestossenen Punkte wurden auch in der Kommission diskutiert, wozu man vielleicht auch sagen muss, dass dieser Obergewaltsfall ja nicht etwas Alltägliches ist und nur eintritt, wenn wirklich ein gravierendes Problem vorliegt. Die Mehrheit in der Kommission argumentierte bei Vorliegen eines solchen Verstosses, dass es halt im Rahmen dieser Obergewaltsfunktion nicht sein kann – was jetzt vielleicht auch etwas negativ tönt, dass, wenn seitens eines Mitglieds des Gemeinderates oder seitens jemandem aus der höheren Verwaltung etwas vorfiel, man für eine Untersuchung bei der betroffenen Person, böse formuliert, eine Bewilligung einholen muss; sprich dort, wo das Problem vorliegt und die Untersuchung darauf abzielt.



Zur Minderheitsmeinung wurde vom Gemeinderat bereits Vieles erwähnt, demgemäss es faktisch schwierig wird, jemanden zu befragen, ohne dass sich diese Person an den Vorgesetzten, respektive an den Gemeinderat, wendet.

Minderheitsantrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen zu Traktandum Nr. 2

Art. 23a (neu)

Abs. 1 Bst. C

Aufsichtstätigkeit der Geschäftsprüfungskommission

[Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit kann die Geschäftsprüfungskommission, zusätzlich zu den Informations- und Auskunftsrechten als vorberatende Kommission,]

c) Nach vorgängiger Orientierung des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats Mitarbeitende der Verwaltung oder beauftragte Dritte befragen oder Inspektionen in der Stadtverwaltung vornehmen.

Stadtsitzung 02. März 2026, Traktandum Nr. 2

20. April 2026

3

Hinsichtlich der Inspektionen ist die Kommission grundsätzlich der Auffassung, dass die Inspektionen als Teil der vorangehenden Literas verstanden werden können. Der Gesetzestext liegt mir jetzt nicht vor, aber es geht wohl darum, dass man Akten und so weiter einsehen kann und dabei das Recht vorliegen muss, im Sinn einer solchen Inspektion die Sachen auf der Verwaltung konsultieren zu können. Deshalb wurde an dieser Stelle diese Inspektion eingefügt. Man könnte jetzt auch darauf verzichten. Das ist dann aber vielleicht aus antizipiertem Willen der Kommission schwierig, wenn die Möglichkeit mit diesem Beschluss generell ausgeschlossen wird. Vielleicht kann mich hier noch jemand ergänzen. Danke vielmals und auf den anderen SVP-Antrag komme ich nachher noch zu sprechen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke für diese Erläuterungen. Wünscht der Gemeinderat das Wort? Wünscht eine Fraktion das Wort? Wünschen Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher das Wort? Bitte Dan Weber (SP).

Stadtrat Dan Weber (SP): Ich möchte noch kurz den von uns gestellten Antrag ins Gedächtnis rufen. Wie das Wort "Rücksprache" eigentlich schon sagt, war es dabei grundsätzlich die Intention, dass man in einem Gespräch mit mehreren Beteiligten Entscheidungen trifft. Es ging uns dabei auch ein bisschen darum, dass die GPK nicht einfach informieren kann, sondern dass es eine Zustimmung braucht, um mit den entsprechenden Leuten reden zu dürfen. So verstand ich es zumindest. Jetzt weiss ich aber nicht, ob wir diesen Antrag wieder zurückrufen können?

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Die Beratung ist noch nicht geschlossen, also kannst du diesen Antrag nochmals stellen, wenn du das willst. Aber dann würde ich einfach empfehlen, dass man das nicht "Rücksprache" nennt, sondern "mit Zustimmung". Das wäre dann genau das, was du willst? Gut. Also, dann haben wir einen neuen Antrag. Somit fangen wir mit der Beratung wieder von vorne an. Kommissionsprecher, willst du da etwas dazu sagen?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Ich verweise darauf, was ich zuvor sagte, indem ich hier auch die Sicht der Kommission vertrete. Dabei passiert ja die Untersuchung eines Problems grundsätzlich im Rahmen dieser Oberaufsicht und es wäre dann schwierig, wenn in dieser Konstellation eine Zustimmung bei jemandem einzuholen wäre, gegen den man gerade eine Untersuchung führt.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke für die Erläuterungen. Wird noch einmal das Wort gewünscht? Wir beginnen mit Michael Schenk, danach folgt Daniel Huber und anschliessend Pascal Dietrich.

Stadtrat Michael Schenk (SVP): Einfach noch kurz zum Wort "Zustimmung". Wenn die GPK etwas untersuchen möchte und wir zuerst den Amtsvorsteher um Zustimmung bitten müssen, können wir ja wie gar keine Untersuchung mehr machen. Gemäss meinem einfachen Verständnis sollte die GPK schon ein bisschen eine Handhabung haben, dass sie darüber informieren kann, dass sie das macht, um dann nachher auch eine gewisse Person befragen zu können. Wenn der Amtsvorsteher Nein dazu sagt, können wir ja gar nichts mehr machen und dementsprechend sind uns dann die Hände gebunden. Hier zuzustimmen, geht für mich nicht.



Stadtrat Daniel Huber (SVP): Ich schliesse mich dem an, was Michael Schenk soeben sagte. Und ich denke auch, dass es in der Privatwirtschaft "best practice" ist, wenn man bei Revisionen und Prüfungen einfach vorgängig orientiert.

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Herr Präsident, dem Antrag von Dan kann ich mich ebenso anschliessen, was soeben die beiden Vorredner auch sagten. Wenn wir dafür eine Zustimmung brauchen, dann können wir es auch sein lassen und müssen eigentlich nichts mehr hineinschreiben. Man muss sich schon vorstellen, dass das ja nicht alltägliche Situationen sind, oder? Das ist etwas, das hoffentlich nie oder vielleicht einmal in 20 Jahren passiert. Aber wenn es so gravierend ist, dass man so etwas machen muss, dann kann es nicht das Thema sein, dass man noch eine Zustimmung einholen geht, weil dann ja die Situation derart verkachelt ist, dass man es ebenso gut lassen kann. Von dem geht man auf alle Fälle aus, wenn man sich das so vorstellt.

Wenn ich aber schon hier stehe, habe ich tatsächlich auch ein bisschen Mühe mit dem Antrag der Kommissionmehrheit. Wir diskutierten das auch noch in der GPK, sagten uns dann aber, dass wir nicht irgendeinen Antrag stellen wollen. Wenn man sich aber vorstellt, dass man das jetzt so machen müsste und man jemanden befragt, dann marschiert man ja nicht vom 4. Stock im Glaspalast runter und geht in ein Büro, weil wir es zack wissen wollen. Vielmehr wird dafür ein Termin für eine Einladung zum Gespräch und zur Befragung abgemacht. Und was macht dann die Person sehr wahrscheinlich, die die Einladung bekam? Diese geht dann zum zuständigen Gemeinderat und informiert ihn über die bevorstehende Befragung, was ja ganz menschlich ist und was vermutlich jede oder jeder von uns machen würde. Und dazu wurde dann in der GPK die Meinung vertreten, dass man halt mit dieser Einladung ein Geheimhaltungsversprechen verbinden muss, damit niemand darüber informiert werden darf. Das könnte man vielleicht, aber ich sehe dabei tatsächlich praktische Probleme, das so zu machen. Deshalb würde ich persönlich den Minderheitsantrag der Kommission unterstützen, was jetzt nicht die GPK-Meinung ist, aber einfach auf der Diskussion in der GPK fusst. Alles andere funktioniert in der Praxis wahrscheinlich so oder so nicht. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut. Ich verstand es richtig, dass du keinen Antrag stelltest? Gut. Weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Nein. So gibt es nun zwei im Rat gestellte Anträge. Wir haben einerseits den Antrag von Dan Weber, und andererseits den Antrag der SVP. So würden wir jetzt in dieser Situation die zwei aneinander gegenüberstellen und danach der dabei obsiegende Antrag dem Kommissionsminderheitsantrag entgegenstellen und zuletzt dann den dabei wieder obsiegenden Text dem Kommissionstext entgegenstellen. Dan, Dein Antrag sieht so aus, wie er jetzt eingeblendet ist, nur damit ihr alle zusammen wisst, über was ihr jetzt abstimmt. Somit unterscheidet sich der Antrag einmal durch das Wort "Zustimmung" und er unterscheidet sich in einer inhaltlichen Zusammenfassung, indem dass zwei Organe zustimmen müssen; nämlich das zuständige Gemeinderatsmitglied und die zuständige amtsvorstehende Person. Gut, jetzt blenden wir noch einmal den SVP-Antrag auf. Da wird allein "Orientierung" und nur "das Mitglied des Gemeinderates" vorgeschlagen. Ist allen zusammen klar, um was es jetzt in dieser ersten Abstimmungsrunde geht? Hier steht dieser SVP-Antrag dem Antrag von Dan Weber gegenüber. Wer den SVP-Antrag dem Antrag von Dan Weber vorzieht, zeigt das mit der Karte. Wer sich für den Antrag von Dan Weber ausspricht, zeigt das mit seiner Karte. Enthaltungen? Herzlichen Dank.



Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion vs. Antrag von Dan Weber zu Art. 23a Abs. 1 Buchstabe c

31 Ja für Antrag SVP-Fraktion: angenommen

3 Ja zum Antrag Dan Weber

4 Enthaltungen

[Antrag SVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 2](#)

Art. 23a (neu) Abs. 1 Bst. C

Aufsichtstätigkeit der
Geschäftsprüfungs-
kommission

[Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit kann die Geschäftsprüfungskommission, zusätzlich zu den Informations- und Auskunftsrechten als vorberatende Kommission,]

c) Nach vorgängiger Orientierung des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats Mitarbeitende der Verwaltung oder beauftragte Dritte befragen.

Stadtsitzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 2

14. April 2025

2

Dementsprechend stellen wir jetzt den Antrag der SVP-Fraktion dem Minderheitsantrag der Kommission gegenüber. Dabei liegt der Unterschied einzig in der Formulierung: "oder die Inspektion in der Stadtverwaltung vornehmen". Wer dem Antrag der SVP-Fraktion gegenüber dem Antrag der Kommissionsminderheit den Vorzug gibt, zeigt das mit der Karte. Wer dem Minderheitsantrag der Kommission den Vorzug gibt, zeigt es jetzt mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion vs. Antrag Kommissionsminderheit Art. 23a Abs. 1 Buchstabe c

32 Ja für Antrag der SVP-Fraktion: angenommen

3 Ja für Minderheitsantrag der Kommission

3 Enthaltungen

Nun folgt noch die letzte Abstimmung, indem dieser Antrag der SVP dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt wird. Wer dem SVP-Antrag den Vorzug gibt, zeigt es jetzt mit der Karte. Wer dem Kommissionsmehrheitsantrag den Vorzug gibt, zeigt es jetzt an. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion vs. Antrag Kommissionsmehrheit Art. 23a Abs. 1 Buchstabe c

28 Ja für Antrag SVP-Fraktion: angenommen

9 Ja für Mehrheitsantrag der Kommission

1 Enthaltung

[Antrag SVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 2](#)

Art. 23a (neu) Abs. 1 Bst. C

Aufsichtstätigkeit der
Geschäftsprüfungs-
kommission

[Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit kann die Geschäftsprüfungskommission, zusätzlich zu den Informations- und Auskunftsrechten als vorberatende Kommission,]

c) Nach vorgängiger Orientierung des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats Mitarbeitende der Verwaltung oder beauftragte Dritte befragen.

Stadtsitzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 2

14. April 2025

2

Es gibt einen weiteren Antrag zu diesem Artikel. Ich bitte den Antrag vorzustellen.



Stadtrat Michael Schenk (SVP): Merci vielmals. Die SVP stellt folgenden Antrag zu Art. 23a Abs. 2. Dort möchten wir das Wort "mindestens" einfügen. So hätte die GPK die Möglichkeit, falls irgendwo in der Verwaltung oder in einem Bereich etwas nicht gut läuft, dass sie dort noch einmal einen Besuch machen könnte. So wie es jetzt definiert ist, ist einfach nur ein einziger Besuch vorgesehen und die GPK darf nur einen durchführen. Und wenn wir das mit dem Wort "mindestens" ergänzen, hätten wir die Möglichkeit, einen zweiten

Besuch zu machen, wenn man merken würde, dass dort etwas faul sein kann. Das ist unser Gedanke. Nicht, dass wir nur auf einen Besuch beschränkt sind, auch wenn es meistens auch nur einer sein wird, aber dass wir uns die Möglichkeit für einen weiteren offenhalten. Merci für die Unterstützung.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Gibt es weitere Anträge zum Art. 23a Abs. 2? Dann beginnen wir mit der Beratung. Darf ich den Kommissionsprecher um Stellungnahme bitten.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Ich glaube, dass es auch für die Kommission klar war, dass es möglich sein muss, nebst dem klassisch stattfindenden Verwaltungsbesuch, die Verwaltung auch bei Vorliegen eines Untersuchungssachverhalts besuchen zu können, um im Rahmen eines solchen Verfahrens die nötigen Untersuchungen machen zu können. In dem Sinn würde ich jetzt einmal vom Schiff aus behaupten, dass wir das als redaktionelle Anpassung klassifizieren würden, wozu man aber auch gerne anderer Meinung sein kann.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ich übernehme als Sitzungsleiter die Qualifikation, wie sie vom Kommissionssprecher vorgeschlagen wurde. Gibt es zu dieser Qualifikation oder sonst irgendwie zu dem Artikel Beratungsbedarf? Dann stelle ich fest, dass das nicht der Fall ist und Art. 23a Abs. 2 im Sinne des SVP-Antrags redaktionell verbessert wird. Besten Dank.

Art. 25 und Art. 26 (je Aufhebung) sowie Art. 27 Abs 2

Ohne Wortmeldung

Art. 28

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Ich komme mit einem Ordnungsantrag als nicht traktandiertes Anliegen. Die wichtigen Punkte dieser GO sind jetzt zu Ende beraten. Gerade der so wichtige Art. 17 ist jetzt auch besprochen. Es liegen jetzt noch so viele Anträge zur GO vor, dass die Diskussion darüber noch einmal so lange dauert. Ich möchte deshalb beliebt machen, dass wir hier unterbrechen und die Beratung von Abschnitt III und Abschnitt IV auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Bei allem Verständnis, und bevor sich der Kommissionsprecher dazu äussert, muss man sich klar werden, was das bedeutet; das heisst, dass das Geschäft hier abgebrochen wird und wir eine Schlussabstimmung über die bisher beratenen Abschnitte durchführen und die verbleibende Debatte zu diesem Geschäft an einer anderen Stadtratssitzung fortgesetzt würde. Ist das das Verständnis eures Antrags? Ja. Gut. Dann müsste die Kommission eine Hundertstelsekunde und ein bisschen mehr bekommen, um sich zu überlegen, ob es irgendwo in den nachfolgenden Bestimmungen, etwas gibt, das dann fehlt und das Ganze mit den Beschlüssen, die nun bisher gefasst wurden, nicht mehr aufgeht. Und wenn das der Kommissionssprecher bereits beurteilen kann, dann müssten wir keinen Sitzungsunterbruch machen.

Antrag SVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 23a (neu) **Redaktionelle Anpassung**

Absatz 2

Aufsichtstätigkeit der
Geschäftsprüfungs-
kommission

Sie führt jährlich **mind.** einen Aufsichtsbesuch bei einer Stelle der Stadtverwaltung durch und überprüft in diesem Rahmen namentlich die rechtmässige, effiziente und wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben. Sie kann dem Gemeinderat diesbezügliche Empfehlungen abgeben und Massnahmen vorschlagen.

Stadtratssitzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 2

05. April 2026

1



Stadtrat Linus Rothacher (SP): Also es tut mir leid, aber wir werden leider nicht um einen Sitzungsunterbruch herumkommen, um das klären zu können. Es stimmt, dass Art. 17, der dringend zu beschliessen war, nun abgehandelt ist. Vielleicht können auch andere noch etwas dazu sagen, ob es gewisse Bestimmungen gibt, zu denen auch viele Anträge vorliegen und man auf eine spätere Revisionsstufe verschieben könnte, indem man sich das noch einmal anschaut, seien es die vielen noch offenen Fragen zum Beschlussantrag, zu zweiten Lesungen oder zu diversen Bestimmungen bezüglich der Anträge und sich auch die Kommission das nochmals überlegt, in welche Richtung es gehen sollte. Aufgefallen ist mir dabei insbesondere Art. 15, dass man hier sicherlich die Zuweisung bei einer Verschiebung anpassen müsste, weil dies dann entfallen und dabei der Beschlussantrag stehen bleiben würde, wenn Kapitel 5 in Kraft bleibt. Und auch zu klären sind die Fragen zu den Übergangsbestimmungen mit dem kantonalen Datenschutz, was jetzt bereits beschlossen wurde und somit auch in Kraft tritt und diese jetzt auch in Kraft setzen sollte, um damit auf soliden Beinen zu stehen und es auch keine Lücken aufweist. Ich würde deshalb beliebt machen, dass wir die Sitzung kurz unterbrechen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, also unterbrechen wir die Sitzung für fünf Minuten. Die Kommissionsmitglieder bitte ich nach vorne.

(Die Sitzung wird für eine Beratung kurzzeitig unterbrochen)

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Das Wort hat der Kommissionssprecher.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Gut, wir besprachen die Sache und die Kommission ist der Auffassung, dass, wenn man zum jetzigen Zeitpunkt die Beratungen abbrechen würde, wir dann eine GO mit zahlreichen Unklarheiten hätten, weil der erste Teil bereits durchberaten wurde und dies Auswirkungen auf Dinge hat, die erst später zu beschliessen sind. Deshalb ist es wohl im Zuge einer klaren Regelung und einer verlässlichen Geschäftsordnung sinnvoll, die Beratung bis zum Ende fortzusetzen und nun halt die Sache durchziehen. Es wird schwierig, aber wir sind ja als Stadtrat nicht hier, um es primär einfach zu haben.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ich danke für die Klarstellung, was unsere Motivation betrifft, im Stadtrat zu sein. Es wurde ein Ordnungsantrag gestellt. Dieser Ordnungsantrag kann jetzt beraten werden. Gibt es Meinungsäusserungen des Gemeinderates, der Fraktionen oder von Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern? Nein. Wer dem Antrag der SP/GL-Fraktion nicht auf Abbruch, sondern an dieser Stelle auf Beendigung der Beratung unter Durchführung einer Schlussabstimmung und einer Verabschiedung des Traktandums zustimmen will, zeigt das mit der Karte. Wer den Antrag ablehnt, zeigt das mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Ordnungsantrag auf Beratungsunterbruch von Traktandum Nr. 2

10 Ja

27 Nein: Antrag abgelehnt

1 Enthaltung

Wir fahren mit der Beratung weiter und sind immer noch bei Artikel 28 und fahren mit der Beratung fort.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 30. März 2026

Artikel 28a

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Wir beantragen Abs. 3 in diesem Artikel zu streichen, denn was unter "wichtig", "angemessen" und "rechtzeitig", zu verstehen ist, ist nicht ganz klar. Deshalb würden wir den gerne streichen. Merci.

Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 28a (neu)
Abs. 3
Geschäftsvorbereitung **Bei wichtigen Gesetzgebungsvorhaben bezieht der Gemeinderat den Stadtrat rechtzeitig und angemessen in die Erarbeitung ein.**

Stadtratsitzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 2

15. April 2026

3

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es weitere Anträge zu Artikel 28a?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Merci vielmals. Der Gemeinderat beriet dies ebenfalls so. In einer ausführlichen Debatte versuchte er sich zu erklären, was eben wichtig ist oder was die Formulierung "angemessen in die Erarbeitung" bedeuten kann. Er kam aber nicht zum gleichen Schluss wie die SP/GL-Fraktion, sondern er hat das Gefühl, dass das wichtig ist. Es beschreibt auch die künftige Zusammenarbeit zwischen den Organen, zwischen den verschiedenen, exekutiven und legislativen Ebenen und insofern möchten wir euch hier den Antrag beliebt machen, diesen wichtigen Artikel auf eine spätere Revision zu verschieben, damit man ihn noch einmal miteinander diskutieren kann.

Antrag Gemeinderat zu Traktandum Nr. 2

Art. 28a (neu)
Abs. 3
Geschäftsvorbereitung **wird für eine vertiefte Diskussion zwischen zuständiger Kommission und Gemeinderat auf einen späteren Revisionszeitpunkt verschoben.**

Stadtratsitzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 2

15. April 2026

4

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Qualitativ oder im Ergebnis unterscheidet sich der Antrag der SP/GL-Fraktion und der Antrag des Gemeinderates meines Erachtens nicht, da in beiden Fällen in Art. 28 Abs. 3 nichts stehen würde. Allein das Motiv wäre anders, nicht wahr? Sind wir uns da einig oder verstand ich etwas falsch? Es ist doch richtig, dass sich euer Antrag ebenso auf Art. 28a Abs. 3 bezieht? Eben, dann würde in beiden Fällen dieser Passus wegfallen. Von mir aus gesehen müssen wir hier nicht separat darüber abstimmen. Gibt es weitere Anträge zum Art. 28a Abs. 3?



Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Herr

Präsident, ich bin mit Sandro Baumgartner einig und auch mit dem Stadtpräsidenten Reto Müller. Ich möchte allerdings nicht sogleich das Kind mit dem Bad ausschütten, sondern diesen wichtigen Absatz beibehalten. Aus meiner Sicht könnte das Problem dahingehend gelöst werden, indem man einfach den Begriff "wichtig" streicht. Denn es ist ja so, was der Gemeinderat bereits in der Vernehmlassung sagte und hier wiederholte, dass diese Formulierung sehr unbestimmt ist

und viel Raum für Interpretation zulässt. Und vor allem ist fraglich, wer sagt, was wichtig ist und was nicht. Das hat die Kommission nicht definiert und das scheint mir wenig praktikabel. Wenn man aber den Begriff "wichtig" streichen würde, dann könnte man es von mir aus sehr gut so machen. Es hat das kleine Risiko, dass vielleicht irgendwann einmal etwas, mit dem alle einverstanden wären, auch noch eine Schlaufe macht, aber das scheint mir kein grosses Problem. Dann passiert das halt ausnahmsweise einmal und in anderen Fällen hat man damit eine klare Regelung, bei der alle wissen, woran sie sind. Danke.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, gibt es weitere Anträge zu Art. 28a Abs. 3? Ich bitte den Kommissionssprecher um seinen Kommentar.

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

Art. 28a (neu)

Abs. 3

Geschäftsvorbereitung Bei **wichtigen** Gesetzgebungsvorhaben bezieht der Gemeinderat den Stadtrat rechtzeitig und angemessen in die Erarbeitung ein.

Stadtratsitzung 30. März 2026, Traktandum Nr. 2

15. April 2026

1

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Hier geht es in Abs. 3 unbestritten um die Vorbereitung des Geschäfts. Die Kommission ging davon aus, dass bei der Erarbeitung von Reglementen und neuen wichtigen Vorhaben ein rechtzeitiger Einbezug des Stadtrats stattfinden soll und man dort wirklich auch rechtmässig einbezogen wird, was sich dann auch gut auf die politische Debatte auswirkt. Wir sind in Bezug auf "wichtig" und "rechtzeitig" der Auffassung, dass es keinen Sinn macht, hier einen ganzen Katalog an Begriffen hineinzuschreiben. Wir sind vielmehr zuversichtlich, dass dort im Austausch von Sekretariat, Stadtrat und Gemeinderat eine gute Handhabung von dem erarbeitet werden kann und auch klar ist, dass bei Sachen, die sich jetzt bereits in einem weit fortgeschrittenen Stadium befinden, nicht noch irgendwie das ganze Verfahren geändert werden muss. Wir gehen davon aus, dass dort die beiden Gremien mit Blick auf bestehende Geschäfte, die bereits fortgeschritten sind, gemeinsam eine Lösung entwickeln müssen. Wenn ich vielleicht der Sitzungsleitung bezüglich der gleichen Bedeutung der Anträge dennoch ein bisschen widersprechen darf, so geht es mir und der Kommission darum zu wissen, was gewollt ist. Geht es beim SP/GL-Antrag einfach um einen generellen Wunsch auf Verzicht oder einfach um eine generelle Verschiebung nach hinten, damit wir in der Kommission einfach Klarheit haben, ob dies gestrichen werden soll oder ob es um etwas geht, das man weiterbearbeiten soll, wenn dann für den einen der beiden Anträge entschieden wurde. Zum Antrag von Pascal Dietrich ist einfach das zu sagen, was du schon selber sagtest, wonach es unser Wille war, dort unnötige Zusatzschlaufen zu verhindern, ohne dass Dinge

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

Art. 28a (neu)

Abs. 3

Geschäftsvorbereitung Bei wichtigen Gesetzgebungsvorhaben bezieht der Gemeinderat den Stadtrat rechtzeitig und angemessen in die Erarbeitung ein.

Stadtratsitzung 30. März 2026, Traktandum Nr. 2

15. April 2026

2



verlangt werden, die alle als unnötig erachten und deshalb nicht nochmals durch ein Gremium behandelt werden müssten. Damit könnte man es auch ein bisschen der Praxis überlassen, um zu schauen, wie sich das entwickelt. Es soll deshalb offengelassen werden, damit man dort auch eine Handhabung bekommt, es ein bisschen einzuschränken, was dann halt wie gesagt dazu führen kann, dass dieser Begriff anhand der Praxis erst noch definiert werden muss.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, also wir kommen zur Beratung. Wir haben zwei Textvorschläge; denjenigen der Kommission und denjenigen von Pascal Dietrich. Daneben haben wir zwei Anträge, dass wir keinen zusätzlichen dritten Absatz in Art. 28a einfügen, dies allerdings mit unterschiedlicher Begründung, was ich immer noch so beurteile. Damit ihr euch in der Beratung danach richten könnt, sieht das Abstimmungsprozedere so aus, dass wir zuerst die beiden Textvarianten einander gegenüberstellen und nachher darüber entschieden wird, ob man einen Text will oder keinen Text will. Damit ist die Beratung eröffnet.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ja, danke für die Aufforderung. Ich möchte noch zum Antrag von Pascal Dietrich ergänzen, wonach er vorschlägt, die Formulierung "wichtig" zu streichen, dass dies halt noch einmal belegt, dass es nicht ganz eindeutig ist. Es würde es zumindest in dem Punkt etwas eindeutiger machen, wenn man sagt, dass für jedes Gesetzgebungsvorhaben, das der Gemeinderat anstösst oder von einer Motion durch den Stadtrat verlangt wird, der Gemeinderat in Vollzug genommen wird, wozu dann der Stadtrat rechtzeitig und angemessen in die Arbeit mit einbezogen werden müsste. Aber wir kommen heute im Verlaufe des Abends noch zur Beratung eines sehr wichtigen Reglements zum NEW¹, wozu wir bereits so hätten vorgehen müssen. Und in Kenntnis dieses Reglements NEW gibt es Sachen, die dann manchmal bei der Ausführung auch durchaus einen zeitkritischen Faktor beinhalten, sodass man das Geschäft aus Sicht der Exekutive einfach schon vorlegt. Das ist nicht der Normalfall und wir streben das auch nicht an, Gesetze auch wirklich mit einem hohen Zeitdruck entwickeln zu müssen, sodass dies der Ausnahmefall bleiben sollte. Aber hier ist das schon nicht klar definiert. Für den Gemeinderat gibt es durchaus auch einen Unterschied in der Materie; plädiert man gemäss Antrag der SP/GL-Fraktion für Streichung, so fällt der Passus einfach weg. Oder will man den noch einmal diskutieren, was er denn genau bedeutet. Man könnte sich in der Parlamentsdebatte auch die Zeit nehmen, um näher zu umreissen, was denn aus Sicht des Stadtrats ein wichtiges Geschäft ist und was bei "rechtzeitig und angemessen in die Erarbeitung" als Einbezug möglich ist. Dann haben wir das auch in den Materialien, wozu sich dann aber die Fraktionen äussern müssten. Dabei haben wir dann heute mit Blick auf wichtige weitere Gesetzgebungsvorhaben ein zeitliches Problem.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Gibt es Voten von Fraktionen, Einzelsprecherinnen, Einzelsprechern? Nein. In diesem Fall wurde ich gescheitert. Wir stimmen zuerst über den Inhalt des Textes ab und über die Streichung oder die Verschiebung. Daraufhin folgt die Abstimmung, ob wir die Version gemäss beschlossenen Text oder keinen Text haben wollen. Gut, zuerst stellen wir den Kommissionsantrag dem Antrag von Pascal Dietrich gegenüber. Der einzige Unterschied liegt im Wort "wichtig", welches in der Version der Kommission entsprechend enthalten ist, aber beim Antrag von Pascal Dietrich fehlt. Wer dem Kommissionsantrag den Vorzug gibt, zeigt es jetzt mit der Karte. Wer den Antrag von Pascal Dietrich unterstützt, zeigt es mit der Karte. Gibt es Enthaltungen?

¹ NEW = Nachhaltigkeit, Energie und Werterhalt



Abstimmung über den Kommissionsantrag vs. Antrag von Pascal Dietrich (L49) zu Art. 28a Abs. 3

9 Ja für Kommissionsantrag

20 Ja für Antrag Pascal Dietrich: angenommen

9 Enthaltungen

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

Art. 28a (neu) **NEU**

Abs. 3

Geschäftsvorbereitung Bei Gesetzgebungsvorhaben bezieht der Gemeinderat den Stadtrat rechtzeitig und angemessen in die Erarbeitung ein.

Stadtsitzung 01. März 2026, Traktandum Nr. 2

01. April 2026

4

Somit obsiegte der Antrag von Pascal Dietrich. Die nächste Abstimmung enthält die Frage, ob wir diesen Artikel definitiv streichen wollen oder ob wir ihn auf den zweiten Revisionschritt verschieben wollen, zu dem die Kommission sowieso beauftragt ist. Gut, jetzt folgt die Abstimmung über Streichung oder Verschiebung im Rahmen einer zweiten Revision. Wer für eine definitive Streichung ist, zeigt das mit der Karte. Wer für eine Verschiebung ist, zeigt das mit der Karte. Enthaltungen in dieser Frage?

Abstimmung über den SP/GL-Antrag auf Streichung von Art. 28a Abs. 3 vs. GR-Antrag auf Verschiebung zu einem späteren Zeitpunkt

0 Ja für die Streichung

34 Ja für eine Verschiebung

4 Enthaltungen

Antrag Gemeinderat zu Traktandum Nr. 2

Art. 28a (neu)

Abs. 3

Geschäftsvorbereitung wird für eine vertiefte Diskussion zwischen zuständiger Kommission und Gemeinderat auf einen späteren Revisionszeitpunkt verschoben.

Stadtsitzung 01. März 2026, Traktandum Nr. 2

01. April 2026

4

Damit wird jetzt der Textvorschlag von Pascal Dietrich einer Verschiebung gegenübergestellt. Wer in Art. 28 Abs. 3 für den Text gemäss Antrag von Pascal Dietrich votiert, zeigt das jetzt mit der Karte. Wer eine Verschiebung vorzieht, zeigt es mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag von Pascal Dietrich (L49) zu Art. 28a Abs. 3 vs. Antrag GR zur Verschiebung

22 Ja für Antrag Pascal Dietrich: angenommen

15 Ja für Antrag des GR auf Verschiebung

1 Enthaltung

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

Art. 28a (neu) **NEU**

Abs. 3

Geschäftsvorbereitung Bei Gesetzgebungsvorhaben bezieht der Gemeinderat den Stadtrat rechtzeitig und angemessen in die Erarbeitung ein.

Stadtsitzung 01. März 2026, Traktandum Nr. 2

01. April 2026

4

Damit gilt in Art. 28a Abs. 3 der Textvorschlag von Pascal Dietrich. Wir setzen die Beratung fort.



Artikel 29

Ohne Wortmeldung

Artikel 32

Stadträtin Franziska Zaugg-Streuli (FDP): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir möchten dort in Abs. 4 das Wort "Reglemente" durch "Vorlage" ersetzen, sodass die Formulierung "... eine Vorlage in zwei Lesungen beraten wird". lautet. Somit beantragt die FDP/jll/L49-Fraktion diesen Begriff zu ändern. Die zweite Lesung ist kein Automatismus, sondern der Stadtrat muss sie jeweils ausdrücklich beschliessen. Es handelt sich um ein Instrument im Ermessen des Rates. Auch bei Sachgeschäften kann es vorkommen, dass in der ersten Lesung wesentliche Änderungen beschlossen werden, die sich für eine erneute Gesamtbetrachtung als sinnvoll erweisen. Diese Möglichkeit, ohne sachlichen Grund, auf Reglemente zu beschränken, erscheint uns nicht zweckmässig. Merci.

Antrag FDP / jll/ L49-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 32
Abs. 4
Beratung
Er kann beschliessen, dass eine Vorlage in zwei Lesungen beraten wird. In diesem Fall findet die Schlussabstimmung nach der zweiten Lesung statt.

Verhandlung 01. März 2026, Traktandum Nr. 2

30. April 2026

1

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, der Antrag ist gestellt. Gibt es weitere Anträge zu Art. 32 Abs. 4? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann fangen wir mit der Beratung an. Ich bitte die Kommission um Beurteilung.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Danke vielmals. Die Kommission ist der Auffassung, dass zweite Lesungen auf Gesetzgebungsvorhaben zu begrenzen sind. Bei einem Gesetzgebungsvorhaben handelt es sich um etwas Konkretes, das wir im Detail machen und dabei auch wirklich eine Drittwirkung entfällt. Dabei bietet es sich an, bei Normen, die man erlässt und die dann ja auch bis auf Widerruf in Kraft sind, eine zweite Lesung zu machen. Bei weiteren Sachgeschäften ist nach unserer Auffassung der Stadtrat für einen Beschluss zuständig. Das heisst, wenn man über etwas berät, sei es ein Kreditgeschäft oder so, dann kann man es annehmen oder ablehnen. Und wenn dann etwas nicht passt, kann man ja entweder den Beschlussantrag ändern oder das Geschäft grundsätzlich zurückweisen, was als Instrument immer auch noch besteht. Dann haben wir aber als Stadtrat auch die Pflicht, dem Gemeinderat klar zu begründen, warum wir mit etwas nicht zufrieden sind und ein Sachgeschäft zur Überarbeitung zurückweisen. Das ist ja nun ein Entscheid der Kommission, dass wir das begrenzen möchten.

Wir finden, dass es nicht sein kann, dass man eine zweite Lesung macht, nur weil man über ein Sachgeschäft noch einmal debattieren will, ohne dabei konkrete Auflagen zu machen und es an den Gemeinderat zurückzuweisen, um dann anlässlich der zweiten Lesung im schlimmsten Fall festzustellen, dass das Geschäft nicht entsprechend umgesetzt wurde. Wenn es um etwas Konkretes geht, kann man das Geschäft zurückweisen, sodass der Gemeinderat weiss, was er machen muss, um eine klarere Vorlage vorlegen zu können und auch das dafür zuständige Amt weiss, was zu machen ist. Einfach eine zweite Lesung so mir nichts, dir nichts, zu verlangen, mag schön sein und klingt ein bisschen angenehmer als eine Rückweisung. Ja, faktisch läuft es dann auf das Gleiche hinaus mit der Ausnahme, dass dann eben das zuständige Mitglied des Gemeinderates unter Umständen nicht weiss, was zu machen ist. Und bei Gesetzgebungsvorhaben ist es in der Schweiz üblich, dass man dafür das Modell hat, im Rahmen eines auf Dauer angelegten Erlasses dann auch die entsprechenden Regelungen treffen zu können. Dies gilt aber nicht für ein Kreditgeschäft, wofür der Stadtrat für den Entscheid zuständig ist oder klar zu sagen hat, was er will. Deshalb bleibt die Kommission bei ihrer Haltung und empfiehlt, dem Kommissionsantrag zu folgen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank. Gibt es seitens der GPK, des Gemeinderates oder der Fraktionen Redebedarf? Ja, Fabian Frankhauser für die GLP-EVP-Fraktion.



Stadtrat Fabian Fankhauser (GLP): Geschätzte Anwesende, wir schliessen uns dem Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion an. Wir berieten auch schon das Budget in zwei Lesungen. Wenn wir dies nun allein auf Reglemente beschränken, binden wir uns damit auch ein bisschen die Hände. Gleichzeitig muss ich aber sagen, dass wir dann auch die Erwartung haben, dass das Instrument nicht missbraucht wird. Wir sprechen hier zum Beispiel das Familienzentrum an. Wir erwarten, dass es verantwortungsvoll genutzt wird und nicht für politische Spielereien.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke. Der Stadtpräsident hat im Namen des Gemeinderates das Wort.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ja, der Gemeinderat kannte diesen Artikel nicht, aber ich möchte hier doch noch einmal kurz erläutern, wo der Unterschied liegt und ihr ja dann immer noch selber entscheiden könnt. Wenn ihr beschliesst, dass zum Beispiel eine Vorlage oder eben ein Reglement in zwei Lesungen zu beraten ist, dann lässt sich der Gemeinderat in der Zwischenzeit nicht verlauten. Dann wird die erste Lesung durchgeführt, ihr schliesst sie ab und es gibt keine Schlussabstimmung. Danach macht ihr das Gleiche, ohne zusätzliche Stellungnahme durch den Gemeinderat und die Kommission oder irgendetwas, und ihr setzt die Beratung in der zweiten Lesung fort und erst dann folgt eine Schlussabstimmung. Und wenn man das jetzt auch auf weitere Vorlagen ausdehnt, dann müsst ihr einfach auf die Wahl des richtigen Instruments achten; das heisst, wenn ihr wünscht, dass eine Vorlage zum Beispiel verändert werden kann, müsste dazu Rückweisung beschlossen werden. Das gilt auch für das Reglement. Ein Reglement kann wie bis anhin in zwei Lesungen beraten werden. Wenn ihr aber wollt, dass Änderungen möglich sind, ohne direkt einen Antrag zu stellen, dann muss das Geschäft an das Organ zurückgewiesen werden, das vorher dafür verantwortlich war. Und das sind so zwei, drei Unterschiede und es ist wie gesagt euch überlassen, zumal der Gemeinderat dazu keine Meinung fasste.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Weitere Fraktionssprecherinnen, Fraktionssprecher, Einzelsprecherinnen, Einzelsprecher? Nein. Dann stimmen wir ab. Wer dem Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion gegenüber dem Antrag der Kommission den Vorzug geben will, zeigt es mit der Karte. Wer den Kommissionsantrag vorziehen will, zeigt es mit der Karte. Danke. Wer sich in dieser Frage enthält, zeigt es mit der Karte.

Abstimmung über den Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion vs. Kommissionsantrag zu Art. 32 Abs. 4

12 Ja für Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion

25 Ja für Kommissionsantrag: angenommen

1 Enthaltung

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

Art. 32 **NEU**

Abs. 4

Beratung

Er kann beschliessen, dass ein Reglement in zwei Lesungen beraten wird. In diesem Fall findet die Schlussabstimmung nach der zweiten Lesung statt.

Der Kommissionsantrag wurde mit 25 Stimmen gegenüber 12 Stimmen für den FDP/jll/L49-Antrag bei einer Enthaltung angenommen. Somit obsiegte die Version der Kommission. Art. 32 ist fertig beraten und wir fahren mit dem nächsten Artikel fort.

Art. 32a

Ohne Wortmeldung



Art. 33

Pascal Dietrich (L49) wünscht das Wort.

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Merci, Herr Präsident. Bei Art. 33 geht es mir um Abs. 3, der neu aufgenommen werden soll. Mir ist bewusst, dass es eine solche Bestimmung in Geschäftsordnungen von anderen Parlamentsgemeinden auch schon gibt, aber es gibt im Kanton Bern auch solche, die sie nicht haben. Ich bin inhaltlich absolut einverstanden damit, dass, wenn Anträge mit einem Geschäft keinen Zusammenhang haben, man sie dann auch nicht stellen soll. Aber ich

sehe hier auch ein praktisches Problem. Denn es stellt sich hier zuerst die Frage, wer darüber bestimmt, ob ein Antrag einen unmittelbaren Zusammenhang hat oder nicht. Das wird nicht definiert. Sagt es der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin, sagt es das Büro oder sagt es der Rat, was von mir aus gesehen eigentlich die Lösung wäre. Aber wenn es der Rat bestimmt, dann kann er auch sogleich über den Antrag abstimmen, was dann im Gleichen zugeht. Also von mir aus gesehen ist das hier keine Erleichterung, sondern schafft eigentlich eine zusätzliche Unsicherheit, weil derjenige, der den Antrag stellt, natürlich regelmässig bestätigt, dass es klar etwas mit der Sache zu tun hat, ansonsten er den Antrag ja auch nicht stellen würde. Und von mir aus gesehen kann man auf diesen Absatz einfach verzichten. Und wenn nachher ein Antrag gestellt wird, der keinen Zusammenhang aufweist, dann lehnt ihn der Rat ab und fertig. Das wäre mein Antrag. Danke.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Werden zu Art. 33 weitere Anträge gestellt? Nein. Somit starten wir die Beratung mit dem Kommissionssprecher.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Danke vielmals. Die Kommission will hier den Grundsatz der Einheit der Materie verwirklichen, damit man bei einem Geschäft das Ganze nicht einfach noch beliebig weit ausdehnen kann und dies sogar noch mit einem Antrag verbindet, was einfach faktisch wirklich einem Postulat oder einer Motion gleichkommen würde. Dabei würde die Entscheidungskompetenz wohl beim Präsidium liegen, wonach es aber immer noch möglich wäre, sich gegen den Entscheid des Präsidiums zu wehren und eine Abstimmung zu verlangen. Aber grundsätzlich geht es nicht nur um die Einheit der Materie, die verwirklicht werden soll, sondern vielmehr auch um Sachen, die wir auch schon in der Vergangenheit hatten, dass man Anträge mit einem politischen Geschäft nicht ad absurdum verknüpfen kann.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Die Beratung geht weiter. Wünschen die GPK, der Gemeinderat, die Fraktionen und Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher das Wort? Nein, die Beratung ist abgeschlossen und wir stimmen ab. Wer dem Antrag von Pascal Dietrich gegenüber dem Antrag der Kommission den Vorzug geben will, zeigt das jetzt mit der Karte. Gut, wer den Antrag der Kommission bevorzugen will, zeigt es mit der Karte. Gibt es Enthaltungen?

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

Anträge

Art. 33
Abs. 3

Anträge, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem behandelten Geschäft aufweisen, müssen als Motion oder Postulat eingereicht werden.

Stadtratsitzung 02. März 2026, Traktandum Nr. 2

15. April 2026

1



Abstimmung über den Antrag von Pascal Dietrich (L49) vs. Kommissionsantrag zu Art. 33 Abs. 3

5 Ja für Antrag von Pascal Dietrich

30 Ja für Kommissionsantrag: angenommen

3 Enthaltungen

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung
und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

Art. 33 **NEU**
Abs. 3

Anträge

Anträge, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem behandelten
Geschäft aufweisen, müssen als Motion oder Postulat eingereicht werden.

Stadtratssitzung 30. März 2026, Traktandum Nr. 2

15. April 2026

2

Damit gilt der Text der Kommission.

Artikel 33a

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Wir stellen den Antrag, dass man eine solche Diskussion mit einem Ordnungsantrag nicht unterbinden kann und deshalb Art. 33a zu streichen ist, mit Ausnahme des Satzes, den man nachher vielleicht noch einblenden könnte. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Okay. Dann gibt es weitere Anträge zu diesem Artikel?

Stadträtin Franziska Zaugg-Streuli (FDP):

Bei unserem Antrag geht es um das Gleiche, indem nämlich Art. 33a Abs. 2 durch "Wird ein Ordnungsantrag gestellt, so wird er vor jedem anderen Antrag beraten und zur Abstimmung gebracht", ersetzt werden soll. Dies entspricht dem heutigen Art. 38 Abs. 3. Von dem her wollen wir dasselbe.

Antrag FDP / jll/ L49-Fraktion und SP / GL-Fraktion zu
Traktandum Nr. 2

Art. 33a (neu)
Abs. 3

Ordnungsanträge

Wird ein Ordnungsantrag gestellt, so wird er vor jedem anderen Antrag
beraten und zur Abstimmung gebracht. [entspricht dem heutigen Art. 38
Abs. 3]

Stadtratssitzung 30. März 2026, Traktandum Nr. 2

15. April 2026

1

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Sandro Baumgartner, kannst du das bestätigen, dass es bei beiden Anträgen inhaltlich um dasselbe geht? Ja, danke. Gibt es weitere Anträge zum Artikel 33a? Gut, also werden wir dann nach der Beratung über den Wortlaut vom Artikel 33a, Abs. 3 abstimmen. Dazu gibt es nun inhaltlich einen Antrag, der von zwei Fraktionen gestellt wurde, was darauf hinausläuft, den heutigen Artikel beizubehalten und dabei den Inhalt des heutigen Art. 38 Abs. 3 zu übernehmen. Wir starten mit der Beratung mit dem Kommissionssprecher.



Stadtrat Linus Rothacher (SP): Hier folgte die Kommission dem Gedanken, dass man über Ordnungsanträgen möglichst schnell entscheiden und deshalb auf vorgängige Beratungen verzichten sollte. Also hier war der Gedanke, die Ordnungsanträge schnell zu behandeln und deshalb auf eine Beratung zu verzichten.

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen

Art. 33a (neu)

Abs. 3

Ordnungsanträge

Über Ordnungsanträge wird sofort abgestimmt. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erhält das Wort für eine kurze Begründung. Über weitere Wortmeldungen entscheidet das Präsidium.

Stadtratssitzung 02. März 2026, Traktandum Nr. 2

16. April 2026

2

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut. Gibt es weitere Wortmeldungen von Seiten des Gemeinderates, der Fraktionen oder Einzelsprecher:innen? Nein. Sodann stimmen wir über den von den Fraktionen SP/GL und FDP/jll/L49 gemeinsam gestellten Antrag ab, den wir dem Antrag der Kommission gegenüberstellen. Wer dieser Formulierung gegenüber der Formulierung der Kommission den Vorzug geben will, zeigt das jetzt mit der Karte. Wer der Formulierung der Kommission den Vorzug möchte, zeigt das jetzt mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SP/GL und FDP/jll/L49 vs. Kommissionsantrag zu

Art. 33 Abs. 3

27 Ja für Antrag der SP/GL- & FDP/jll/L49- Fraktion: angenommen

10 Ja für Kommissionsantrag

1 Enthaltung

Antrag FDP / jll/ L49-Fraktion und SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 33a (neu) **NEU**

Abs. 3

Ordnungsanträge

Wird ein Ordnungsantrag gestellt, so wird er vor jedem anderen Antrag beraten und zur Abstimmung gebracht.

Stadtratssitzung 02. März 2026, Traktandum Nr. 2

16. April 2026

2

Art. 36 bis Art. 42

Ohne Wortmeldung



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 30. März 2026

Art. 42a

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): In Abs. 3 beantragen wir die Formulierung "...kurze Begründung" zu streichen. Merci.

Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Formelle Voraussetzungen	Art. 42a (neu)
	Abs. 3 Sie bezeichnen die Form des Vorstosses und enthalten eine Überschrift, einen Antrag, und im Falle von Motionen und Postulaten sowie bei der Beantragung einer dringlichen Behandlung eine kurze Begründung.

Stadtsitzung 30. März 2026, Traktandum Nr. 2

15. April 2026

1

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Gibt es weitere Anträge zu Art. 42a? Wenn nicht, starten wir die Beratung zu diesem Antrag. Darf ich den Kommissionsprecher um Stellungnahme bitten?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Zu Art. 42a Abs. 3 fällt die Begründung kurz aus. Es geht einfach um die Klarstellung, dass man bei dieser Begründung nicht zu weit ausholt und das Ganze ausufert, sondern dass einfach die Gründe genannt werden sollen und es sich damit hat und wir uns nicht ewig mit solchen Sachen beschäftigen. Aber es ist in dem Sinne nichts Justiziables.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke, Möchten sich der Gemeinderat, die Fraktionen oder Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher dazu äussern?

Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP): Ich finde wichtig, dass das gestrichen wird, was ja auch der aktuellen GO entspricht und dabei ohne Attribut wie "kurz" oder "lang" auskommt, wie die Begründung ausfallen darf. Wir haben hier im Rat auch immer wieder die Debatte, dass Vorstösse schlecht sind und dass man doch besser recherchieren und begründen sollte, warum man etwas beantragt. Und wenn man dies jetzt noch mit "kurz" eindämmt, wozu man noch erklären sollte, was denn "kurz" genau heisst und ja wiederum Auslegungssache ist, so ist es doch besser nach einer Begründung zu fragen, die das enthält, was die Motionär:innen für richtig hielten anzubringen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Weitere Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Somit erkläre ich die Beratung für abgeschlossen und wir stimmen ab. Wer den Antrag der SP/GL-Fraktion gegenüber dem Antrag der Kommission bevorzugt, zeigt das mit der Karte. Danke. Wer für den Antrag der Kommission ist, zeigt es mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SP/GL vs. Kommissionsantrag zu Art. 33a Abs. 3

22 Ja für Antrag SP/GL-Fraktion: angenommen

14 Ja für Kommissionsantrag

2 Enthaltungen

Antrag FDP / jil/ L49-Fraktion und SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Ordnungsanträge	Art. 33a (neu) NEU
	Abs. 3 Wird ein Ordnungsantrag gestellt, so wird er vor jedem anderen Antrag beraten und zur Abstimmung gebracht.

Stadtsitzung 30. März 2026, Traktandum Nr. 2

15. April 2026

9

Wir fahren mit der Beratung fort.



Artikel 43

Ohne Wortmeldung

Artikel 44

Der Gemeinderat hat das Wort.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Merci vielmals. Das ist aus Sicht des Gemeinderates jetzt noch wirklich das Kernanliegen dieser ganzen Gesetzgebung, wie sie jetzt hier auch vorliegt. Und zwar ist es einerseits jetzt so, dass wir in Art. 44 den Wortlaut haben: "Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse und die Zuständigkeit für die Beantwortung". In der Erläuterung ist es aber nachher schon so ausgeführt, dass explizit geregelt werden soll, dass das Stadtratsbüro die Zuständigkeit für die Beantwortung festlegt. Das würde dabei aber eher dem entsprechen, was in Art. 15 als Aufgaben des Stadtratsbüros festgehalten ist, wonach Buchstabe c besagt: "Das Büro des Stadtrates entscheidet über die Zuweisung und die Rückweisung von Vorstössen". Das heisst, entweder hat man jetzt etwas, das hier wie zweimal geregelt wird, oder dann geht es nachher irgendwie noch einmal um die Ergänzung mit einer Prüfung, wozu wir uns dann fragen, worin der Sinn der Formulierung in Art. 44 liegt. Wir versuchten dann nochmals den Sinn darin zu erkennen, da wir feststellten, dass uns gemäss Art. 15 nach wie vor nicht ganz klar ist, wie der Gemeinderat bei Vorstössen, zu denen er zum Beispiel Stellungnahmen abgeben soll, bei der Erarbeitung aber nicht wirklich direkt im Lead ist, in das ganze Spiel hineinkommt.

Deshalb unterbreiten wir euch im Sinn eines Kompromisses den Vorschlag, dass wir die Zusammenarbeit gerne so ausgestalten würden, wonach das Stadtratsbüro und der Gemeinderat die Zuständigkeiten für die Beantwortung eines Vorstosses einvernehmlich festlegen. Insofern wäre auch sichergestellt, dass wir von Seiten des Gemeinderates mitbekommen, was jetzt überhaupt an Motionen oder Postulaten, die aus Sicht des Stadtratsbüros in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen, behandelt werden und wozu der Gemeinderat in der Phase der Erarbeitung auch eine Stellungnahme abgeben könnte.

Antrag Gemeinderat zu Traktandum Nr. 2

Art. 44 Abs. 1

Prüfung und Zuweisung

Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse. Das Stadtratsbüro und der Gemeinderat legen die Zuständigkeit für die Beantwortung eines Vorstosses einvernehmlich fest.

Stadtsatzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 2

30. April 2026

2

Bis jetzt war es eher so, dass klar war, dass es diesen Beschlussantrag zuhanden des Stadtrats gibt. Dabei diskutierten wir noch darüber, dass der Gemeinderat bis jetzt damit beauftragt war, für den Stadtrat jedes Geschäft vorzubereiten und das hatten wir jetzt ab. Aber hier wäre wirklich die Gelegenheit, die Zusammenarbeit eben miteinander auch so zu formulieren, dass man das eben zusammen macht. Sodann könnte der Gemeinderat wie bis anhin – bei denjenigen Sachen, die er dann letztendlich vom Stadtratsbüro zur Bearbeitung zugewiesen bekommt – an der Gemeinderatssitzung entscheiden und sie daraufhin bei der entsprechenden Verwaltung in Auftrag geben. Und hier muss letztlich auch noch geklärt werden – und ich stelle wirklich die Frage, ob dies im Rahmen einer Stadtratssitzung zu machen opportun ist – wie man die Formulierungen in Art. 44 und in Art. 15 miteinander in Übereinstimmung bringt, ohne dass es zu Wiederholungen kommt. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Werden weitere Anträge zu Art. 44 gestellt? Nein, so beginnen wir mit der Beratung. Ich bitte den Kommissionssprecher um Stellungnahme.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Es geht hier darum, dass im Rahmen von Kapitel 4 die Vorstösse behandelt werden und wie schon mehrfach erwähnt der Beschlussantrag abgeschafft wird. Das bedarf einer entsprechenden Regelung der Triage, wie beispielsweise eine Motion aus dem Stadtrat zum Stadtratsbüro kommt



oder ein Geschäft zum Gemeinderat geht, indem die entsprechenden Geschäfte vom Büro an das zuständige Gremium weitergeleitet werden. Es geht uns wirklich nur darum, dass man alles, was heute zu einem Beschlussantrag führt, irgendwie ausscheiden und den Rest dem Gemeinderat übergeben kann. Es ist explizit nicht vorgesehen, dass das Stadtratsbüro weitere materielle Sachen an sich ziehen kann oder mehr, als was heute mit dem Beschlussantrag der Fall ist. Unter Art. 15 wird nach meinem Verständnis die Zuweisung an eine Kommission einfach als Pflichtaufgabe des Büros genannt.

In Art. 44 Abs. 1 geht es um die Prüfung durch das Stadtratsbüro, was beim Büro bleibt und was zum Gemeinderat geht. Zu den Vorschlägen des Gemeinderates ist zu sagen, dass wir natürlich immer an einer Zusammenarbeit interessiert sind. Wir sehen einfach zwei Probleme, wie das dann praktisch geht, wenn das Büro im Rahmen einer Stadtratssitzung die Dringlichkeit festlegt, was neu auch in Sachen Zuweisung so passieren könnte. Wie sieht das dann aus, wenn dann auch noch der Gemeinderat dazu kommt? Sitzt man dann zusammen, braucht es noch einen Gemeinderatsbeschluss und wenn ja, wird damit ja das ganze Prozedere verzögert. Die Bearbeitungsfrist läuft da ja bereits und wenn es länger geht, bis es zur Geltung kommt, entsteht auch für die zuständige Behörde, die sich um die Beantwortung kümmert, ein zusätzlicher Zeitdruck. Die Frage, die sich bei einer solchen Regelung halt auch stellt, ist, was passiert, wenn eine Patt-Situation vorliegt; das heisst, was passiert, wenn man sich bei einer Zuweisung nicht einig ist? Das gilt es dann aber auch wieder ein bisschen zu relativieren, zumal es wohl in 99,9% der Fälle klar ist, ob es in der Kompetenz des Büros liegt oder in derjenigen des Gemeinderates. Das Büro ist ja wirklich nur dafür verantwortlich, was heute noch dem Beschlussantrag entspricht. Und klar, ich könnte jetzt auch einmal versuchen, in einen Beschlussantrag irgendetwas hineinzupacken, was nicht in der Zuständigkeit des Stadtrats liegt. Zur Art und Weise, wie der Gemeinderat informiert wird, sahen wir sofort, dass die Vorstösse ja gelesen und zeitnah auf der Webseite aufgeschaltet werden. Dann sieht der Gemeinderat ja auch, welches Geschäft ihm zugewiesen wird und welches nicht, und in contrario die Zuweisung zum Büro erfolgt. So viel zu diesem Punkt von mir. Ich hoffe, ich konnte auf alles eingehen und sonst melde mich dann noch einmal. Wenn allerdings jemand aus der Kommission noch Ergänzungen hat, ist das sicher auch begrüssenswert.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank. Wünschen die Fraktionen oder Einzelsprecher:innen das Wort? Nein, dafür der Gemeinderat.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ich danke dem Kommissionssprecher für die Erläuterungen. Ich kann das in diesem Punkt leider einfach nicht so leicht durchgehen lassen. Auch mit den von der nicht ständigen Kommission vorgelegten Regelungen ist nicht ganz klar, liegt dazu doch eine Diskrepanz vor. Wir haben in Art. 15 "entscheidet über die Zuweisung" und in Art. 44 steht dann "prüft die Zuständigkeit für die Beantwortung". Und mindestens diesen Widerspruch müssen wir auflösen, wenn wir an den Kommissionsanträgen festhalten wollen. Wenn man Abs. 2 von Art. 15: "Sofern der Gemeinderat dies wünscht, kann er zu Geschäften, die dem Stadtrat gestützt auf Absatz 1 Buchstabe d unterbreitet werden, eine Stellungnahme abgeben" ernst nehmen will, dann braucht es einen Beschluss des Gemeinderates auch zu denjenigen Geschäften, deren Bearbeitung nicht in seiner Zuständigkeit liegt. Dabei kann ich mir nicht wirklich vorstellen, dass sich der Gemeinderat irgendwann einmal selber die Informationen zu vorliegenden Vorstössen von der städtischen Webseite heruntersaugt und sich dabei dann selber in diesen Loop hineinbegibt. Auch für Sachen, für die nicht der Gemeinderat zuständig ist, brauchen wir auf unserer Seite einen klaren Beschluss, dass der Gemeinderat dazu eine Stellungnahme abgeben soll oder nicht. Das machen wir zum Beispiel bei jeder Vernehmlassung so, sei es beim Bund, beim Kanton ecetera. Da werden wir häufig zu Vernehmlassungen eingeladen und auch dort beschliessen wir bei jeder einzelnen Vernehmlassung als Gemeinderat, ob wir als Gremium dazu Stellung nehmen, ob wir betroffen sind oder nicht. Und diese Klärung muss erbracht werden. Merci vielmals.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Hinsichtlich des Widerspruchs zu Art. 15 ist es wirklich so, dass in Art. 44 Abs. 1 von der Prüfung der Zuständigkeit und in Art. 44 Abs. 3 von der Übermittlung an das zuständige Organ die Rede ist. Ich verstehe die Marginalien von Art. 44 jetzt als Beschreibung der Zuweisung, was dann in Art. 15 im Pflichtenheft des Büros des Stadtrats erwähnt wird. Vielleicht müssen wir uns bezüglich dieses



Vorbehalts als Kommission doch auch noch kurz zehn Minuten austauschen. Die Stellungnahme des Gemeinderates ist ja etwas, das bei der Behandlung des Geschäfts eingeholt wird, respektive dort passiert. Inwiefern das vorher zum Zug kommen muss, ist jetzt aus unserer Sicht nicht klar. Es ist klar, dass man hier eine praktikable Lösung finden muss, wie der Gemeinderat zur Geltung kommt und er nicht einfach erst 20 Tage vorher über ein Geschäft erfährt, dass er dazu eine Stellungnahme abgeben kann. Hier muss man eine Lösung finden. Aber inwiefern es dafür eine vorgängige Erklärung braucht, ist jetzt mir nicht ganz klar, ausser jemand von meinen Kolleginnen und Kollegen würde mich hier korrigieren.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Das sind offene Fragen, die gerne geklärt sein wollen. Willst du gerne einen Sitzungsunterbruch? Ich glaube, dass die Kommission dem nichts hinzuzufügen hat. Es sind zwei Ebenen an Fragen, die angesprochen wurden. Dabei wird zum einen die Prüfung der Zuständigkeit und dann zum anderen, gestützt auf Art. 15, die des Entscheidens angesprochen. Wenn dieser Entscheid gefällt wurde, dann kann in einem zweiten Schritt das passieren, was der Stadtpräsident ansprach, dass, wenn das Büro oder eine stadträtliche Kommission zuständig wäre, der Gemeinderat im Rahmen der Erarbeitung des Geschäfts beim anderen zuständigen Organ eine Stellungnahme abgeben kann, wenn er das Geschäft als wichtig anschaut. Das sind zwei Fragen, die miteinander vermischt wurden, aber miteinander nichts zu tun haben, wie es der Kommissionsprecher soeben erläuterte. Nun wünscht Pascal Dietrich das Wort.

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Ja, Herr Präsident, von mir aus gesehen hat der Stadtpräsident mindestens in einem Punkt schon nicht unrecht, denn die Marginalien in Art. 44 lauten auf "Prüfung und die Zuweisung", wonach es dann im Text einfach heisst: "Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse und die Zuständigkeit für die Beantwortung". Es prüft somit die Zuständigkeit. Und von mir aus gesehen müsste es dort richtig heissen: "Es prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse und entscheidet über die Zuständigkeit für die Beantwortung". Das geht es nicht um eine Prüfung, sondern um einen Entscheid, so wie es eben auch in Art. 15 Abs. 1 Buchstabe c festgeschrieben steht. Falls ich den Stadtpräsidenten richtig verstand, machte er hier auf diesen Widerspruch aufmerksam, der von mir aus gesehen halt schon existiert. Dies müsste die Kommission vielleicht dennoch kurz beraten.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Der Kommissionsprecher gab dazu ja vorher Auskunft, aber wir könnten das gerne noch einmal in einem Sitzungsunterbruch miteinander anschauen. Du könntest zum Beispiel auch den Antrag stellen, dass man dort das Wort "prüft" durch "entscheidet über" ersetzt, womit Dein Dilemma wahrscheinlich gelöst wäre. Stellst du den Antrag?

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Ja.

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

Art. 44 modifizierter Kommissionsartikel

Abs. 1

Prüfung und Zuweisung Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse und entscheidet über die Zuständigkeit für die Beantwortung.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, somit liegt ein neu gestellter Antrag vor. Bitte schön, Kommissionsprecher, hast du dazu eine Stellungnahme?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Wir dachten zuerst schon auch an einen Sitzungsumbruch, aber es ist gut so und hat sich erledigt. Nein, ich verweise einfach auf das, was ich zuvor sagte, wie wir das bezüglich Abs. 1 und Abs. 3 sehen, die zusammen aus meiner Sicht erklären, was gemeint ist. Aber man kann es auch anders formulieren.



Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Linus, wenn ich Dich richtig verstand, vertrittst du die Meinung, dass das, was Pascal Dietrich formulierte, die Kommissionsmeinung wiedergibt und man dies als redaktionelle Änderung entgegennehmen könnte?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Genau, das ist materiell deckungsgleich. Aber wenn man dadurch eben Klarheit schaffen kann, ist das sicher immer begrüssenswert.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Die Formulierung von Pascal Dietrich lautet wie folgt: "Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse und entscheidet über die Zuständigkeit für die Beantwortung". Ist das richtig so? Dabei bestätigte der Kommissionssprecher, dass dies inhaltlich der Kommissionsmeinung entspricht und von mir aus gesehen könnte man das auch als eine redaktionelle Änderung übernehmen. Hat jemand dagegen einen Einwand? Somit wird Art. 44 Abs. 1 im Sinne dieser redaktionellen Anpassung geändert. Dabei geht ja nun der Antrag des Gemeinderates etwas weiter, sodass wir wahrscheinlich auch über diesen abstimmen werden; es sei denn, es wäre etwas anderes angedacht.

Stadtratspräsident Reto Müller (SP): Genau, wir hätten hier gerne das Wort "eilvernehmlich" eingesetzt. Jetzt bereinigte man zumindest die eine Unklarheit. Nun ist es aber einfach so, dass Art. 15 und Art. 44 in diesem Punkt das Gleiche beschreiben; es geht hier um Kosmetik, wonach wir uns hier bereits in der hohen Schule der Legiferierung befinden, wenn man sich daran stört, dass in zwei Artikeln das Gleiche steht. Wir geben zu, dass es nun zumindest eindeutiger ist. Und trotzdem ist es für uns im Moment nicht klar. Auch mit den neuen Ausführungen, wonach der Gemeinderat ja beispielsweise auch eine Stellungnahme während einer Debatte als Stellungnahme des Gemeinderates abgeben könnte, wird noch einmal eine Dimension eröffnet, wozu uns nicht klar ist, in welcher Qualität der Stadtrat eine Stellungnahme des Gemeinderates einverlangen würde, bei dem er sich selber Vorstösse zur Beantwortung zuweist. Und insofern ist es uns hier wirklich auch wichtig, wie wir in diesen Prozess kommen und wir uns fragen, ob man das nicht wirklich einvernehmlich festlegen kann, wonach in Streitfällen am Schluss immer der Stadtrat entscheidet. Damit seid ihr definitiv stets am längeren Hebel. Wir dienen euch zu und insofern ist es wirklich die Frage, wie man hier den Gemeinderat nach Art. 15 Abs. 1 Buchstabe d auch konkret einbeziehen will, damit wir unsererseits nicht einfach auch zulasten von euch nur noch marginalisierte Arbeiten abgeben. Danke vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ist hier noch ein Diskussionsbedarf zum Antrag des Gemeinderates? Bitte, Saima Sägesser (SP).

Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP): Also ich unterstütze das eins zu eins, was der Gemeinderat hier vorschlägt. Wir diskutieren hier über etwas so elementar Wichtiges, womit doch Praxisänderungen oder Unklarheiten in der Praxis festgelegt werden. Ich hätte es besser gefunden, hätten wir die Debatte wie beantragt unterbrochen. Wir sind jetzt seit vier Stunden an der Beratung, es ist mittlerweile sehr spät und bezüglich Energie ist es unprofessionell, was wir hier machen. Das zeigt sich jetzt gerade an diesem Beispiel, dass wir bei so wichtigen Entscheidungen nicht vom Fleck kommen. Ich werde ganz klar den Antrag des Gemeinderates unterstützen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen? Daniel Huber (SVP).

Stadtrat Daniel Huber (SVP): Ich finde die Formulierung und den Vorschlag des Gemeinderates gut. Man müsste wahrscheinlich einfach noch festlegen, was passiert, wenn eine einvernehmliche Lösung nicht möglich ist. Das würde auch noch einen ergänzenden Satz brauchen und nachher denke ich, dass es okay wäre.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Aber dann brauchen wir diesen ergänzenden Satz, damit wir darüber abstimmen können. Oder könnte der Antrag so aussehen, dass man den Text des Gemeinderates, so wie er hier aufgeblendet ist, mit dem Zusatz ergänzt: "bei fehlender Einigkeit entscheidet das Büro des Stadtrats"? Gut, gibt es weitere Anträge, die gestellt werden? Also wir haben im Moment drei Anträge.

Wir haben den Antrag des Gemeinderates, wir haben den Antrag von Daniel Huber, der das übernahm, was ich jetzt als Hilfestellung vorschlug und wir haben den Antrag der Kommission. Gibt es weitere Anträge? Dann würde das Abstimmungsprozedere so aussehen, dass wir den Antrag von Daniel Huber dem Antrag des Gemeinderates gegenüberstellen. Und nachher steht der obsiegende Antrag dem auf Vorschlag von



Pascal Dietrich redaktionell modifizierten Antrag der Kommission gegenüber. Ist allen zusammen klar, wie wir abstimmen würden? Ja.

Dann frage ich noch einmal, gibt es Beratungsbedarf? Dann stimmen wir ab. Daniel Huber, der hier eingeblendete Antrag entspricht deinem Vorschlag: "Bei fehlender Einigkeit entscheidet das Büro des Stadtrats". Gut. Diesen Antrag stellen wir dem Antrag des Gemeinderates entgegen, was inhaltlich dem Text entspricht, aber ohne den letzten Satz. Ist das richtig so? Wer dem Antrag von Daniel Huber gegenüber dem Antrag des Gemeinderates den Vorzug gibt, zeigt das mit der Karte. Wer dem Antrag des Gemeinderates bevorzugt, zeigt das mit der Karte. Wer sich in dieser Frage enthält, zeigt es mit der Karte.

Abstimmung über den Antrag Daniel Huber (SVP) vs. Antrag des Gemeinderates zu Art. 44 Abs. 1

**37 Ja für Antrag von Daniel Huber:
angenommen**

1 Ja für den Antrag des Gemeinderates

0 Enthaltungen

Antrag Daniel Huber SVP zu Traktandum Nr. 2

Art. 44
Abs. 1

Prüfung und Zuweisung

Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse. Das Stadtratsbüro und der Gemeinderat legen die Zuständigkeit für die Beantwortung eines Vorstosses einvernehmlich fest. Bei fehlender Einigkeit entscheidet das Büro des Stadtrates.

Stadtsitzung 05. März 2026, Traktandum Nr. 2

05. April 2026

1

Gut. Nun wird der obsiegende Antrag von Daniel Huber dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Antrag der Kommission wurde aber in der Zwischenzeit inhaltlich modifiziert. Der Antrag von Pascal Dietrich, der so zum Kommissionsantrag wurde, heisst: "Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse und entscheidet über die Zuständigkeit für die Beantwortung". Pascal Dietrich, du bestätigst, dass dies der redaktionellen Anpassung entspricht? Gut, dem ist so. Somit wurde die von Pascal Dietrich eingebrachte redaktionelle Änderung gutgeheissen. Dies stellen wir nun dem Antrag von Daniel Huber gegenüber. Wer dem Antrag von Daniel Huber gegenüber dieser redaktionellen Anpassung den Vorzug gibt, der zeigt das jetzt mit Hand. Wer dem Antrag von Pascal Dietrich den Vorzug gibt, zeigt das mit Handerheben. Wer sich enthält, zeigt es mit Handerheben.

Abstimmung über den Antrag Daniel Huber (SVP) vs. Antrag Pascal Dietrich (L49) mit redaktioneller Änderung zu Art. 44 Abs. 1

**28 Ja für Antrag Daniel Huber:
angenommen**

9 Ja für redaktionell geänderten
Kommissionsantrag

1 Enthaltung

Antrag Daniel Huber SVP zu Traktandum Nr. 2

Art. 44 **NEU**
Abs. 1

Prüfung und Zuweisung

Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse. Das Stadtratsbüro und der Gemeinderat legen die Zuständigkeit für die Beantwortung eines Vorstosses einvernehmlich fest. Bei fehlender Einigkeit entscheidet das Büro des Stadtrates.

Stadtsitzung 05. März 2026, Traktandum Nr. 2

05. April 2026

4



Damit wird Art. 44 Abs. 1 entsprechend geändert.

Art. 45 bis Art. 53

Ohne Wortmeldung

Art. 54 (inkl. Art. 59)

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Danke Herr Präsident. In Art. 54 geht es um die Beantwortung, die Behandlung und die Abschreibung von Interpellationen. Die Kommission sieht dort neu vor, dass eine Interpellation mit der Beantwortung automatisch abgeschrieben werden soll. Das ist sicher effizient, das kann man auch so machen. Ich staunte einfach ein bisschen, sitze ich jetzt doch schon ein paar Jahre in diesem Stadtrat und ich erinnere mich noch gut daran, dass dies früher so gehandhabt wurde. Das war früher genau so, dass Interpellationen mit der Beantwortung automatisch abgeschrieben wurden, und nachher gab es einfach das eine um das andere Mal Fälle, was Interpellationen aus allen oder zumindest aus mehreren Fraktionen betraf, bei denen man das Gefühl hatte, dass man die Antwort so nicht akzeptieren konnte, da sie nicht vollständig war und etwas fehlte und man deshalb auch wollte, dass dies noch korrigiert und verbessert wird. Aus diesem Grund schrieb man dies bei der letzten Totalrevision der GO hinein, dass es für die Abschreibung der Interpellation eben auch einen Beschluss braucht. Und wenn man mit der Beantwortung nicht einverstanden oder nicht zufrieden ist, sie dann nicht abgeschrieben wird. Ich habe den Ordner zur letzten Revision der GO hier bei mir und es ging damals sogar noch länger als heute, aber es wurden natürlich auch nicht gleichzeitig drei, vier weitere Reglemente behandelt.

Jetzt möchte ich einfach zur Diskussion stellen, ob man jetzt wirklich wieder zum früheren Zustand zurückwill, was sich dann aber nicht bewährte. Oder ob man nicht vielleicht einen Kompromissvorschlag hineinschreiben will, was derjenige wäre, den ich jetzt hier beantragen möchte; nämlich, dass man es in der Regel schon so macht, dass man es automatisch abschreibt. Aber falls eben der Fall eintreten sollte, dass man das Gefühl hat, dass das so nicht geht, man den Rat über die Abschreibung abstimmen lässt. So

hätten wir die "plein pouvoir". Wir könnten in aller Regel effizient arbeiten, aber falls es einmal der Fall sein sollte, dass etwas nicht gut ist, dann könnte man korrigierend eingreifen, so wie es jetzt aktuell auch ist, indem wir darüber abstimmen müssen. Und falls wir nicht abschreiben wollen, dann schreiben wir auch nicht ab. Das wäre mein Antrag, danke.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, also wie wir sehen, erstreckt sich Dein Antrag über drei Artikel. Es macht keinen Sinn, dass wir dreimal separat abstimmen, weil es sonst nicht aufgeht. Gibt es weitere Anträge zu Art. 54? Wenn das nicht der Fall ist, starten wir die Beratung. Ich bitte den Kommissionsprecher um Stellungnahme.

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

Beantwortung, Behandlung und Abschreibung von Interpellationen	Art. 54 Abs. 3	Interpellationen gelten mit ihrer Beantwortung in der Regel als umgesetzt und werden automatisch, d.h. ohne ausdrücklichen Beschluss, abgeschrieben.
	Abs. 4 (neu)	Erachtet der Interpellant oder die Interpellantin die Beantwortung als unvollständig oder unrichtig, kann er eine Verbesserung verlangen. In diesem Fall entscheidet der Stadtrat darüber, ob die Interpellation zur Verbesserung zurückgewiesen oder gleichwohl abgeschrieben wird.
Abschreibung von Vorstößen	Artikel 59 Abs. 3	Der Stadtrat befindet unter Vorbehalt von Artikel 54 Absatz 3 und 4 über die Abschreibung parlamentarischer Vorstöße.

Stadtratssitzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 2

15. April 2026

1



Stadtrat Linus Rothacher (SP): Ja, danke vielmals. Ich glaube, es ist einfach ein Grundsatzentscheid, den man jetzt hier treffen muss. Die Kommission ist klar der Auffassung, dass man mit der Interpellation das Recht hat, eine Frage zu stellen, die dann auch vom Gemeinderat beantwortet wird. Und dann ist es mit der Beantwortung erledigt, was auch auf keiner Staatsebene anders gehandhabt wird, dass man noch ein Recht auf Rückweisung besitzt. Es ist auch die Frage, was dann passiert, wenn das dann irgendwo

in den Kosmos des Langenthaler Politsystems zurückgeschickt wird und wieder zurückkommt. Und ja, da würden dann vielfach noch gewisse Anpassungen vorgenommen und dann ist man erneut nicht zufrieden. Ich glaube einfach, dass es der Klarheit dient, wenn eine Interpellation mit der Beantwortung erledigt ist. Dann stellt sich aber auch noch die Frage, inwiefern man dem Gemeinderat sagen kann, dass man es anders haben will? Wir sind wirklich der Auffassung, dass eine Interpellation eine Frage ist, die beantwortet wird und sich das Geschäft damit auch automatisch erledigt. Das ist die Kommissionsauffassung. Man kann das anders sehen, von daher ist es gut, wenn wir dazu jetzt noch die Debatte führen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke, die Debatte ist eröffnet. Das Wort liegt beim Gemeinderat, den Fraktionen oder den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Bitte schön, Fabian Fankhauser (GLP).

Stadtrat Fabian Fankhauser (GLP): Ja, ich war zwar dabei, als wir das in der Kommission besprachen und ich sprach mich dann auch dafür aus. Aber jetzt, als ich den Antrag von Pascal Dietrich sah, muss ich schon sagen, dass ich das eigentlich unterstütze. Also jetzt in diesen fünf Jahren, in denen ich hier im Rat bin, hatten wir die eine oder andere Interpellation, bei der wir mit der Beantwortung überhaupt nicht zufrieden waren. Und wenn die dann automatisch abgeschrieben wird, dann könnte das vielleicht auch dazu verleiten, dass man sich bei den Interpellationen gar nicht mehr so viel Mühe gibt. Deswegen bitte ich euch auch, den Antrag von Pascal Dietrich zu unterstützen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Wünscht sonst noch jemand das Wort? Nein, dann ist die Beratung abgeschlossen. Wir entscheiden nun über die drei Anträge in einer Abstimmung. Wer dem Antrag von Pascal Dietrich gegenüber dem Kommissionsantrag den Vorzug gibt, zeigt das jetzt mit der Karte. Wer dem Kommissionsantrag den Vorzug gibt, zeigt es mit der Karte. Merci. Enthaltungen?

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

Art. 54

Abs. 3

Beantwortung,
Behandlung und
Abschreibung von
Interpellationen

Interpellationen gelten mit ihrer Beantwortung als umgesetzt und werden automatisch, d.h. ohne ausdrücklichen Beschluss, abgeschrieben.

Art 59

Abs. 3

Abschreibung von
Vorstössen

Der Stadtrat befindet unter Vorbehalt von Artikel 54 Absatz 3 über die Abschreibung parlamentarischer Vorstösse.

Stadtratssitzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 2

15. April 2026

2



Abstimmung über den Antrag Pascal Dietrich (L49) vs. Kommissionsantrag zu Art. 54 Abs. 3 und 4 sowie Art. 59

**29 Ja für Antrag von Pascal Dietrich:
angenommen**

7 für den Kommissionsantrag

2 Enthaltungen

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

Art. 54 **NEU**

Abs. 3

Beantwortung, Behandlung
und Abschreibung von
Interpellationen

Interpellationen gelten mit ihrer Beantwortung in der Regel als umgesetzt und werden automatisch, d.h. ohne ausdrücklichen Beschluss, abgeschrieben.

Abs. 4 (neu) **NEU**

Erachtet der Interpellant oder die Interpellantin die Beantwortung als unvollständig oder unrichtig, kann er eine Verbesserung verlangen. In diesem Fall entscheidet der Stadtrat darüber, ob die Interpellation zur Verbesserung zurückgewiesen oder gleichwohl abgeschrieben wird.

Artikel 59 **NEU**

Abs. 3

Abschreibung von
Vorstössen

Der Stadtrat befindet unter Vorbehalt von Artikel 54 Absatz 3 und 4 über die Abschreibung parlamentarischer Vorstösse.

Stadtsitzung 50. März 2026, Traktandum Nr. 2

20. April 2026 3

Damit wurden Art. 54 Abs. 3, Art. 54 Abs. 4 und Art. 59 Abs. 3 entsprechend geändert. Gibt es weitere Anpassungen zum Art. 54? Das ist nicht der Fall.

Art. 55 bis Art. 70a (inkl. Streichung VI. Schlussbestimmungen)

Ohne Wortmeldung (nachdem die Änderung zu Art. 59, Abs. 3 bereits beschlossen wurde).

Somit ist die Beratung von Beschlussziffer I abgeschlossen. Wir kommen hier zur Schlussabstimmung über den Erlass, wie wir ihn jetzt ändern. Wer der Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 gemäss dem Änderungserlass im Entwurf vom 2. März 2026 mit den heute beschlossenen Änderungen von Art. 3 Abs. 3, Art. 4 Abs. 2, Art. 18 Abs. 3, Art. 20a Abs. 2, Art. 23a Abs. 1 Buchstabe c sowie Abs. 2 Art. 28a Abs. 3, Art. 33a Abs. 3, Art. 54 Abs. 3, Art. 54 Abs. 4 und Art. 59 zustimmen will, zeigt das jetzt mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Nun geht es noch um die Beratung der Beschlussziffer II. Wird dazu eine Beratung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir sogleich zur Abstimmung über den Beschluss gemäss Ziff. II. Wer dem Beschluss Ziff. II wie beantragt zustimmen will, zeigt das mit der Karte. Danke. Gegenstimmen? Da ein Mitglied abwesend ist, wurde diese Anpassung mit 36 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Nun geht es auch noch um Beschlussziffer III, wonach das Stadtratssekretariat mit dem Vollzug beauftragt wird. Wird das bestritten? Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich gestützt auf Art. 65 Abs. 2 der Geschäftsordnung fest, dass auch diesem Antrag zugestimmt wurde. Wir sind am Ende von Traktandum Nr. 2 und ich schlage vor, dass wir eine Pause machen und uns kurz verpflegen, wozu auch die Gäste eingeladen sind. Wir setzen die Beratung um 22.35 Uhr fort.

(Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen)



III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein bei 0 Enthaltungen (einstimmig):

- I. 1. Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 24. Juni 2019 gemäss Änderungserlass, im Entwurf vom 2. März 2026 mit den beschlossenen Änderungen von Art. 3 Abs. 3, Art. 4 Abs. 2, Art. 18 Abs. 3, Art. 20a Abs. 2, Art. 23a Abs. 1 Buchstabe c sowie Abs. 2 Art. 28a Abs. 3, Art. 33a Abs. 3, Art. 54 Abs. 3, Art. 54 Abs. 4 und Art. 59, wird genehmigt.
2. Die Revision tritt am 1. Juni 2026 in Kraft. Die Frist von 15 Arbeitstagen gemäss Artikel 4a Absatz 1 tritt erst für die erste Sitzung des Stadtrats im Jahr 2027 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die zwischen den Sekretariaten von Stadtrat und Gemeinderat bereits vereinbarten Termine.

Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein und 0 Enthaltungen:

II. Der Stadtrat erweitert den Auftrag seiner nichtständigen Kommission Gesetzgebung und Revisionen.

1. Er bezeichnet sie als zuständiges Gremium des Stadtrats im Rahmen der vom Gemeinderat in seinem Schreiben vom 19. Februar 2026 umschriebenen "technischen Teilrevision der Stadtverfassung".
2. Er bezeichnet sie als zuständiges Gremium des Stadtrats um – bis zum Vorliegen der definitiven Projektorganisation – mit dem Gemeinderat die Umsetzung der Motion "Zeitgemässe Abläufe und Strukturen schaffen" zu besprechen.
3. Er bezeichnet sie als zuständiges Gremium des Stadtrats, um gegenüber dem Gemeinderat Stellungnahmen hinsichtlich der laufenden Revision des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung (insbesondere dessen Anhangs) abzugeben.

Die Kommission kann zu diesem Zweck Delegationen bilden.

III. Das Stadtratssekretariat wird mit dem Vollzug beauftragt.



3. Schulsozialarbeit der Volksschule Langenthal; Genehmigung Leistungsvereinbarung und Kreditbewilligung

I Eintreten:

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren weiter mit Traktandum Nr. 3 und der Genehmigung der Leistungsvereinbarung und Kreditbewilligung der Schulsozialarbeit der Volksschule Langenthal. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall und damit ist das Eintreten stillschweigend genehmigt.

II Beratung:

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Wir kommen zur Beratung. Die Berichterstattung des Gemeinderates wird durch die Gemeinderätin Stefanie Barben-Kohler, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend wahrgenommen.

Gemeinderätin Stefanie Barben-Kohler (FDP): Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Gäste. Die letzte vertiefte Diskussion zur Schulsozialarbeit im Stadtrat Langenthal liegt eine Zeit lang zurück. Sie fand im Oktober 2024 statt. Damals standen insbesondere Reglementsanpassungen sowie eine moderate Erhöhung um Fr. 30'000.00 im Zentrum. Auch wenn wir ab und zu vergessen, was in diesen Reglementen steht, werde ich es euch nicht noch einmal vorlesen, was im Schulreglement über die Schulsozialarbeit enthalten ist. Das lasse ich jetzt weg, dann geht es vielleicht auch ein bisschen schneller.

Die jetzt ausgearbeitete und vorliegende Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit basiert einerseits auf den reglementarischen Bestimmungen und andererseits auf dem bestehenden Handlungsbedarf, so wie die soziale Belastung einer Gemeinde durch den Berner Schulsozialindex erhoben wird. Für Langenthal liegt der Index bei einem Wert von 1,39. Wir rangieren somit auf Platz 33 von insgesamt 282 Gemeinden, was bedeutet, dass wir hinsichtlich der erhöhten sozialen Belastung

klar über dem Durchschnitt liegen. Die Bildungsdirektion des Kantons Bern empfiehlt für die Schulsozialarbeit pro 600 bis 900 Schülerinnen 100 Stellenprozent. Für Langenthal aufgerechnet ergibt das bei 1'725 Schülerinnen und Schülern circa 190 bis 290 Stellenprozente. Ein weiterer Handlungsbedarf ergibt sich auch aus der externen Evaluation. Die Ergebnisse empfehlen die Anpassungen und Neuausrichtungen des Trägermodells, die Erhöhung der Ressourcen, konzeptionelle Anpassungen, die Einführung eines Feedback- und Beschwerdeverfahrens sowie eine inhaltliche Weiterentwicklung des Konzepts der Schulsozialarbeit.

Die Erkenntnis ist klar, die Schulsozialarbeit wirkt nur dann nachhaltig, wenn sie Fälle konsequent bearbeiten kann, ein Beziehungsaufbau möglich ist, man präventiv tätig und konstant und sichtbar in den Schulhäusern präsent ist. Das bisherige Modell, insbesondere mit den zwei Leistungserbringern, ist bekanntlich mit einem erheblichen Koordinationsaufwand verbunden, der letztlich leider oft nicht den Kindern, den Jugendlichen und den Familien zugutekam und somit auch nicht die erhoffte und beabsichtigte Entlastung der Lehrpersonen erzielte. Genau hier setzt jetzt eben das neue Modell an. Es reduziert die Komplexität mittels weniger Schnittstellen, weniger Absprachen, schafft klare Zuständigkeiten und stellt sicher, dass die verfügbaren Ressourcen dort wirken, wo sie gebraucht werden, nämlich bei den Betroffenen.

Ausgangslage

Sozialindex Stadt Langenthal: 1.39

- Rang 33 von 282 Gemeinden
- Überdurchschnittliche hohe soziale Belastung

Empfehlung der Bildungsdirektion Kt. Bern von 2013

- Pro 600 - 900 Schüler und Schülerinnen (SuS): 100 Stellenprozent
- Bedarf Langenthal (1725 SuS): ca. 190 - 290 Stellenprozent

Stefanie Barben-Kohler, Ressort Bildung und Jugend

30.03.2026

2



Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse baut unsere Fachstelle Bildung, Kinder und Jugend die zukünftige Schulsozialarbeit in Langenthal auf fünf klar definierte Eckpunkte auf. Das Trägermodell soll mit einem Leistungserbringer aufgebaut werden und eine bedarfsgerechte Erhöhung der Ressourcen, die Konzentration auf wenige Schulsozialarbeitende mit Präsenz vor Ort, einen niederschweligen Zugang für alle Anspruchsgruppen und standortspezifische Konzepte für die einzelnen Schulzentren mit sich bringen. Diese Eckpunkte wurden bereits im vergangenen Herbst durch die Volksschulkommission sowie durch den Gemeinderat bestätigt. Darauf folgte die Einladung zur Einreichung der Offerte mit einem klar definierten Leistungskatalog an die beiden Institutionen SCHÖIO¹ und ToKJO² im Oberaargau. Im Auswahlverfahren, das ebenfalls im Herbst stattfand, wurden dann die zwei eingereichten Angebote vertieft geprüft. Das Verfahren wurde unter meiner Leitung durch das ABiKuS³ sowie mit einem dreiköpfigen Soundingboard aus der Volksschulkommission begleitet. Beide Anbieter wurden zu zwei Gesprächsrunden eingeladen. Die Entscheidung zugunsten von ToKJO kam dann aufgrund folgender Gründe zustande: Ihre Offerte verfügte über eine höhere Übereinstimmung zu den definierten Eckpunkten und enthielt eine klare konzeptionelle Ausrichtung. Dementsprechend überzeugte das Gesamtangebot bei gleichzeitig angemessenem Preis.

Aufgrund der Verhandlungen liegt der Preis nun bei jährlich Fr. 328'000.00, wovon 10% durch den Kanton getragen werden. Somit liegt der Nettoaufwand für die Stadt Langenthal bei Fr. 298'000.00 pro Jahr. Ich komme jetzt zu meinem Lieblingsvergleich, den ich immer wieder bringe. Die Lehrpersonalkosten in der Stadt belaufen sich auf jährlich rund 21,1 Mio. Franken, davon zahlt die Stadt rund 6,1 Mio. Franken, das heisst 30%, und der Kanton übernimmt dann den Rest. Vor diesem Hintergrund ist die Investition in die Schulsozialarbeit sicher verhältnismässig und auch strategisch sinnvoll. Was hier vielleicht noch nicht ganz allen bekannt ist und für die Zukunft einen wichtigen Hinweis darstellt, ist die Tatsache, dass die bisherigen Angebote von Schokito auf das Schuljahr 2027/2028 eingestellt werden. Somit besteht also ein Handlungsbedarf, unabhängig von der heutigen Entscheidung. Der aktuelle Vertrag läuft ja nur noch bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027.

Aufgrund der Verhandlungen liegt der Preis nun bei jährlich Fr. 328'000.00, wovon 10% durch den Kanton getragen werden. Somit liegt der Nettoaufwand für die Stadt Langenthal bei Fr. 298'000.00 pro Jahr. Ich komme jetzt zu meinem Lieblingsvergleich, den ich immer wieder bringe. Die Lehrpersonalkosten in der Stadt belaufen sich auf jährlich rund 21,1 Mio. Franken, davon zahlt die Stadt rund 6,1 Mio. Franken, das heisst 30%, und der Kanton übernimmt dann den Rest. Vor diesem Hintergrund ist die Investition in die Schulsozialarbeit sicher verhältnismässig und auch strategisch sinnvoll. Was hier vielleicht noch nicht ganz allen bekannt ist und für die Zukunft einen wichtigen Hinweis darstellt, ist die Tatsache, dass die bisherigen Angebote von Schokito auf das Schuljahr 2027/2028 eingestellt werden. Somit besteht also ein Handlungsbedarf, unabhängig von der heutigen Entscheidung. Der aktuelle Vertrag läuft ja nur noch bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027.

Die Verteilung der künftig angedachten 260 Stellenprozente in den Schulzentren soll nach ganz klaren Kriterien erfolgen, nämlich nach sozialer Belastung, nach Sicherstellung einer Grundabdeckung für alle Zentren, nach Altersstruktur der Schülerinnen und Schüler und nach Fallkomplexität und dem Bedarf. Konkret führt dies zu mehr Ressourcen, wo die Herausforderungen am grössten sind, zur höchsten Dotation im Oberstufenzentrum, zur

Modell und Leistungserbringer

Neues Modell mit fünf Eckpunkten

- Ein Leistungserbringer
- Bedarfsgerechte Ressourcierung
- Konzentration auf wenige Schulsozialarbeitende
- Niederschwelliger Zugang
- Standortspezifische Konzepte

Wahl des Leistungserbringers

- Entscheidung für Tokjo:
- Angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis

Stefanie Harten-Köhler, Ressort Bildung und Jugend

30.03.2026

3

Ressourcenverteilung

Kriterien der Verteilung der 260 Stellenprozente

- Soziale Belastung
- Sicherstellung Grundabdeckung
- Altersstruktur der Schülerinnen und Schüler
- Bedarf

Mehrwert

- Prävention und Früherkennung
- Beziehungsaufbau und Präsenz als Grundlage im Schulalltag
- Ganzheitliche Fallbegleitung
- Entlastung der Schul- und Unterstützungssysteme
- Reduktion künftiger sozialer Folgekosten

Stefanie Harten-Köhler, Ressort Bildung und Jugend

30.03.2026

4

¹ SCHÖIO = gemeinnützige Organisation im Bereich der Familienhilfe

² ToKJO = Kinder- und Jugendfachstelle Region Langenthal

³ ABiKuS = Amt für Bildung, Kultur und Sport



Berücksichtigung der speziellen Klassenstrukturen wie zum Beispiel bei den KbF¹ oder bei der Einführungs-klasse und zu einer bewussten Reduktion im Kindergartenbereich aufgrund von anderen Herausforderungen. Das bedeutet, dass wir in den Kindergärten mehr auf die Klassenhilfe setzen, womit sich mit den Kindern langfristige Beziehungen aufbauen lassen. Die neue Verteilung soll gegenüber heute deutlich bedarfsgerechter ausgerichtet sein. In dieser Aufstockung auf 260 Stellenprozente sehen wir aber auch ganz klar einen Mehrwert, insbesondere durch die Früherkennung der Probleme, durch Prävention statt Eskalation und Intervention, durch verlässliche Präsenz als Basis für Beziehung und Vertrauen, durch die Entlastung des Systems Volksschule sowie durch die zukünftige Reduktion sozialer Folgekosten. Daneben aber auch durch Vermeidung der Überlastung anderer Systeme, zum Beispiel bei der Erziehungsberatung und durch ganzheitliche Fallbegleitung statt punktueller Interventionen.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass das vorliegende Modell fachlich fundiert ist, auf Empfehlungen einer externen Evaluation basiert, den kantonalen Anforderungen entspricht und für die Stadt Langenthal finanziell tragbar ist. Vor allem aber schafft es damit die Voraussetzungen, dass die Schulsozialarbeit in Langenthal zugunsten der Kinder, der Jugendlichen und der Eltern sowie dem Schulpersonal wirksam, präsent und nachhaltig geleistet werden kann. Danke vielmals fürs Zuhören und ich hoffe, ihr alle könnt dem Geschäft zustimmen. Danke vielmals.

Fazit

Das vorliegende Modell...

- ist fachlich fundiert,
- basiert auf Empfehlungen aus der externen Evaluation,
- entspricht den kantonalen Anforderungen,
- ist finanziell tragbar.

Stefanie Barben-Kohler, Ressort Bildung und Jugend

30.03.2026

5

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank, Gemeinderätin Stefanie Barben. Nun folgt die Berichterstattung der GPK. Es spricht Stadtrat Michael Schenk (SVP).

Stadtrat Michael Schenk (SVP): Werte Anwesende, nun folgt der Bericht der GPK. Im Rahmen der Behandlung stellten wir auch ein paar Fragen. Dabei ging es um drei wichtige Punkte, die mir wichtig erscheinen, sie hier zu erläutern. Es wurde gefragt, warum für das Projekt nur zwei Anbieter angeschrieben wurden. Dies wurde uns so erklärt, wie wir es soeben auch schon hörten, dass es auch nur zwei Stellen gibt, die das anbieten. Weiter wurde auch gefragt, ob ToKJO bei einem Auftragszuschlag über die zusätzlich notwendigen personellen Ressourcen verfügt und wie bei einer Anstellung sichergestellt wird, dass es sich dabei um ausgebildetes Fachpersonal handelt? Dazu wurde uns geantwortet, dass dies im Vertrag entsprechend geregelt ist. Falls das passende Personal nicht gefunden werden kann, soll einfach mit weniger Stellenprozente gestartet werden. Das waren eigentlich unsere wichtigsten Fragen, die dann auch beantwortet wurden. Grundsätzlich stellt die GPK die formelle Richtigkeit fest.

¹ KbF = Klassen zu besonderer Förderung



Dennoch stellt sie aber zwei Anträge, die Beschlussantrag Nr. 3 und Nr. 4 betreffen. Wir beurteilen das ein bisschen so, dass es bei der jetzigen Leistung um einen Verein oder um einen Auftrag geht, der danach aber abgeschlossen ist und daraufhin ein neues Geschäft gestartet wird. Somit sollte man das alte Geschäft zuerst abschliessen und sodann das neue Geschäft wieder wie neu starten; das heisst zuerst den alten Auftrag abschliessen und anschliessend mit einer neuen Rechnung beginnen, sodass kein Geld hin und her transferiert werden muss. Hier ist vorab Text zu den beantragten Änderungen der GPK bezüglich Punkt 3 und 4 eingblendet. Die beiden Anträge werden dann anschliessen auch entsprechend gestellt. Genau, das waren die Ausführungen der GPK.

Antrag Geschäftsprüfungskommission zu Traktandum Nr. 3

Beschlussentwurf:

1. [wie beantragt]
2. [wie beantragt]
3. Für die Abgeltung der Leistungen des Vereins TOKJO gemäss Leistungsvereinbarung in Ziffer 2 wird ein Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben ab dem Jahr 2027 von jährlich Fr. 326'100.00 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 6010.3130.51 "Schulsozialarbeit", bewilligt.
4. Für die Abgeltung der Monate August bis Dezember 2026, wird die Abgeltung an den Verein TOKJO als Nachkredit in der Höhe von Fr. 80'900.00 auf Konto 6010.3130.51 "Schulsozialarbeit", bewilligt.
5. [wie beantragt]

Stadtsitzung 02. März 2026, Traktandum Nr. 3

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank, Michael Schenk. Die Beratung steht nun den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern offen. Es folgt Deborah Nyffenegger für die FDP-jll/L49-Fraktion.

Stadträtin Deborah Nyffenegger (FDP): Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte, ausharrende Gäste, danke vielmals. Die FDP/jll/L49-Fraktion würdigt die Weiterentwicklung rund um die Schulsozialarbeit, zumal der erweiterte Handlungsbedarf auch unter Einbezug einer externen Evaluation nachgewiesen wurde. Die kantonalen Empfehlungen liegen aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler in Langenthal bei bis zu 290 Stellenprozenten. Die beantragten 260 Stellprozente decken die vielfältig gewachsenen Herausforderungen nachhaltiger und wirksamer und ermöglichen eine präsen-tere und kontinuierlichere Begleitung der Kinder, Jugendlichen und Eltern. Es entlastet auch nach wie vor das Schulpersonal, damit sie ihrem Kernauftrag nachkommen können. Die FDP/jll/L49-Fraktion wird dem Beschlussentwurf des Gemeinderates voraussichtlich mit einer Enthaltung vollumfänglich folgen. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank. Nun meldet sich die SVP-Fraktion zu Wort. Ihr Sprecher ist Patrick Jaeggi.

Stadtrat Patrick Jaeggi (SVP): Sehr geehrter Stadtratspräsident, sehr geehrter Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Anwesende, wir alle wissen, dass unsere Schulen Orte sind, an denen nicht nur Wissen vermittelt wird, sondern auch junge Menschen zu eigenständigen Persönlichkeiten heranwachsen sollten. Doch dieser Prozess ist nicht immer einfach, weder seitens der Schülerinnen und Schülern, noch seitens der Lehrkräfte. Deshalb ist die Schulsozialarbeit wichtig. Es ist eine Brücke, die wir bauen müssen; eine Brücke, dass die Lehrerinnen und Lehrer entlastet werden, indem die Schulsozialarbeit sich um die sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen kümmern kann. Das bedeutet konkret, dass wir durch gezielte Unterstützung von Schülern und Eltern präventiv arbeiten können und dabei Konflikte lösen, bevor sie eskalieren und wir damit auch ein positives Lernklima erschaffen können. Stellt euch eine Schule vor, in der jeder diejenige Unterstützung bekommt, die er braucht, um sein ganzes Potenzial zu entfalten. Es ist eine Investition in unsere Zukunft. Die SVP wird das Geschäft unterstützen und den Vorschlag der GPK annehmen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank, Cornelia Gerber-Schärer für die SP/GL-Fraktion.

Stadträtin Cornelia Gerber-Schärer (SP): Werte Kolleginnen, werte Gäste, schön seid ihr wieder zurückgekommen und danke vielmals für eure Präsenz. Ich möchte mich einmal ganz herzlich bei Schokito für all das bedanken, was sie leisteten, aber auch beim Lehrerkollegium, bei den Abwarten der Schulzentren und natürlich auch beim ABiKuS. Ich konnte in zwei Legislaturen mitverfolgen, wie sich das Ganze entwickeln



durfte und wie man darum gerungen hat. Vieles konnte jetzt aufgefangen werden, aber Vieles auch noch nicht. Der Bedarf ist viel höher, als aktuell gestemmt werden kann. Die Evaluation wies den erhöhten Bedarf deutlich aus, was auch der Empfehlung des Kantons entspricht. Die Präventionsarbeit kann aber auch mit diesem Leistungsvertrag noch nicht richtig ausgeführt werden, ist aber ein Schritt in die richtige Richtung. Und in der Fraktion freuten wir uns sehr darüber und werden dem Antrag entsprechend folgen. Das Angebot von ToKJO überzeugt durch die vielseitigen Zugänge, vor allem durch das Niederschwellige. Das systemische Angebot lebt durch das ausgezeichnete Netzwerk von ToKJO. Die Kinder kennen ToKJO. Dadurch konnte eine gewisse Beziehung erarbeitet werden und das ermöglicht auch einen Zugang auf Beziehungsebene, um heiklere Themen anzugehen. ToKJO ist etabliert. Der ermittelte Bedarf deckt die Notwendigkeiten. Aber bereits jetzt wissen wir, dass das Projektkonzept "Kindergärten" nicht umgesetzt werden kann. Dies ist mir doch noch wichtig zu erwähnen, weil gerade die frühe Förderung und Unterstützung in jungen Kinderjahren sehr wichtig ist und die Gesundheit erhält, was nachher notabene auch für das System kostengünstiger ist. Die Prävention ist massgebend und ich denke einfach, wir müssen dort dranbleiben. Grundsätzlich ist es aber ganz toll und schön, sodass unsere Fraktion, wie bereits erwähnt, den Gemeinderat geschlossen mit dem weiteren Vollzug beauftragt. Danke vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es noch Sprecher der vierten Fraktion? Murielle Schärer für die GLP/EVP-Fraktion.

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): Geschätzte Anwesende, auf die Gefahr hin, dass wir uns wiederholen, ist es uns doch auch ein Anliegen, uns zu diesem Geschäft zu äussern. Wir sind froh, dass endlich etwas geht und man hier eben proaktiv dagegen steuert, denn das Bedürfnis ist da, was von niemandem bestritten werden kann. Die Lehrpersonen sind froh um die Unterstützung und sie sich dabei auch auf das Unterrichten konzentrieren können. Dass sich die Kinder selber von sich aus melden und das Angebot in Anspruch nehmen, sollte man ernst nehmen und schauen, dass es eben nicht zu solch langen Wartezeiten kommt. Prävention ist immer besser, als wenn man reagieren muss, wenn schon alles eskaliert ist. Wir schätzen zudem, dass es jetzt neu mit ToKJO nur noch eine Ansprechperson gibt. Wir denken, dass das Geld gut investiert ist und sich danach auch lohnen wird. Deshalb stimmt auch unsere Fraktion dem Antrag zu. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Nach den Fraktionen kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Nathalie Scheibli (SP).

Stadträtin Nathalie Scheibli (SP): Sehr geehrte Anwesende. Ich müsste zu dem Antrag der GPK noch ein bisschen mehr Ausführungen bekommen, was an dem anders ist. Ich schaute mir die Zahlen und Konti an und es scheint mir, dass einfach nur andere Begriffe genannt werden. Was wird denn mit der beantragten Formulierung anders oder besser geregelt als der vorliegende Vorschlag, den wir in den Akten haben? Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Dann schlage ich vor, dass dies der GPK-Sprecher sogleich beantwortet.

Stadtrat Michael Schenk (SVP): Also ich probiere das. Im Prinzip war ja das, was bislang ablief, ein Geschäft für sich und jetzt startet wieder ein neues Geschäft und deshalb sollte damit auch wieder frisch angefangen werden, ohne dass die beiden Geschäfte miteinander vermischt werden. Das ist eigentlich die Idee dieser Geschichte. Es soll deshalb separat abgerechnet werden, sodass das, was bis anhin lief, abgeschlossen wird und nachher mit dem neuen Geschäft, das wir heute Abend beschliessen, auch eine neue Rechnung ohne Übertrag gestartet werden kann. Die Beträge bleiben im Prinzip die gleichen.

Stadträtin Nathalie Scheibli (SP): Ich will es dann nachher eben nicht online haben. Also die Nummern wechselten nun schon einmal. Aber dann änderte sich doch auch das ganze Wording, es gibt ja x neue Begriffe, es ist von Abgeltung, Leistungsvereinbarung, Laufzeit von August bis Dezember und vom Verein ToKJO die Rede. Ich sehe keinen Unterschied, was jetzt alt und was neu sein soll, nur indem das Wording ändert. Wir haben ja die Verträge, die wir zuvor beschliessen, sodass es ja bereits um das Neue und nicht mehr um das Alte geht.



Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ich schlage vor, falls die Stadtratssekretärin damit einverstanden ist und sie ja auch gleichzeitig als GPK-Sekretärin fungiert, dass sie gestützt auf Art. 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung von der Möglichkeit Gebrauch machen kann, sich an den Verhandlungen des Stadtrats zu Rechts- und Verfahrensfragen zu äussern. Das hier ist von mir aus gesehen eine solche Rechtsfrage.

Stadtratssekretärin Barbara Labbé: Okay, danke. Nur ganz kurz, es sieht sehr ähnlich aus, was aber dahintersteckt, ist Folgendes: Der Vertragspartner ändert und es wird ein neuer Leistungsvertrag abgeschlossen. Das entspricht dann auch nach Gemeinderecht einer wesentlichen Veränderung des Sachverhalts. Eigentlich wäre der Stadtrat hier frei Nein zu sagen, dass er dies so nicht will und Vertragspartner oder die Anzahl Stellenprozente ablehnt. Es ist ein neues Geschäft, es ist ein neuer Sachverhalt und damit soll auch die Ausgabe neu beschlossen werden. Was bis jetzt aber im Antrag figuriert, ist eigentlich die Fortführung, das heisst die Weiterschreibung der bereits beschlossenen Kredite. Und die Idee hier ist, dass eine neue Ausgabe beschlossen wird. Das ist sehr rechtstechnisch, aber es geht dabei um den Grundsatz, dass es sich dabei um einen neuen Sachverhalt handelt und dafür auch eine neue Ausgabe beschlossen wird.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Dann ist die Frage beantwortet. Gibt es eine Zusatzfrage? Gut. Gibt es weitere Fragen an die GPK, bevor ich das Wort Daniel Huber übergebe? Daniel Huber, hast du einen Antrag oder sonst ein Wortbegehren?

Stadtrat Daniel Huber (SVP): Werte Damen und Herren, im B&A steht erstens, dass Gewalt und aggressives Verhalten im Schulalltag stark zunehmen und zweitens, dass die soziale Belastung der Gemeinde unter anderem vom Anteil an nicht deutschsprachigen Schülern abhängt. Übersetzt heisst das wahrscheinlich, dass mehr Migration zu mehr Gewalt an den Schulen führt und dafür braucht es mehr Sozialarbeiter, die die Allgemeinheit zu finanzieren hat. Wahrscheinlich ist das aber nicht die ganze Wahrheit. Sicherlich hängt ein Teil der Zunahme an psychischen Problemen auch mit dem hohen Smartphone-Konsum, beziehungsweise mit den sozialen Medien zusammen; etwas, das nicht einmal die Erwachsenen im Griff haben und bei dem aus meiner Sicht Handlungsbedarf besteht. Um das geht es hier aber nicht. Es geht um den Ausbau der Schulsozialarbeit auf total 2,65 Stellen für 1'750 Schüler mit Kosten von Fr. 300'000.00 pro Jahr. Es geht hier um Kinder, Jugendliche und Schüler und mir scheint der geforderte Ressourcenbedarf nicht übertrieben zu sein, sodass ich dem zustimmen werde.

Ich meine aber auch, dass bei Erwachsenen ähnliche Herausforderungen bestehen. Wenn man jetzt jedoch den Ressourcenbedarf auf die Gesamtbevölkerung von Langenthal hochrechnen würde, so müsste man die Ressourcen bei 16'000 bis 17'000 Einwohnern grob geschätzt mit Faktor 10 multiplizieren. Wir würden dann auf 265 Sozialarbeiter zu jährlichen Kosten von 3 Mio. Franken kommen. Das würde bereits einem grösseren Arbeitgeber in Langenthal entsprechen und wäre durch die Stadt finanziell nicht mehr tragbar. Das zeigt, dass man wahrscheinlich nicht alle Probleme "wegsozialarbeiten" kann, sondern dass man noch andere Lösungsansätze braucht, wie zum Beispiel die Stärkung der Eigenverantwortung. Das sehen vielleicht nicht alle so und über das kann man diskutieren. Aber was mir ganz wichtig scheint, ist die Unterstützung der Vereine, die eine enorme Integrationsarbeit wie auch Sozialarbeit leisten. Die Unterstützung der Vereine scheint mir in diesem Zusammenhang sehr wichtig zu sein. Danke vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank für die Wortmeldung. Gibt es weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Dan Weber (SP).

Stadtrat Dan Weber (SP): Geschätzte Anwesende, ich brauche noch eine kurze inhaltliche Erläuterung. Mir erging es leider vorhin gerade so, wie es meinen Kundinnen und Kunden nach 15 Minuten im Kindergarten ergeht: Ich konnte dem Gesagten gerade nicht mehr so aktiv folgen. Bei der Berichterstattung von Stefanie Barben hatte ich das Gefühl, wonach ich nicht ganz sicher war, ob die Investition sowohl in Mehrklassen-hilfeassistenten-Lektionen wie auch in die Schulsozialarbeit angedacht ist. Das wäre noch kurz meine Frage, da es dabei für mich um zwei unterschiedliche Instrumente gehen würde.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Darf ich auch vorschlagen, dass man die Frage sogleich arbeitet. Stefanie, du hast gleich noch das Schlusswort, aber wenn du die Frage gerade beantworten könntest, umso besser, bitte sehr.



Gemeinderätin Stefanie Barben-Kohler (FDP): Es ist einfach auch so, dass wir beim Kindergarten die Reduktion dieser Stellenprozente vornahmen und ihr Unterstützung in den Klassen habt, sodass man eigentlich einfach mit denen zusammenarbeitet, zumal wir mit der Schulsozialarbeit einfach nur punktuell hineinkommen. Und bei euch ist es ja besser, wenn man mit den Kindern langfristige Beziehungen aufbauen kann. Ich kann Dir aber die Antwort nicht genau geben, was Du dann genau bekommst. Dazu musst du mit Natalie Scheibli reden.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Dan Weber, gibt es eine Zusatzfrage?

Stadtrat Dan Weber (SP): Wir wollen ja nicht, dass die Qualität abnimmt und darum komme ich jetzt noch einmal nach vorne. Ich stehe jetzt hier wirklich als Kindergartenlehrperson und somit auch für meine Kundinnen und Kunden sowie ihre dazugehörenden Familiensettings. Ich finde, man muss jetzt gleichwohl erwähnen, dass die Reduktion von 20% beim Kindergarten ganz ehrlich gesagt ein schwieriges Statement ist, haben wir dort erstens einmal die fachliche Kompetenz versus die Entlastung im Alltag. Also die Klassenhilfe ist absolut eine wertvolle Unterstützung, um den Unterrichtsfluss zu sichern und Kinder im Alltag zu begleiten sowie Beziehungen aufzubauen. In der Regel verfügen sie aber meines Erachtens nicht über sozialarbeiterische Fachausbildungen auf Tertiärstufe, die ToKJO für seine Mitarbeitenden zu Recht einfordert. Wenn wir beispielsweise mit traumatisierten Kindern oder toxischen Familiensettings zu tun haben, brauchen wir meines Erachtens nicht nur eine zusätzliche Betreuungsperson, sondern eine Fachkraft für Kriseninterventionen, Gefährdungseinschätzungen oder Triage zu externen Fachstellen. Das ToKJO-Konzept wird im Sinne von Prävention zum roten Faden als Investment ab Schuleintritt. Wenn wir hier sparen, weil man auf die Klassenhilfe setzen will, kappen wir eigentlich diesen Faden, bevor er überhaupt geknüpft ist. Also jedes Kind, das wir im Kindergarten aufgrund fehlender sozialarbeiterischer Ressourcen "verlieren" könnten, verursacht uns dann nachher beispielsweise in der Oberstufe oder später im Sozialwesen ein Vielfaches an Kosten. Und ich finde, dass dies auch ein bisschen einer Gefährdung dieses Präventionsmodells gleichkommt. In der korrigierten Offerte von ToKJO steht bereits, dass das ursprüngliche Modell für den Kindergarten "Anpassungen bedarf und nicht wie geplant umsetzbar ist". Die Begründung mit der Klassenhilfe wirkt hier für mich in dem Moment gerade ein bisschen als Rechtfertigung für eine weitere Abkehr von einer dringend notwendigen Frühförderung. Zur spezifischen Fallführung ist festzuhalten, dass Klassenhilfen bei Kindeswohlgefährdungen keine Fallführung übernehmen oder Lehrpersonen in systematischen Fragen coachen können. Das ist die Kernaufgabe der Schulsozialarbeit. Ja, ich finde es jetzt halt einfach ein bisschen gefährlich, wenn man hier auf Stufe Kindergarten Äpfel mit Birnen vergleicht. Eine Klassenhilfe entlastet definitiv die Lehrperson im Schulzimmer wie auch im Kindergarten, aber die Schulsozialarbeit stabilisiert das soziale System und das Kind und die Familie darum herum. Wenn wir nun irgendwie die Stadt Langenthal als Bildungsort stärken wollen, dürfen wir nicht die fachspezifische Hilfe im Kindergarten durch eine allgemeine Assistenz ersetzen. Das ist meine Meinung.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Um dem gerecht zu werden, frage ich kurz, ob ich das Votum richtig verstand. Handelt es sich dabei einfach um eine Stellungnahme von Dir oder geht es um einen Rückweisungs- oder Änderungsantrag. Nein, gut. Danke. Es gibt eine weitere Wortmeldung von Fanny Zürn.

Stadträtin Fanny Zürn (GL): Also, Daniel, ich muss mich trotzdem auch noch an das Mikrofon begeben, weil ich deine Aussage so nicht durchgehen lassen kann. Ich habe gerade sehr Mühe damit, dass man versucht, die Migration mit Gewalttätigkeit in Verbindung zu bringen. Ich finde, das war vorher eine verrückte Analyse. Wenn du analysierst, dass nicht deutschsprachige Kinder oft gewalttätig sind, dann kann man sich auch immer fragen, was dafür mögliche Ursachen sein könnten. Zum Beispiel könnten Menschen, die sich in unserer Sprache weniger gut ausdrücken können, mehr Mühe damit haben, Konflikte über Worte zu lösen, sodass sie aus Mangel an Alternativen und aus Verzweiflung Probleme vielleicht eher handgreiflicher zu lösen versuchen als andere Kinder. Man kann sich auch fragen, was andere Gründe dafür sein könnten; sei es, dass sie armutsbetroffen sind und dadurch auch weniger soziale Perspektiven aufweisen als andere Kinder. Von dem her würde ich es schön finden, wenn die SVP zukünftig nicht die Migration als Problem ansehen würde, sondern vielmehr mithelfen würde, die Armut zu bekämpfen und nicht einfach auf dem Rücken von Kindern ihr Programm durchzieht.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 30. März 2026

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Merci. Gibt es weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Es spricht Nathalie Scheibli (SP/GL).

Stadträtin Nathalie Scheibli (SP): Liebe Anwesende, ich möchte mich auch noch gerne schnell auf das Votum von Daniel Huber beziehen. Du machtest eine schöne Hochrechnung auf Erwachsene. Ich würde diese Rechnung aber eigentlich gerne nach unten vornehmen; nämlich für diejenigen Langenthaler Mitbürgerinnen und Mitbürger, die bereits vor dem Kindergarten in unserer Stadt wohnen. Und dort wäre auch Handlungsbedarf und da würde es dann auch nicht um so viele Millionen gehen, wie wenn man es hochrechnet. Das wäre sicher viel weniger, es wäre viel niederschwelliger, aber es wäre sehr wirksam, wenn man dort in die frühe Förderung investieren würde. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke. Weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Ich sehe definitiv niemanden mehr und frage noch einmal die Gemeinderätin, ob sie ein Schlusswort will.

Gemeinderätin Stefanie Barben-Kohler (FDP): Also, Dan, danke vielmals für Deine Schilderungen zum Kindergarten, wie das dort läuft. Ich sagte aber eigentlich auch in meinem Votum, dass Anpassungen eben auch möglich sind. Also wir schauen uns das sicher an und wenn es das eben braucht, dann werden wir, das heisst TOKJO, auch darauf eingehen. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke vielmals. Damit erkläre ich die Beratung für geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Wir haben einen Antrag der GPK, den wir dem Antrag des Gemeinderates gegenüberstellen. Wir könnten dies gerade in einem Aufwisch mit einer einzigen Abstimmung durchführen. Wer für den Änderungsantrag der GPK stimmt, zeigt das mit der Hand. Wer für den Antrag des Gemeinderates stimmt, zeigt das mit der Hand. Wer sich in dieser Frage enthält, zeigt es mit der Hand.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GPK zum Beschlussentwurf vs. Antrag GR

28 Ja für Änderungsantrag der GPK

5 Ja für Antrag des Gemeinderates

5 Enthaltungen

Beschlussentwurf Traktandum Nr. 3

Beschlussentwurf: **NEU**

1. Der Übertragung der Leistungserbringung im Bereich der Schulsozialarbeit ab 1. August 2026 an den Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau TOKJO wird zugestimmt.
2. Die Vereinbarung über die Leistungen im Bereich Schulsozialarbeit mit dem Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau TOKJO, im Entwurf vom 21. Januar 2026, wird genehmigt.
3. Für die Abgeltung der Leistungen des Vereins TOKJO gemäss Leistungsvereinbarung in Ziffer 2 wird ein Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben ab dem Jahr 2027 von jährlich Fr. 326'100.00 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 6010.3130.51 "Schulsozialarbeit", bewilligt.
4. Für die Abgeltung der Monate August bis Dezember 2026, wird die Abgeltung an den Verein TOKJO als Nachkredit in der Höhe von Fr. 80'900.00 auf Konto 6010.3130.51 "Schulsozialarbeit", bewilligt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Stadtsitzung 02. März 2026, Traktandum Nr. 3

Somit wurde der Antrag der GPK bevorzugt. Wir kommen zur Schlussabstimmung und entscheiden darüber, ob ihr diesem Geschäft unter genehmigter Anpassung gemäss Formulierung der GPK zustimmen wollt. Wer nun dieses Geschäft so verabschieden will, zeigt das mit der Karte. Gegenstimmen? Enthaltungen? Vielen Dank.



III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein bei 1 Enthaltung:

- 1. Der Übertragung der Leistungserbringung im Bereich der Schulsozialarbeit ab 1. August 2026 an den Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau ToKJO wird zugestimmt.**
- 2. Die Vereinbarung über die Leistungen im Bereich Schulsozialarbeit mit dem Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau ToKJO, im Entwurf vom 21. Januar 2026, wird genehmigt.**
- 3. Für die Abgeltung der Leistungen des Vereins ToKJO gemäss Leistungsvereinbarung in Ziffer 2 wird ein Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben ab dem Jahr 2027 von jährlich Fr. 326'100.00 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 6010.3130.51 "Schulsozialarbeit", bewilligt.**
- 4. Für die Abgeltung der Monate August bis Dezember 2026, wird die Abgeltung an den Verein ToKJO als Nachkredit in der Höhe von Fr. 80'900.00 auf Konto 6010.3130.51 "Schulsozialarbeit", bewilligt.**
- 5. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



4. Teilrevision des Reglements über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen vom 15. September 2014 (Änderung des Titels und der Art. 1, 2, 4 und 15 sowie Erlass Übergangsbestimmung): Genehmigung

I Eintreten:

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 4: Genehmigung der Teilrevision des Reglements über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen vom 15. September 2014. Es geht dabei um die Änderung des Titels und der Art. 1, 2, 4 und 15 sowie um den Erlass der Übergangsbestimmung. Der Stadtrat hat das Geschäft zu genehmigen. Wird das Eintreten bestritten? Das stelle ich nicht fest. Damit ist es stillschweigend genehmigt.

II Beratung:

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Wir kommen zur allgemeinen Beratung. Bereits steht Gemeinderat Michael Schär, Vizestadtpräsident und Ressortvorsteher für Entsorgung, Energie, Umweltschutz und Tiefbau zur Berichterstattung parat. Danke.

Gemeinderat Michael Schär (FDP): Merci vielmals, sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde mir erlauben, sogleich zu beiden Reglementen zu reden, denn im nächsten Traktandum geht es um Obersteckholz und dabei wird ein Teil genau gleich geregelt wie in diesem Traktandum hier. Gut, worum geht es?

Warum braucht es eine Teilrevision? Wir haben neue Gemeindestrukturen, auch wenn sie nicht mehr so neu sind. Dabei wurden sie durch die Fusion mit Obersteckholz ausgelöst. Es gab gewisse Gerichtsentscheide bezüglich der Konzessionsabgabe und es geht um eine Gleichstellung der Energieträger betreffend Konzessionsabgabe und die Abschaffung der indirekten Subvention, die wir jetzt auf Gas haben. Die meisten Gemeinden erheben via Energieversorger eine Konzessionsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Grunds, sprich für die Leitungen, die in unseren Strassen eingelegt sind. Die Konzessionsgebühr wird in den meisten Fällen von den Energieversorgungsunternehmen den Endkunden weiterverrechnet. Auf der Rechnung wird das jeweils unter einer der letzten Positionen unter "Abgabe an die Gemeinde" aufgeführt.

Der Gemeinderat setzte sich schon vor längerer Zeit einmal mit diesem Thema auseinander und bestimmte dann nachfolgende Parameter: Auf der einen Seite legte er fest, dass dem Stadtrat eine Erhöhung und neu eine Deckelung beim Strom beantragt werden soll. Dies hat zum Ziel, damit jährlich Fr. 400'000.00 mehr einzunehmen. Auch zum Gas beschloss er eine Konzessionsabgabe, für die es ebenso von Anfang an eine Deckelung geben soll, was zu weiteren Einnahmen von Fr. 400'000.00 führen soll. Somit lautete die Zielvorgabe, Mehreinnahmen von Fr. 800'000 zu generieren.

Der Gemeinderat setzte sich schon vor längerer Zeit einmal mit diesem Thema auseinander und bestimmte dann nachfolgende Parameter: Auf der einen Seite legte er fest, dass dem Stadtrat eine Erhöhung und neu eine Deckelung beim Strom beantragt werden soll. Dies hat zum Ziel, damit jährlich Fr. 400'000.00 mehr einzunehmen. Auch zum Gas beschloss er eine Konzessionsabgabe, für die es ebenso von Anfang an eine Deckelung geben soll, was zu weiteren Einnahmen von Fr. 400'000.00 führen soll. Somit lautete die Zielvorgabe, Mehreinnahmen von Fr. 800'000 zu generieren.

Ausgangslage



- Warum braucht es eine Teilrevision / Neues Reglement:
 - Neue Gemeindestruktur durch die Fusion mit Obersteckholz
 - Neue Gerichtsentscheide bezüglich der Konzessionsabgabe
 - Gleichstellung der Energieträger betreffend Konzessionsabgabe und Abschaffung der indirekten Subvention von Gas.
- Die meisten Gemeinden erheben bei der Energieversorgerin (EVU) eine Konzessionsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes (für Leitungen).
- Diese Konzessionsgebühr wird in den meisten Fällen vom EVU den Endkunden als "Abgabe an die Gemeinde" in Rechnung gestellt.

30. März 2026 2

Ausgangslage: Gemeinderatsbeschlüsse



- Gemeinderatsbeschlüsse vom 12. Mai 2021 (Trakt. 3):
 - Gemeinderatsbeschlüsse vom 12. Mai 2021 (Trakt. 3) zur Erhöhung und Deckelung der Konzessionsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Bodens zur Elektrizitätsversorgung (folgend Abgabe Strom). Ziel: Fr. 400'000.00 mehr pro Jahr
 - Gemeinderatsbeschlüsse vom 12. Mai 2021 (Trakt. 3) zur Einführung und Deckelung der Konzessionsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Bodens zur Gasversorgung (folgend Abgabe Gas). Ziel: Fr. 400'000.00 pro Jahr
 - Ziel: Gleichbehandlung von Strom und Gas bezüglich Konzessionsabgabe

→ Zielvorgabe: Mehreinnahmen in der Höhe von Fr. 800'000.00

↓
Dieses Geld soll indirekt in den Gebäudeunterhalt fließen, weshalb die drei Reglemente zusammen erarbeitet wurden.

30. März 2026 2



Warum betone ich das hier? Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass wir zwei Traktanden später noch das neue Reglement NEW zu beraten haben, bei dem es um den Gebäudeunterhalt geht und dort diese Fr. 800'000.00 indirekt, nicht direkt, zur Verfügung gestellt werden sollen, um damit unseren Gebäudeunterhalt angehen zu können.

Was unternahmen wir bis jetzt? Wir erarbeiteten die Reglemententwürfe und spielten diese natürlich auch mit den betroffenen Energieversorgern BKW und IBL. Diese Entwürfe legten wir dann den Fraktionen wie auch den Kommissionen zur Vernehmlassung vor und arbeiteten anschliessend einen Vernehmlassungsbericht aus, der vom Gemeinderat genehmigt wurde und danach in die Reglemente eingearbeitet wurde. War früher ja angedacht, dass diese Gelder aus den Konzessionsabgaben eben direkt in diese Spezialfinanzierung einfließen sollten, so gab es in der Zwischenzeit das Gerichtsurteil "Thun", wonach die Gerichte entschieden, dass es nicht erlaubt ist, bestimmte Gebühren in einem Reglement direkt in eine Spezialfinanzierung fließen zu lassen. Deshalb bauten wir das nachher wieder um, sodass die Gelder eben in den Steuerhaushalt fließen und nachher die Äufnung der Spezialfinanzierung über den Steuerhaushalt abläuft. Das wurde dann auch wieder entsprechend in der Kommission behandelt und die Reglemententwürfe wurden auch mit dem Preisüberwacher ausgetauscht. Zuletzt nahm der Gemeinderat auf dessen Reaktion hin noch letzte redaktionelle Anpassungen vor, was der Kommission ebenso nochmals vorgelegt wurde. Und heute sind wir damit nun bei euch im Stadtrat, um das verabschieden zu können.

Hinsichtlich der Anpassungen in Sachen Gemeindestruktur ist es so, dass wir in Langenthal bislang sozusagen einfach unser Reglement hatten, sodass es hier eben um eine Teilrevision wie auch um einen Neuerlass geht. Darin ist momentan festgehalten, dass man ganz Langenthal oder das ganze Gemeindegebiet eben mit Strom versorgt. Dies ist natürlich nicht ganz richtig, stimmte es doch bereits mit Untersteckholz nicht mehr wirklich. Deshalb wurde dies angepasst, sodass es in diesem Reglement nur noch für das "Stadtgebiet Langenthal innerhalb des zugeteilten Netzgebietes" umschrieben wird. Was vielleicht auch noch wichtig zu erwähnen ist, ist der Umstand, dass wir für Unter- oder Obersteckholz nun nicht einfach die IBL als Versorger einsetzen können, da dies jeweils kantonal geregelt wird und es somit nicht in unserer Macht steht, weil dort weiterhin die BKW der Versorger ist.

Hinsichtlich der Gasversorgung gab es auf Gemeindestruktur-Ebene keine Anpassungen, wonach es aber beim Wasser noch einer Anpassung bedurfte, da es dort auch nicht mehr ganz stimmte. Ihr wisst ja auch, dass in der Stadt Langenthal der WUL¹ als unser Primärversorger für die Wassergewinnung zuständig ist und auch die Primärleitungen unterhält. Die Wasserrechnung wird durch die IBL² geführt und es ist dann auch

Bisheriges Vorgehen



- Was bisher geschah:
 - Reglementsentwürfe wurden erarbeitet und den betroffenen EVU zur Durchsicht vorgelegt.
 - Reglementsentwurf wurden den Fraktionen und betroffenen Kommissionen zur Vernehmlassung vorgelegt
 - Vernehmlassungsbericht wurde vom Gemeinderat genehmigt und die Dokumente entsprechend überarbeitet
 - Nach dem Gerichtsurteil "Thun" wurden die Reglementsentwürfe extern juristisch geprüft
 - Behandlung in den Kommissionen
 - Reglementsentwürfe wurden dem Preisüberwacher vorgelegt
 - Der Gemeinderat forderte noch letzte redaktionelle Anpassungen
 - Erneute Behandlung in den Kommissionen und Verabschiedung zuhause Stadtrat

30. März 2026 4

Anpassung an die Gemeindestruktur



- Elektrizitätsversorgung
 - Nur im Stadtgebiet Langenthal (ohne Ober- und Untersteckholz)
 - " ... innerhalb des zugeteilten Netzgebietes ..." (Zuteilung wird kantonal geregelt)
- Gasversorgung
 - Keine Anpassung nötig
- Wasser
 - Primärversorgung durch den Gemeindeverband Wasserversorgung unteres Langental (WUL)
 - Wasserversorgung durch WVG (bis Ende 2026) und WVR im Gebiet Ober- und Untersteckholz
 - " ... im Gemeindegebiet der Stadt Langenthal, für welches die Wasserversorgung nicht an Dritte übertragen wurde ..."
- Kommunikationssignale
 - Keine Anpassung nötig

30. März 2026 5

¹ WUL = Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete

² IBL = IB Langenthal



sie, die die Sekundärleitungen in den Strassen als Feinverteilung für die Haushalte, an Orten, wo es eben keine Primärleitung hat, unterhält. Dazu brauchte es nun einfach noch eine Präzisierung der entsprechenden Formulierung, was ebenso im Raum Ober- und Untersteckholz mit dem WVGO¹ der Fall war und womit noch bis Ende 2026 gewisse Versorgungsaufträge verbunden sind, ebenso mit dem WVR², der die anderen Teile des Gebiets Ober- und Untersteckholz versorgt und in Zukunft auch alleiniger Versorger sein wird. Beim Kommunikationssignal gab es keine Anpassungen.

Dann komme ich noch zu den Gerichtsentscheiden, aber nicht zu demjenigen von Thun, sondern zum vorherigen, der bereits 2017 gefällt wurde. Dabei wurde entschieden, dass man das anders regeln und niederschreiben muss, was wir jetzt auch machten, damit es rechtskonform ist. Darum kommt es zur Anpassung von Art. 15 und dem Erlass des Reglements.

Gerichtsentscheide Konzessionsabgabe



- Urteil des Bundesgerichts im Jahr 2017 fordert genauere reglementarische Regelungen für die Erhebung der Konzessionsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Grundes nach den Grundsätzen des Abgaberechts (Abgabeobjekt, Abgabesubjekt, Grundzüge der Bemessung).
- Bedarf in Langenthal Anpassungen und Ergänzungen an Art. 15.

30. März 2026 6

Zur Konzessionsabgabe erstellten wir hier eine Tabelle. Unter der Rubrik "Aktuell" sieht man, dass wir beim Strom momentan ohne Deckelung 0,88 Rappen und beim Gas gar nichts erheben und somit natürlich auch eine Deckelung hinfällig ist. Die Vernehmlassung starteten wir beim Strom wie auch beim Gas mit einer Bandbreite von 0,5 bis 1,5 Rappen mit verschiedenen Deckelungen, wie sie hier untenstehend jeweils hellgrau unterlegt in Frankenwerten angegeben werden. Das entsprach dem Gedanken des Gemeinderates, so wie er sie dann in der Verordnung festsetzen möchte und hier einfach zugunsten der Transparenz aufgezeigt wird. Damit gingen wir dann auch ein letztes Mal in die Vernehmlassung, bevor der Gemeinderat nach dem Austausch mit dem Preisüberwacher nochmals gewisse Korrekturen vornahm, sodass wir hier nach den Rückmeldungen und Eingaben aus der Vernehmlassung der Fraktionen und Kommissionen die Bandbreite sowohl bei Strom wie auch bei Gas von 0,5 auf 3 Rappen hochsetzten und auch die Deckelung beim Gas auf 2 GWh anhoben.

Vorgeschlagene Wert



Wert	Aktuell	Vernehmlassung	Letztes Mal	heute
Bandbreite Abgabe Strom	Keine Angaben	0.5 – 1.5 Rp. / kWh	0.5 – 3.0 Rp. / kWh	0.5 – 2.0 Rp. / kWh
Angedachte Höhe Abgabe	0.88 Rp. / kWh	1.30 Rp. / kWh	1.20 Rp. / kWh	1.20 Rp. / kWh
Deckelung Strom	Keine	2.0 GWh (= Fr. 26'000.00)	2.0 GWh (= Fr. 24'000.00)	2.0 GWh (= Fr. 24'000.00)
Bandbreite Abgabe Gas	Keine	0.5 – 1.5 Rp. / kWh	0.5 – 3.0 Rp. / kWh	0.5 – 2.0 Rp. / kWh
Angedachte Höhe Abgabe		0.5 Rp. / kWh	0.6 Rp. / kWh	0.6 Rp. / kWh
Deckelung Gas	Keine	1.5 GWh (= Fr. 7'500.00)	2.0 GWh (= Fr. 12'000.00)	2.0 GWh (= Fr. 12'000.00)
Einnahmen Total	Fr. 900'000.00	Fr. 1'600'000.00	Fr. 1'785'000.00	Fr. 1'785'000.00

Bedeutung für ein EFH:

Gasabgabe: Ø 15-25'000 kWh Gasverbrauch pro Jahr → Fr. 90-150.- pro Jahr.

Stromabgabe: Ø 4'500 kWh Stromverbrauch pro Jahr(ohne E-Auto und Wärmepumpe) → 54.- CHF pro Jahr →

Mehrbelastung gegenüber IST von 14.40 pro Jahr

30. März 2026 7

Nach Rückmeldung des Preisüberwachers schraubte der Gemeinderat dann aber nochmals an der Bandbreite und fasste diese enger und schränkte diese noch einmal etwas mehr ein. Angedacht ist im Moment eine Abgabe von 1,2 Rappen, während übrigens in der Region die meisten Gemeinden um uns herum bei rund 1,5 Rappen liegen und wir somit immer noch sehr günstig unterwegs sind. Daneben würde es eben eine neue Deckelung von 2 GWh und beim Gas eine Abgabe von 0,6 Rappen wie auch eine Deckelung von 2 GWh geben. Ein gut isoliertes Einfamilienhaus, das mit Gas heizt, wird in etwa mit jährlich Fr. 90.00 von dieser Gasabgabe betroffen sein; für ein schlechter isoliertes oder sehr grosses Einfamilienhaus mit etwa 25'000 Kilowattstunden Gasverbrauch ergeben sich etwa Mehrkosten von jährlich Fr. 150.00. Beim Strom

¹ WVGO = Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz

² WVR = Gemeindeverband Wasserversorgung Rottal



ist es so, dass ich hier nur den Durchschnitt angab, während man in der Schweiz davon ausgeht, dass ein Durchschnittshaushalt ohne Wärmepumpe und ohne Elektroauto etwa 4'500 Kilowattstunden Stromverbrauch aufweist, was zu einer jährlichen Abgabe von Fr. 54.00 führt. Da hier bereits eine Abgabe erhoben wurde, führt dies lediglich zu einer Mehrbelastung von Fr. 14.40, sodass wir uns hier also in einem sehr moderaten Bereich bewegen. Zur Industrie und damit zu den industriellen Betrieben ist vielleicht noch zu sagen, dass wir auch hier den Austausch suchten. Dort ist es so, dass momentan rund sieben Grossverbraucher von der Deckelung, sowohl beim Strom, wie auch beim Gas, profitieren werden. Ein oder zwei dieser Grossverbraucher werden im Gesamten weniger zahlen, einer sogar viel weniger, wobei ich den Namen dieser Firmen nicht nennen darf. Dabei muss man sich zudem vorstellen, dass diese Kurve wirklich extrem ansteigend ausfällt, sodass also alles, was sich unter diesen sechs Grossverbrauchern befindet, weit, weit unter diesen 2 GWh und auch noch weit unter 1 GWh zu liegen kommt und es sich irgendwie mit um die 500 Megawatt-, respektive 500'000 Kilowattstunden beziffern lässt. Dies einfach zur Information, um es entsprechend bezüglich Wirkungsweise und Betroffenheit einordnen zu können.

Der Preisüberwacher meldete uns zurück, dass er empfiehlt, auf die Erhebung einer Abgabe für die Nutzung des öffentlichen Grunds für eine Strom- und Gasversorgung zu verzichten. Sollte dieser Empfehlung nicht gefolgt werden, weil man dennoch eine festsetzen will, schlägt er vor, dass die Legislative, und somit also der Stadtrat, die absolute Höhe festsetzt. Der Gemeinderat möchte dieser Empfehlung nicht nachkommen, da es wie gesagt der gängigen Praxis aller umliegenden Gemeinden und fast aller Gemeinden im Kanton Bern entspricht, eine solche Abgabe zu erheben. Wir finden auch, dass es nicht sein kann, dass der öffentliche Raum, das heisst unsere Strassen, egal wie viel man davon besetzt, gratis genutzt werden können. Wir haben solche Konzessionen auch in anderen Fällen; es beginnt bei der Altkleidersammlung mit den entsprechenden Kästen und geht eben weiter bis zur Strom- und Gasabgabe. Das muss man sozusagen wirklich als Miete betrachten, damit man die Strassen, sprich den öffentlichen Grund, dafür brauchen kann.

Daneben wird der zweiten Empfehlung teilweise nachgekommen. Wir haben bei uns in der Stadt Langenthal ja das Prinzip, dass wir eben die Bandbreite festlegen, damit man schneller reagieren kann, wenn man reagieren muss. Und diesem Umstand kamen wir teilweise nach, was der Grund ist, warum der Gemeinderat in der zweiten Runde die Bandbreite eben noch einmal einschränkte. Wir sagten uns einfach, dass wir in dieser Hinsicht lieber dem Preisüberwacher entgegenkommen, anstatt der Exekutive weniger Spielraum einzuräumen. Genau, das wären die inhaltlichen Ausführungen zu dieser Teilrevision und auch zum neuen Reglement für Obersteckholz. Ich bin nachher gerne bereit, auch noch Fragen zu beantworten, wenn es dann solche gibt. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank. Wir fahren in der allgemeinen Beratung mit der Berichterstattung der GPK weiter. Es spricht Pascal Dietrich von der FDP/jll/L49-Fraktion.

Preisüberwachung



Rückmeldung der Preisüberwachung

1. Der Preisüberwacher empfiehlt, auf die Erhebung einer Abgabe für die Nutzung des öffentlichen Grundes für die Strom- und Gasversorgung zu verzichten.
2. Sollte an der Abgabe festgehalten werden, empfiehlt der Preisüberwacher, dass die Legislative die Höhe der Abgabe festsetzt.

Antwort GR

1. Der Empfehlung wird nicht nachgekommen.
 - Öffentlicher Grund soll nicht gratis genutzt werden
 - Gängige Praxis
2. Der Empfehlung wird teilweise nachgekommen
 - Das Legalitätsprinzip fordert eine formgesetzliche Grundlage, welche die Grundzüge umschreibt. Dies wird mir dem Reglement erfüllt.
 - Gängige Praxis in Langenthal, dass die Legislative die Bandbreite definiert, die Exekutive aber die genaue Höhe festsetzt.
 - Bandbreite wurde reduziert (von 0.5 – 3.0 Rp. / kWh auf 0.5 – 2.0 Rp. / kWh)
-> weniger Spielraum für Exekutive

30. März 2026

8

Beschluss



1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags des Stadtbauamtes vom 27. November 2025, beauftragt den Stadtrat Zustimmung zu folgenden Beschlüssen:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom ... sowie der Stellungnahme der Preisüberwachung vom 28. Juni 2024 zur Teilrevision des Reglements über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – beschliesst:

1. Die Teilrevision des Reglements über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen vom 15. September 2014 (Änderung des ... und der Art. 1, 2, 4 und 15 gemäss Änderungserlass vom 20. November 2025) wird genehmigt.
2. Der Bericht vom 23. September 2025 zum Umgang in Bezug auf die Empfehlungen der Preisüberwachung wird genehmigt und ist zusammen mit der Stellungnahme der Preisüberwachung auf der Homepage der Stadt zu publizieren und der Preisüberwachung für die Veröffentlichung auf ihrer Homepage zu überlassen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags des Stadtbauamtes vom 27. November 2025, beauftragt den Stadtrat Zustimmung zu folgenden Beschlüssen:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom ... sowie der Stellungnahme der Preisüberwachung vom 28. Juni 2024 zur Teilrevision des Reglements über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – beschliesst:

1. Der Erlass des Reglements über die Versorgung der Ortschaften Ober- und Untersteckholz der Stadt Langenthal mit Elektrizität durch die BSW Energie AG gemäss Entwurf vom 27. November 2025 wird genehmigt.
2. Der Bericht vom 27. November 2025 zum Umgang in Bezug auf den Antrag der Preisüberwachung wird genehmigt und ist zusammen mit der Stellungnahme der Preisüberwachung auf der Homepage der Stadt zu publizieren und der Preisüberwachung für die Veröffentlichung auf ihrer Homepage zu überlassen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

3. Der Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

30. März 2026

9



Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Vielen Dank, Herr Präsident. Geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen, die GPK hatte zu beiden Geschäften – ich rede wie Gemeinderat Michael Schär ebenso sogleich zu beidem – weder formell, noch materiell etwas auszusetzen und bestätigte dementsprechend einstimmig die formelle Richtigkeit beider Geschäfte. Ich wollte diejenigen Punkte zusammenfassen, die wir an unserer Sitzung besprachen, zumal diverse Fragen gestellt wurden. Aber in Anbetracht der Zeit, kürze ich nun meine Ausführungen ab und erwähne nur noch einen Punkt. Im Zusammenhang mit dem Reglement Obersteckholz wurde noch die Frage diskutiert, ob man eigentlich den Kanton oder die BKW überhaupt anfragte, ob man das Netz dort nicht auch an die IB Langenthal übergeben könnte, damit man auf Stadtgebiet ein einheitliches Netz hätte? Michael Schär bestätigte, dass man sich das natürlich überlegt hatte, aber aufgrund der geringen Erfolgsaussichten tatsächlich keine Anfrage gestellt wurde. Wir müssen halt auch damit leben, dass man nun mit der BKW in Unter- und Obersteckholz noch einen anderen Betreiber hat. Die anderen Fragen wurden wie gesagt von Michael Schär fast alle bereits erwähnt und deshalb belasse ich es damit. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Wer von den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern meldet sich zu Wort? Fabian Fankhauser für die GLP/EVP-Fraktion.

Stadtrat Fabian Fankhauser (GLP): Ja, auch ich rede sogleich zu beiden Reglementen und es ist auch einfach eine etwas längere Geschichte. Ich habe das Gefühl, dass wir dies in der Kommission schon x-mal hatten, aber meine Fraktion ist hier einstimmig dafür, zumal wir damit schliesslich – zumindest teilweise – eine gewisse Unfairness beseitigen. Es kann ja nicht sein, dass jemand, der sich eine Wärmepumpe einbaut, im Moment für den Strom zum Heizen Abgaben zahlen muss, während jemand, der Gas zu Hause hat, keine Abgaben zahlt. Von uns aus gesehen wäre es fair gewesen, wenn der Beitrag pro Kilowattstunde gleich hoch gewesen wäre. Im Wissen um die politischen Mehrheiten hier im Rat und dass es hier auch den einen oder anderen Gas-Fan gibt, können wir aber mit den vorgesehenen Beiträgen leben.

Womit wir allerdings nicht leben können, ist der Antrag der SVP, falls er dann noch kommt, der die Bandbreite noch einmal herunterschrauben will. Im Rahmen der gemeinderätlichen Beratung, wie vorher schon gesehen, wurde der höchste Betrag jetzt noch einmal herabgesetzt. Das finden wir im Grundsatz falsch, weil wir für einen gleich hohen Beitrag sind. Man verpackte es dann im Gemeinderat wunderschön und sagt jetzt, dass man damit dem Preiseüberwacher entgegenkam. Aber es ist eigentlich klar, dass dies eine politische Entscheidung ist. Da dies auf die Verordnung im Moment noch keinen Einfluss hat, sagten wir auch hier im Sinn der Sache, dass wir keinen Gegenantrag für eine erneute Erhöhung stellen, sodass wir vielleicht auch noch heute nach Hause kommen. Wären unsere finanziellen Verhältnisse ein bisschen besser und hätten wir eine Infrastruktur, die wir nun nicht jahrelang zu Boden vernachlässigt hätten, würden wir es auch als gangbaren Weg sehen, dass man die Abgaben an den IBL-Dividenden abziehen könnte, zumal sie dieses Geld für die anstehenden Investitionen nämlich auch brauchen könnten. Aber jetzt fantasie ich schon über eine Welt, in der es in Langenthal keinen angestauten Unterhaltsbedarf mehr gibt und das ist ja auch noch ein bisschen weiter weg als der nächste GLP-Bundesrat. Jedenfalls werden wir dem Beschlussantrag einstimmig zustimmen. Und den Antrag der SVP lehnen wir aus Fairnessgründen gegenüber den Stromkunden einstimmig ab. Wir freuen uns, wenn ihr euch dem anschliesst.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Es redet nun Jan Herzig von der SVP-Fraktion.



Stadtrat Jan Herzig (SVP): Werter Stadtratspräsident, werte Kolleginnen und Kollegen, wie soeben von Fabian Fankhauser angetönt werden wir zu Art. 15 Abs. 3b Buchstabe b einen Antrag stellen. Dabei möchten wir die Obergrenze beim Gas auf 1,5 Rappen anstatt auf 2 Rappen festsetzen. Dies möchten wir einfach aus dem Grund, da der Gemeinderat schon jetzt bei 0,6 Rappen beginnt und dabei erachten wir eine Bandbreite bis auf 2 Rappen als ziemlich zu hoch. Deshalb beantragen wir die Herabsetzung auf eben diese 1,5 Rappen. Den weiteren Bestimmungen werden wir mehrheitlich zustimmen. Danke.

Antrag SVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 4

Artikel 15	
Absatz 3 Bst. b	
Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden und Konzessionsabgabe	[Die Abgabe bemisst sich nach der auf dem Gemeindegebiet der Stadt Langenthal ausgespeisten Energie und beträgt] a) [...] b) für die Gasversorgung zwischen 0.5 und 2.0 1.5 Rp./kWh;

Stadtratsitzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 4

14. April 2026

1

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Es folgt Robert Kummer für die FDP/jll/L49-Fraktion.

Stadtrat Robert Kummer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion unterstützt die Teilrevision und den Erlass dieser beiden Reglemente. Auch unterstützen wir den Gemeinderat darin, dass er dem Preisüberwacher nicht in allen Punkten folgte. Für uns bedeutet die Einführung einer Konzessionsabgabe einerseits auch eine Gleichbehandlung der Elektro- und Gaskunden und zudem auch als einen gewollten Anreiz für diejenigen, die noch Gas haben, sich vom Gas – lieber eher als später – zu verabschieden. Für die Industrie bedeutet die Deckelung sowohl des Gases, als auch des Elektrischen einen Ausgleich zu den neuen Konzessionsabgaben auf Gas, was für uns ein sehr guter Kompromiss ist. Den Antrag der SVP unterstützen wir nicht, sondern überlassen dies in der Verantwortung des Gemeinderates. Besten Dank für eure Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Merci vielmals. Gibt es weitere Fraktionssprecher? Gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Daniel Huber (SVP).

Stadtrat Daniel Huber (SVP): Werte Damen und Herren, die Stadt braucht Geld und das Erheben von neuen Steuern und Abgaben bei den Bürgern ist einfacher als selber zu sparen. Deshalb soll die Steuer auf Gas mit dem Reglement eingeführt werden. Warum rede ich hier von einer Steuer? Die Kosten für den Gasbezug inklusive Gasnetze, inklusive Gewinnmargen für die IBL und Dividenden für die Stadt werden bereits komplett durch die Gaskonsumenten, durch den Gaspreis, die Anschlüsse und die Netzgebühren gedeckt. Die Stadt erbringt somit konkret keine neue Gegenleistung und darum handelt es sich hier um eine Steuer. Dass bei dieser Ausgangslage der Preisüberwacher einen Verzicht auf die neue Steuer empfiehlt, erstaunt niemand. Zur Rechtfertigung der neuen Gassteuer wird oft mit dem Lenkungscharakter, der Gerechtigkeit gegenüber der Stromabgabe und dem Anrecht auf eine Entschädigung für die Bodennutzung argumentiert. All diese Argumente sind aus meiner Sicht haltlos. Erstens führt das neue Energiegesetz bereits jetzt zu einem Umstieg auf die erneuerbaren Energien, ohne dass zusätzliche Abgaben erforderlicher wären. Weil immer weniger Gas bezogen wird, plant die IBL ja auch den Ausstieg aus der Gasversorgung. Wenn es zweitens wirklich darum geht, die Lasten zwischen Strom und Gas gerecht zu verteilen, würde man die Abgabe kostenneutral gestalten; das heisst eine neue Abgabe auf Gas einführen und gleichzeitig diejenige auf Strom senken, damit die Belastung für den Durchschnittsbürger und die Einnahmen für die Stadt dadurch nicht erhöht werden, sondern gleichbleiben. Wenn die Stadt drittens den Grund einem Privatbetreiber zur Verfügung stellen würde, der in Konkurrenz zu anderen steht, dann wäre die Erhebung einer Gebühr für die Bodennutzung nachvollziehbar. Wenn die Stadt aber den Grund, der eigentlich der Allgemeinheit gehört, einem monopolistischen Stadtbetrieb zur Verfügung stellt, der nachher die Abgabe aber eins zu eins ohne eine Gegenleistung und ohne Konkurrenzdruck an die Allgemeinheit weitergibt, dann scheint mir es hier eher um eine ungerechtfertigte, unfaire Ausnützung einer Machtposition zu gehen, als um ein Anrecht auf



eine Entschädigung. Die Stadt stellt den Grund, der der Allgemeinheit gehört, der Allgemeinheit zur Verfügung und verlangt für das eine Gebühr. Genauso gut könnte man mit diesem Scheinargument eine Abgabe auf den Aufenthalt im städtischen Wald verlangen.

Ebenso lässt mich aufhorchen, dass der Gemeinderat die Kompetenz erhalten soll, die Gebühren innerhalb einer Bandbreite eigenmächtig zu erhöhen. Man kann sich jetzt gut vorstellen, was passieren wird, wenn immer mehr Bürger auf erneuerbare Energien umsteigen und die Stadt und die IBL die Ausfälle kompensieren wollen. Dann werden am Schluss einfach noch das Gewerbe und Geringverdiener ausgepresst. Warum rede ich hier von Geringverdienern? Die Gassteuer ist degressiv und deshalb ungerecht. Wenn man durch die Gegend fährt, dann sieht man schnell, je luxuriöser und neuer eine Immobilie ist, desto höher ist der Anteil einer Nutzung von erneuerbarer Energie. Im Umkehrschluss heisst das, dass die neue Steuer primär weniger Wohlhabende in älteren Liegenschaften belastet. Schliesslich wird auch das Gewerbe, das jetzt schon wegen der Dauerkrise und der Energiewende unter rekordhohen Energiepreisen leidet, weiter unnötig und willkürlich belastet.

Seit Corona hat sich unter anderem das Laden-, das Restaurant- und das Bäckerei-Sterben intensiviert und als Grund werden, neben dem geänderten Konsumverhalten, oft auch die hohen Energiepreise angeführt. Wer sich für das Gewerbe einsetzt, der muss zu dieser Gassteuer Nein sagen. Wer sich für den kleinen Mann und die kleine Frau einsetzt, der muss zu dieser Gaststeuer Nein sagen. Einer Witwe im Porzi-Arbeiterhäuschen wird es nie in den Sinn kommen, vor ihrem Ableben noch Fr. 30'000.00 bis Fr. 50'000.00 in ein neues Heizsystem zu investieren; ganz einfach deshalb, weil sie die finanziellen Mittel nicht hat und die auch nicht mehr amortisieren kann. Das Nein zu dieser Gassteuer ist hier eine Stimme für die Wirtschaft, eine Stimme für das Gewerbe, eine Stimme für den Mittelstand, eine Stimme für die Familien und die weniger Privilegierten. Weil die Reglementsrevision eine neue Gassteuer vorsieht, muss man hier Nein sagen, muss man hier den Mut haben, Nein zu sagen. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank. Weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit können wir die allgemeine Beratung schliessen.

Gemeinderat Michael Schär (FDP): Ich möchte vielleicht noch kurz auf Fabian Fankhauser und auch auf den Antrag reagieren. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat dies senkte, weil er meint, das Gas weiterhin fördern zu müssen, was natürlich viel zu kurz gegriffen wäre. Ich glaube, es wird auch gerade ein bisschen verdrängt, dass Gas ein unedlerer Energieträger ist. Was ist damit gemeint? Strom ist ein edlerer Energieträger, das heisst, der Einsatz von Strom braucht viel weniger Energie, um Maschinen, Heizung etc. zu betreiben als das beim Gas der Fall ist. Man benötigt automatisch mehr Energie, um mit Gas zu heizen, unabhängig davon, wie gut das Haus isoliert ist. Es braucht einfach mehr und die Menge wird immer mehr sein. Wenn man das nicht berücksichtigt und man beim Beheizen desselben Gebäudes auch eins zu eins den gleichen Abgabensatz anwenden würde, so würde der Gaskunde in meinen Augen extrem überbelastet. Der Wärmepumpen-Kunde hat ja den Vorteil, dass er nur einen Drittel an Energie braucht, weil er zwei Drittel aus der Luft oder aus dem Boden beziehen kann. Und der Gaskunde verbrennt die Energie einfach, sodass er damit streng genommen bereits bestraft wird und man deshalb mit dem Preis einer Überbelastung entgegenwirken will.

Zu Daniel ist zu sagen, dass es sich dabei natürlich in keiner Weise um eine Steuer handelt. Es ist spannend zu sehen, für was alles diese Abgabe hier gerade den Kopf hinhalten muss. Vielleicht kurz zusammengefasst scheint das ganze Welt- und Wirtschaftsgeschehen von dieser Gasabgabe abhängig zu sein. Ich sehe das logischerweise diametral anders als Daniel Huber. Es geht heute auch darum, eine indirekte Subvention abzuschaffen. Und die andere Gerechtigkeit mit der Abschaffung der Stromabgabe, das sage ich auch ehrlich, können wir uns einfach nicht leisten und liegt einfach drin. Merci.



Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke, damit ist die allgemeine Beratung geschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Ich schlage vor, dass wir die wenigen Artikel dieses Reglements artikelweise beraten.

Art. 1 – Art. 4

Ohne Wortmeldung

Art. 15

Stadtrat Jan Herzig (SVP): Ich möchte hier nochmals unseren Antrag zu Art. 15 in Erinnerung rufen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ja, dieser liegt vor. Somit kommen zum Antrag betreffend Art. 15 Abs. 3 Buchstabe b. Wir stellen ihn dem Antrag des Gemeinderates gegenüber. Wer dem Antrag der SVP gegenüber dem Antrag des Gemeinderates den Vorrang gibt, zeigt das mit der Stimmkarte. Danke. Wer dem Antrag des Gemeinderates den Vorrang gibt, zeigt es mit der Stimmkarte. Wer sich enthält, zeigt es mit der Karte der Enthaltung. Wir stellen fest, dass nur noch 36 Personen da sind. Es muss geklärt sein, damit wir die Abstimmung nicht noch einmal wiederholen müssen. Wer ging bereits heim? Wir haben für Vieles Verständnis, aber wir wären froh, wenn man sich abmeldet, was auch so irgendwo in der Geschäftsordnung steht. Mindestens wenn man zu spät kommt, sollte man sich kurz anmelden und das Abmelden nehmen. Das frühere Verlassen der Sitzung ist eigentlich nicht vorgesehen, sodass ich es schätzen würde, wenn ihr euch meldet. Danke vielmals.

Abstimmung über den Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu Art. 15 Abs. 3 Buchstabe b

12 Ja für Antrag der SVP-Fraktion

24 Ja für Antrag des GR: angenommen

0 Enthaltungen

Antrag Gemeinderat gemäss Änderungserlass (Entwurf vom 20. November 2025)

Artikel 15

Absatz 3 Bst. b

Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden und Konzessionsabgabe
[Die Abgabe bemisst sich nach der auf dem Gemeindegebiet der Stadt Langenthal ausgespeisten Energie und beträgt]
a) [...] b) für die Gasversorgung zwischen 0.5 und 2.0 Rp./kWh;

Stadtratssitzung 30. März 2026, Traktandum Nr. 4

16. April 2026 2

Somit bleibt es bei der Bestimmung gemäss Antrag des Gemeinderates.

Gibt es noch weitere Anträge zum Art. 15? Nein. Wir fahren mit der Übergangsbestimmung fort.

Übergangsbestimmung T1-1

Ohne Wortmeldung

Damit ist das Reglement durchberaten. Wir kommen zu der Schlussabstimmung. Wer dem Reglement gemäss Antrag des Gemeinderates zustimmen will, zeigt das mit seiner Stimme. Wer dem Reglement nicht zustimmen will, zeigt es mit der Stimmkarte. Enthaltungen? Vielen Dank.

Zuhanden des Protokolls möchte ich noch der Korrektheit halber festhalten, dass sich Cornelia Gerberschärer sehr wohl beim Büro abmeldete. Besten Dank.

Dann verbleiben Ziffer 2 und Ziffer 3. Gibt es dazu Wortmeldungen? Kann ich daraus schliessen, dass dies unbestritten ist? Da es sich um ein Reglement handelt, müssen wir gemäss Geschäftsordnung Art. 65 Abs. 3 trotzdem darüber abstimmen.

Wer Ziffer 2 und Ziffer 3 des Beschussentwurfs des Gemeinderates zustimmt, zeigt das mit der Karte. Gegenstimmen? Enthaltungen?



III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst, nach Kenntnisnahme der Stellungnahme der Preisüberwachung vom 28. Juni 2024 und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, mit 33 Stimmen Ja gegen 2 Stimmen Nein bei 1 Enthaltung:

- 1. Die Teilrevision des Reglements über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen vom 15. September 2014 (Änderung des Titels und der Art. 1, 2, 4 und 15 sowie Erlass Übergangsbestimmung) gemäss Änderungserlass vom 20. November 2025 wird genehmigt.**

Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 2 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen:

- 2. Der Bericht vom 23. September 2025 zum Umgang in Bezug auf die Empfehlungen der Preisüberwachung wird genehmigt und ist zusammen mit der Stellungnahme der Preisüberwachung auf der Homepage der Stadt zu publizieren und der Preisüberwachung für die Veröffentlichung auf ihrer Homepage zu überlassen.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



5. **Erlass Reglement über die Versorgung der Ortsteile Ober- und Untersteckholz der Stadt Langenthal mit Elektrizität durch die BKW Energie AG: Genehmigung**

I Eintreten:

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 5 mit der Genehmigung des Erlasses zum Reglement über die Versorgung der Ortsteile Ober- und Untersteckholz der Stadt Langenthal mit Elektrizität durch die BKW Energie AG. Wird das Eintreten bestritten? Nein, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur allgemeinen Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Kann ich es so interpretieren, dass der Gemeinderat auf die Berichterstattung verzichtet? Die GPK verzichtet ebenso auf eine Berichterstattung. Auch Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher verzichten, Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher gibt es auch nicht. Dann stelle ich fest, dass kein Antrag gestellt wurde und wir auf eine artikelweise Beratung ebenso verzichten können. Oder protestiert da jemand dagegen? Nein.

Gut, dann kommen wir direkt zur Schlussabstimmung. Wer dem Reglement über die Versorgung des Ortsteils Ober- und Untersteckholts der Stadt Langenthal mit Elektrizität durch die BKW Energie AG in der Fassung gemäss Antrag Änderungserlass des Gemeinderates zustimmen kann, zeigt es mit der Karte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Damit haben wir noch über die Ziffer 2 und Ziffer 3 dieses Beschlussesentwurf abzustimmen. Dabei geht es um den Umgang mit dem Antrag des Preisüberwachers und dem weiteren Vollzug durch den Gemeinderat.

Wer dem Antrag des Gemeinderates folgen kann, zeigt das mit der Karte. Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst, nach Kenntnisnahme der Stellungnahme der Preisüberwachung vom 24. November 2025 und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein bei 0 Enthaltungen (einstimmig):

1. **Der Erlass des Reglements über die Versorgung der Ortsteile Ober- und Untersteckholz der Stadt Langenthal mit Elektrizität durch die BKW Energie AG (im Entwurf vom 27. November 2025) wird genehmigt.**

Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein bei 0 Enthaltungen (einstimmig):

2. **Der Bericht vom 27. November 2025 zum Umgang in Bezug auf den Antrag der Preisüberwachung wird genehmigt und ist zusammen mit der Stellungnahme der Preisüberwachung auf der Homepage der Stadt zu publizieren und der Preisüberwachung für die Veröffentlichung auf ihrer Homepage zu überlassen.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



6. Erlass des Reglements für die Spezialfinanzierung Nachhaltigkeit, Energie und Werterhalt: Genehmigung

I Eintreten:

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Damit sind wir bei Traktandum Nr. 6. Auch hier geht es um die Genehmigung eines Reglementerlasses. In diesem Fall für die Spezialfinanzierung Nachhaltigkeit, Energie und Werterhalt, abgekürzt NEW. Wir haben das Geschäft zu genehmigen. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall und ist somit stillschweigend genehmigt.

II Beratung:

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Wir kommen zur allgemeinen Beratung. Für die Berichterstattung durch den Gemeinderat steht Gemeinderat Patrick Freudiger, Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen, bereits parat.

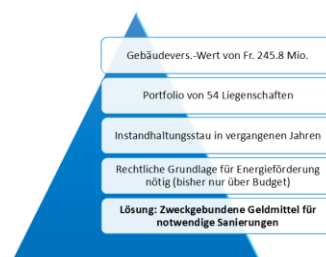
Gemeinderat Patrick Freudiger (SVP): Merci, Herr Stadtratspräsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Stadträtinnen und Stadträte, werde verbliebene Gäste, ich habe das zweifelhafte Vergnügen, euch kurz vor Mitternacht noch über ein Reglement zu orientieren, das möglicherweise nicht in allen Teilen leicht verdaulich ist, weil es halt auch nicht aus einer Materie besteht, die in allen Teilen leicht verdaulich ist und man in der buchhalterischen Darstellung und finanziellen Abwicklung möglichst keinen Fehler machen will. Ich bereitete eine ganz kurze Präsentation mit acht Folien vor; zwei davon sind blau, auf der einen steht der Titel und auf der letzten steht: "Merci vielmals".

Somit sind wir bereits bei Folie 2, sodass ich versuche, es kurz zu halten. Wenn ihr den B&A anschaut, dann seht ihr, dass dieser von drei Mitgliedern des Gemeinderats verabschiedet wurde; vom Stadtpräsidenten, dem Vizestadtpräsidenten und von meiner Wenigkeit. Das ist nicht ganz alltäglich, zeigt aber erstens eine gelebte Zusammenarbeit im Gremium und zweitens den fächerübergreifenden Charakter dieses Themas. Und im Weiteren zeigt es auch die Wichtigkeit des Themas. Der Stadtpräsident ist hier involviert, weil

es um den Hochbau geht. Vizestadtpräsident Michael Schär ist betroffen, weil er sich eigentlich zuerst damit auseinandergesetzt und ursprünglich eine andere Form der Spezialfinanzierung angedacht war. Dabei geht es auch um die Energieförderung, was in seinem Ressort liegt und drittens muss das irgendjemand bezahlen und damit kommt meine Wenigkeit ins Spiel.

Um was geht es? Es geht um unseren Gebäudepark. Wir haben gemäss B&A 54 Liegenschaften mit einem GVB¹-Wert von 245,769 Mio. Franken und es ist von links bis rechts anerkannt, dass man zumindest in Teilen unter einem Unterhaltsstau leidet. Das hat seine Gründe und auch damit zu tun, dass man in den Leuchtturmzeiten mit den Onyx-Millionen grosse Investitionen ankündigte und nachher vernünftigerweise sagte, dass man den baulichen Unterhalt runterfahren kann, wenn man sowieso grössere Neubauten oder Ersatzneubauten oder was dann auch immer macht. Und nachher liessen sich halt einfach die Opportunitäten aufgrund der Verdüsterung der politischen Lage nicht realisieren und man konnte die Bauten nicht erstellen lassen. Und damit zeigte sich auch, dass der zu wenig durchgeführte Unterhalt zu einem nicht in allen Teilen guten Standard unserer Liegenschaften führte. Somit ist anerkannt, dass wir zumindest partiell einen Unterhaltsstau haben. Wenn man die vergangenen Rechnungen anschaut, dann sieht man eigentlich

Ausgangslage und Handlungsbedarf



¹ GVB = Gebäudeversicherung Bern

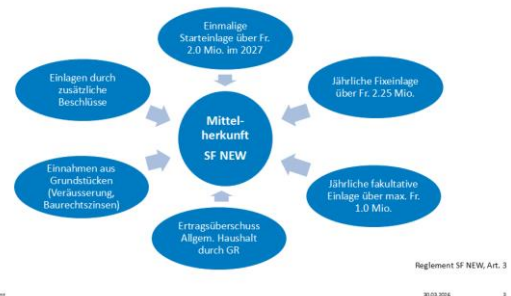


auch bereits seit mehreren Jahren, dass die Ausgaben für den baulichen Unterhalt in der Rechnung regelmässig höher sind als gegenüber dem Budget. Also realisierte man, dass man im Budget bislang eigentlich ein bisschen zu knapp kalkulierte und man ständig mehr ausgab. Diese Spezialfinanzierung hier ist nun auch ein kleiner Versuch, dieser neuen Realität gerecht zu werden. Wir haben dann gleichzeitig noch das Thema, dass wir unter dem Titel Energieförderung Massnahmen beschliessen. Das betrifft namentlich Massnahmen zur Energieförderung von jährlich Fr. 30'000.00, die auch mit dem Klimaschutz zu tun haben, Das ist Klimaschutz bei den Bürgerinnen und Bürgern; also Geld, das direkt dort ankommt, wo es etwas nützt. Diese Fr. 30'000.00 haben wir seit Jahr und Tag im Budget, aber es gibt dafür keine Rechtsgrundlage. Das Legalitätsprinzip besagt halt, dass man für Ausgaben, die eigentlich ständig, und nicht nur jährlich, getätigt werden und immer wieder kommen, auch eine entsprechende gesetzliche Grundlage haben sollte. Und das soll hier mit diesem Reglement ebenfalls bewerkstelligt werden. Noch einmal, es geht um den Hochbau, den wir jetzt hier über eine Spezialfinanzierung regeln wollen.

Und ich will euch kurz zeigen, was wir für eine Mittelherkunft vorgesehen haben. Allein zur Veranschaulichung zeige ich hier auf, dass wir in der Rechnung 2023 rund 1,5 Mio. Franken für den baulichen Unterhalt von Hochbauten ausgaben, und zwar für denjenigen unterhalb der Aktivierungsgrenze; also das, was unter Fr. 100'000.00 liegt. Bereits in den vergangenen Jahren wurde dieser Betrag sukzessive erhöht. Bereits im Budget 2026 sah man eine substantielle Erhöhung vor, auch wenn man gleichzeitig auch bereits diese Beträge aus der Konzessionsabgabe budgetierte. Und der Vorschlag wäre jetzt, den Betrag, den man bereits erhöhte, für die künftigen Jahre noch einmal zu erhöhen. Wir haben also zum ersten Mal eine Starteinlage, sodass wir die Spezialfinanzierung vorab mit einer Einlage von 2 Mio. Franken speisen wollen, damit sie auch ein gewisses Grundkapital hat. Wir würden dann eine reglementarische Fix-Einlage, eine Mindest-Fix-Einlage von jährlich 2,25 Mio. Franken vorsehen. Dort ist dann allerdings die Ausgabe für die Energieförderung im baulichen Unterhalt auch schon enthalten.

Es würden dabei jedes Jahr mindestens 2,17 Mio. Franken übrigbleiben, was mehr ist, als wir heute ausgeben. Damit anerkennt man eben auch, dass es ein gewisses Mehr an Aufwendungen braucht. Und noch einmal sei erwähnt, dass dies primär dazu dient, den baulichen Unterhalt unterhalb der Aktivierungsgrenze begleichen zu können. Weiter wird es dem Stadtrat möglich sein, falls dann das Reglement auch verabschiedet wird, zusammen mit dem Budget jährlich eine variable Einlage von bis zu 1 Mio. Franken zu beschliessen. Dafür müssen gewisse Parameter erfüllt sein, worauf ich später noch zu sprechen komme, was damit genau gemeint ist. Weitere Einnahmemöglichkeiten als Einlagen für die Spezialfinanzierung wären bei einem Ertragsüberschuss aus dem allgemeinen Haushalt, also aus dem Steuerhaushalt, vorgesehen. Falls die Stadt einen Gewinn erwirtschaften würde, würde man diesen Gewinn direkt in die Spezialfinanzierung überweisen, um damit auch vermehrt für den baulichen Unterhalt einen Akzent zu setzen. Dann hat man Erträge aus Veräusserungen von Liegenschaften oder Baurechtszinsen, die ebenso der Spezialfinanzierung zugewiesen werden sollen; allerdings nicht im Sinn eines Automatismus, sondern gemäss Beschluss des finanzkompetenten Organs. Und schliesslich soll es auch hier möglich sein, im Rahmen der ordentlichen Finanzkompetenzen mittels eines Sonderbeschlusses, zum Beispiel aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses, eine zusätzliche Einlage zu beschliessen, falls eine Mehrheit findet, dass man noch zusätzlich investieren sollte. Auch hier liegt es nachher im Ermessen des politischen Organs, ob man das will.

Finanzflüsse / Einlagen

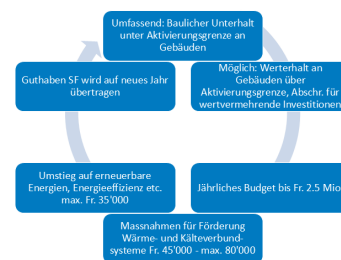




Bei einem Ertragsüberschuss aus der allgemeinen Rechnung wäre gemäss Gemeinderatsbeschluss vorgesehen, dass man reglementarisch einen Automatismus einführt, den Überschuss aus dem Steuerhaushalt – und nicht etwa aus dem Gesamthaushalt mit der bestehenden Spezialfinanzierung, sondern aus dem Steuerhaushalt – der Spezialfinanzierung zugutekommen zu lassen. Dies einfach auch mit der Überlegung, damit man sie möglichst äufnen könnte. Um das hier auch zu sagen, geht es hier nicht um ein Reglement für die Ewigkeit. Möglicherweise wieder mehr Ermessen zulassen kann. Aber im Moment möchte der Gemeinderat unterhalb der Aktivierungsgrenze von 100 Millionen abgewickelt werden kann. Und darum man auch dem Ziel gerecht wird, den baulichen Aufwand der Spezialfinanzierung abzuwickeln.

Dann geht es aber auch um einen Werterhalt über der Aktivierungsgrenze von mehr als Fr. 100'000.00. Hier soll es möglich sein, auch solche Posten über Fr. 100'000.00, beispielsweise im Bereich Brandschutz, oder je nachdem sogar auch im Bereich Dämmung, wenn es als Werterhalt gilt, via Spezialfinanzierung begleichen zu können, wenn die entsprechenden Mittel dafür da sind. Dazu gibt es im Art. 4 eine Vorschrift, dass jederzeit ein Bestand von 2,5 Mio. Franken sichergestellt sein muss, damit der bauliche Unterhalt unter der Aktivierungsgrenze immer sichergestellt ist; dies vor allem bezüglich Instandsetzung und Instandhaltung. Wenn der Mindestbestand eingehalten wurde, ist auch ein Wertunterhalt über der Aktivierungsgrenze machbar. Bei wertvermehrenden Investitionen, also klassischerweise bei Neubauten, gibt es gemeinderechtliche Schranken, was man über Spezialfinanzierungen abwickeln darf. Zulässig sind die Abschreibungen von wertvermehrenden Investitionen, also von Neubauten. Diese darf man nach Art. 88 der Gemeindeverordnung über die Spezialfinanzierung abwickeln.

Auch das ist mit diesem Reglement hier möglich, wenn man es so beschliesst, allerdings aber nicht im Sinn eines Obligatoriums. Die Massnahmen zur Energieförderung umfassen gesamthaft Fr. 80'000.00. Dabei dürfen maximal Fr. 35'000.00 für Klimaschutzmassnahmen eingesetzt werden, so wie wir es bereits heute so haben. Dazu gibt es auch eine Verordnung, die sich mit Beilage 3 in euren Unterlagen befindet, damit auch ersichtlich wird, was wir hier vorhaben. Und zusätzlich wollen wir, was vorher auch von Fabian Fankhauser angesprochen wurde, der IBL bei ihrem Ausbau im Bereich Wärme-Kälteverbünde helfen, was grössere Investitionen mit sich bringt und die IBL darauf angewiesen sein wird, damit sich Kunden dem auch entsprechend zeitnah anschliessen. Wir wollen hier mit dieser zusätzlichen Förderung von Anschlüssen an Wärmeverbünde oder auch Kälteverbünde einen Akzent setzen, was dem Delta über diese Fr. 35'000.00 für die Energieförderung entspricht, die man gegenüber heute leicht erhöht, hin zu diesen Fr. 80'000.00, die man auch hier in diesem Bereich in die Nachhaltigkeit investieren möchte. Daraus resultiert auch der Name des Reglements mit "Nachhaltigkeit, Energie, Werterhalt" oder ganz einfach NEW, mit dem man hier neue



Reglement SF NEW, Art. 4

95/218 35704

4



Horizonte eröffnen oder je nachdem erreichen will. Ihr seht hier die Aussage: "Guthaben SF wird auf neues Jahr übertragen". Ja, wir wollen der Verwaltung etwas ermöglichen, das in jedem Unternehmen einem Standard entspricht, nämlich Vorsparen. Falls die Verwaltung in einem Jahr die Kosten für den baulichen Unterhalt nicht vollumfänglich aufbraucht, dann soll dieses Geld nicht einfach verfallen, sondern es soll vielmehr möglich sein, dies im Sinn eines Vorsparens auch in den künftigen Jahren verwenden zu können.

Damit erhoffen wir uns eine gewisse Kontinuität in der Mittelverwendung, um damit auch zusätzlich eine gewisse Verlässlichkeit zu fördern, respektive sicherstellen zu können. Darum ist das ja auch ein Element der Finanzstrategie des Gemeinderates. Also wenn wir jetzt die zusätzliche Einlage anschauen, dann haben wir die bereits erwähnte jährliche Fixeinlage, sowie die einmalige Starteinlage per 2027. Ich künde hier bereits an, dass der Gemeinderat einen Antrag stellen wird, was auch nicht ganz alltäglich ist, wonach man die Inkraftsetzung bereits per 1. Dezember 2025 machen würde, und nicht per 1. Januar 2026. Zeitlich ist eine Rückwirkung bis zu einem Jahr zulässig. Bei einer Vorverlegung um wenige Monate geht es hier ja auch effektiv nur um wenige Monate, wenn man es jetzt einen Monat weiter vorlegt. Damit wird zudem auch niemand belastet und dabei namentlich auch nicht in Grundrechte eingegriffen.

Zusätzliche Einlage



Finanzen / Stadtkassen

30.03.2026

5

Warum kommt dieser Antrag? Das ist hier nicht ganz unwichtig. Ich möchte einfach darum bitten, dass man das, was ich jetzt sage, als Eventualität handhabt, denn ich kann keine sicheren Zahlen nennen und erst recht nicht definitive Zahlen. Aber es besteht aufgrund der heutigen Erkenntnisse eine gewisse Aussicht, sagen wir es mal so, eine Eventualität, dass Langenthal für das Jahr 2025 tatsächlich schwarz abschliessen könnte, und zwar in der Höhe von zwischen 2 bis 3,5 Mio. Franken. Die Journalisten gingen jetzt ja bereits nach Hause; "Wer zu früh nach Hause geht, den bestraft das Leben", oder? Aber vielleicht ist es auch besser so, indem ich es noch einmal unterstreiche, dass es hier um eine reine Eventualität geht. Aber was der Gemeinderat euch anbietet, liebe Stadträtinnen und Stadträte, ist, diese Eventualität nutzen zu können. Wenn das Szenario nicht Tatsache wird, dann hat man nichts verloren und dann ändert sich gar nichts, ob es jetzt im Dezember 2025 oder im Januar 2026 in Kraft tritt. Aber falls sich dieses Szenario so tatsächlich realisieren lassen sollte, dann hätten wir die Gelegenheit, einen notablen Überschuss aus dem Steuerhaushalt bereits von Anfang an dieser Spezialfinanzierung zuzuführen, sodass sie nicht nur knapp, sondern ordentlich starten könnte. Solch ein Weg wäre auch vielversprechender als mittels der variablen Einlagen erhöhen zu müssen, sodass man von Anfang an über ein gutes Startkapital verfügen würde, was ich mir erlaubte, hier in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Jetzt sage ich vielleicht gleich noch etwas zu der variablen Einlage. Wir haben dort zwei Bedingungen; nämlich die eine, dass man nicht im gleichen Jahr die Steuern erhöhen kann und die andere, dass man im dritten Jahr vor dem Budgetjahr ein Defizit von unter 1,5 Mio. Franken im Steuerhaushalt haben muss, respektive ein Defizit bis zum Budgetjahr 2030 unter 2,25 Mio. Franken liegen muss. Was heisst das jetzt? Ich versuchte hier, die komplizierte Formulierung ein bisschen zu veranschaulichen. Wenn man jetzt die Zahlen ab 2019 nimmt, dies unter der Annahme, dass das Reglement dann bereits in Kraft gesetzt war, dann wäre Budgetjahr 2022 das dritte Budgetjahr nach 2019.



Warum ist dem so? Zum Zeitpunkt, wenn man das Budget 2022 zu erstellen beginnt, ist die aktuellste bekannte Jahresrechnungszahl diejenige von 2019, weshalb das "mit dem dritten dem Budgetjahr vorangehenden Rechnungsjahr" umschrieben wird. Wenn man sich nun das Budget 2022 unter der hypothetischen Annahme der Inkraftsetzung des Spezialfinanzierungs-Reglements vergegenwärtigen würde, dann hätte man es mit der variablen Einlage im Budget 2019 machen können, ebenso im Budget 2020. Auch im Budget 2023 hätte man es machen können, dafür aber im Budget 2024 nicht mehr und dies aus zwei Gründen.

Erstens erhöhten wir in diesem Jahr die Steuern und zweitens war das Defizit entsprechend hoch. Dann hätten wir uns im Jahr 2025 im dritten Jahr nach 2022 befunden, was dann auch nicht gegangen wäre. Im Jahr 2026 wäre das dritte dem Budgetjahr vorangegangene Jahr das Jahr 2023 gewesen. Dann hätten wir schwarz abgeschlossen, sodass wir es bereits wieder hätten machen können. Und im Budgetjahr 2027, wonach 2024 das dritte, vorangegangene Jahr wäre, wären wir knapp unter 2,25 Mio. Franken gelegen, sodass man diese variable Einlage ebenso hätte machen können. Sobald man unter dem Grenzwert von diesen 2,25 Mio. Franken liegt, kann man die volle Million als variable Einlage sprechen. Also ihr seht, dass die Grenzwerte, die der Gemeinderat festsetzen möchte, ausreichend flexibel sind, damit man die Einlagen gewähren kann. Dies allerdings vielleicht nicht in jedem Jahr, aber in einigen Jahren, wie die vergangenen Jahresperspektiven aufzeigen.

In der Zeit bis 2030, in der man gemäss der Finanzstrategie des Gemeinderates noch mit höheren Defiziten rechnet, setzte man den Grenzwert noch höher an. Bis Budgetjahr 2030 liegt der Grenzwert bei 2,25 Mio. Franken, ab Budgetjahr 2031 liegt der Grenzwert noch bei 1,5 Mio. Franken. Das ist die Ausgangslage. Wenn wir den Finanzplan mit den entsprechenden Defizitwerten anschauen, dann sieht man, dass man auch hier in mehreren Jahren noch die Chance hat, eine variable Einlage sprechen zu können. Die Vorgabe soll die Verwaltung und die politische Behörde auch dazu anhalten, dementsprechend die Zielsetzung eines moderaten Defizits nicht nur anzustreben, sondern auch zu verwirklichen. Das wären meine einleitenden Ausführungen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank, Gemeinderat Patrick Freudiger. Nun hat die GPK das Wort.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Ja, danke vielmals, ich bin es noch einmal, aber ich werde nicht so lange reden wie vorher, sondern mich kurzhalten. Die GPK besprach das Geschäft an ihrer Sitzung vom 9. März 2026. Dabei hatten wir den Ressortvorsteher Patrick Freudiger zu Gast. Es wurden einige Fragen gestellt, wovon jetzt die meisten im Rahmen der jetzigen Ausführungen erläutert wurden, sodass ich darauf verzichte, diese nochmals durchzugehen. Die GPK beschloss dann auch einstimmig die formelle Richtigkeit. Auch über den gemeinderätlichen Antrag wurde die GPK vorgängig orientiert, wofür wir uns bedanken möchten. Und wir sind uns da auch einig darüber, dass das Vorgehen mit Recht und Rechtsprechung konform ist und somit so verfahren werden kann. Merci für die Aufmerksamkeit.

Ergebnisentwicklung 2019 – 2024



Finanzamt / Stadtkommunikation

30.03.2026

6

Ergebnisentwicklung
(gem. Finanzplan 2026 – 2030)

	2026	2027	2028	2029	2030
Betriebsaufwand	-88'961	-89'587	-90'777	-91'233	-91'650
Betriebsertrag	84'176	85'952	86'738	87'475	88'244
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-4'785	-3'635	-4'039	-3'758	-3'407
Finanzerfolg	2'182	2'109	1'956	2'020	2'077
Operatives Ergebnis	-2'603	-1'527	-2'083	-1'739	-1'330
Ausserordentlicher Erfolg	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis ER Steuerhaushalt	-2'603	-1'527	-2'083	-1'739	-1'330

Finanzamt / Stadtkommunikation

30.03.2026

7



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 30. März 2026

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Nun haben die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher das Wort. Daniel Huber für die SVP-Fraktion.

Stadtrat Daniel Huber (SVP): Merci. Die Gelder für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften waren bisher Teil des Budgetprozesses und die Gelder waren natürlich auch beliebte Sparpositionen, weil man so die Probleme nicht lösen musste, sondern einfach in die Zukunft verschieben konnte. Über die Jahre führte das zu vernachlässigten Liegenschaften. Die Spezialfinanzierung sieht nun vor, dass jährlich ein Minimalbetrag von 2,25 Mio. Franken eingestellt wird, der zweckgebunden für den Unterhalt der Immobilien zur Verfügung stehen soll. Es bestehen aber weitere Einnahmen- und Äufnungsmöglichkeiten wie Ertragsüberschüsse, Mittel aus dem Verkauf von Immobilien aus dem Finanzvermögen und freiwillige Zusatzeinlagen, wenn das Budgetdefizit moderat ausfällt. Der Vorteil dieser Spezialfinanzierung ist, dass ein Minimalbetrag garantiert ist und nicht mehr Teil der Budgetstreitigkeiten ist. Daneben besteht die Motivation zu Veräusserungen von Immobilien aus dem Finanzvermögen. Es hat aber auch einen Nachteil, den Nachteil von weniger Flexibilität. Die Vorhersagen sind schwierig, insbesondere wenn sie die Zukunft betreffen. Irgendwann wird etwas passieren, bei der eine starke Reglementierung die beste Handlungsmöglichkeit verunmöglicht. Deshalb ist es wichtig, dass der jährlich obligatorische Betrag, der in die Spezialfinanzierung eingezahlt wird, nicht zu hoch ist, damit man in Notfallsituationen nicht zu viel Flexibilität verliert. Das ist hier so vorgesehen und die Spezialfinanzierung ist okay. Deshalb kann man zustimmen, sodass auch die SVP-Fraktion dem zustimmen wird. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen. Fabian Fankhauser für die GLP/EVP-Fraktion.

Stadtrat Fabian Fankhauser (GLP): Ja, auch ich versuche mich kurz zu halten. Seit fünf Jahren bin ich jetzt hier im Stadtrat und ich glaube, dass ich etwa gleich lange erzählte, dass wir einen Investitions- und Unterhaltsstau zu beklagen haben. Also manchmal muss man etwas nur fünf Jahre lang wiederholen und dann kommt es vielleicht gut. Patrick, du hast also Hoffnung, dass ich etwa in vier Jahren damit aufhöre wegen den Quoren zu stürmen. Wir haben natürlich Freude daran, dass wir jetzt etwas machen. Wir finden auch die Idee eines Fonds sehr gut, denn damit wird eine gleichbleibende Budgetbelastung trotz Unterschieden im baulichen Unterhalt sichergestellt, auch wenn Unterhalt logischerweise immer wieder gewissen Schwankungen unterliegt, weil sich der Bedarf an Unterhalt auch nicht immer sogleich feststellen lässt. Gleichzeitig stellt es aber auch sicher, dass ein Unterhaltsbedarf dank dem Geld in diesem Fonds sofort angegangen werden kann, bevor dann Folgeschäden entstehen. Erfreulich finden wir auch, dass der Gemeinderat darauf hörte und die Preise indexiert wurden, sodass auch in Zukunft für das Geld gleich viel Unterhalt durchgeführt werden kann. Ich sagte es bereits, dass wir das Reglement im Grundsatz eigentlich sehr gut finden. Manchmal will es auch noch gerade ein bisschen mehr als was es sein soll, will es doch auch zugleich noch ein bisschen Schuldenbremse sein. Anlässlich unserer Anträge folgen dazu dann aber noch zusätzliche Ausführungen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Ja, für die FDP/Jll/L49-Fraktion folgt Patrick Jordi.

Stadtrat Patrick Jordi (FDP): Werter Stadtratspräsident liebe noch Anwesende, ja, das Geschäft ist auf den ersten Blick vielleicht ein bisschen kompliziert, aber wenn man es dann einmal begriffen hat, dann ist es wirklich bemerkenswert gut. So oder ähnlich lautete der Wortlaut, als wir die Beratung dieses Traktandums in unserer Fraktionssitzung durchführten. Die Vorteile dieser Spezialfinanzierung liegen auf der Hand: Eine bessere Planbarkeit, Investitionen im baulichen Unterhalt können verstetigt werden, was letztlich gut und wichtig ist für den Werterhalt unserer städtischen Liegenschaften. Aus diesen Gründen ist unsere Fraktion ganz klar für den Erlass dieses Reglements. Dem Antrag des Gemeinderates, die Inkraftsetzung auf den 1. Dezember 2025 vorzuziehen, werden wir zustimmen, weil das, wie vorhin von Patrick Freudiger bereits ausgeführt, vollkommen Sinn macht. Die beiden Anträge der GLP/EVP-Fraktion schauten wir uns ebenso an und diskutierten sie. Dabei kamen wir aber zum Schluss, dass wir jetzt eine solche Anpassung, wie hier postuliert, auch mit Blick auf die aktuelle Entwicklung bei den Stadtfinanzen, als nicht nötig ansehen und man



aus unserer Sicht mit gutem Gewissen der Version des Gemeinderates folgen kann. Deshalb werden wir diese Anträge dann ablehnen. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Stadträtin Päivi Lehmann (SP): Geschätzter Stadtratspräsident, geschätzte Anwesende, auch in unserer Fraktion diskutierten wir dieses Traktandum und werden dem so zustimmen. Wir begrüßen, dass man mit dieser Spezialfinanzierung den Aufholbedarf im Bereich des Gebäudeunterhalts angeht und darin nun auch die bisherigen Energiefördermassnahmen reglementarisch verankert werden. Wir werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Daneben kann ich es auch sogleich vornewegnehmen, dass sich unsere Fraktion den Anträgen der GLP/EVP-Fraktion anschliessen wird. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke, damit äusserten sich alle Fraktionen. Möchten noch Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Gemeinderat noch einmal das Wort? Die Anträge besprechen wir dann zu gegebener Zeit, auch wenn sie offenbar – ausser mir – allen bereits bekannt sind. Somit ist die allgemeine Beratung geschlossen und wir kommen zur Detailberatung. Wir beraten das Geschäft artikelweise. Wird das bestritten? Nein, das scheint nicht der Fall zu sein.

Art. 1 bis Art. 2

ohne Wortmeldung

Art. 3

Stadtrat Fabian Fankhauser (GLP): Merci.

Wie vorhin schon angedroht, stellen wir den hier eingeblendeten Antrag. Wie erwähnt will das Reglement aus meiner Sicht im Moment noch gerade ein bisschen zu viel. Es soll einerseits unsere Unterhaltssorgen lösen, andererseits will es aber irgendwie noch ein bisschen eine Schuldenbremse sein, zumindest im Unterhalt. Und eigentlich genau dort liegt das Problem, dass man den Unterhalt zusammenspart, weil es gerade einfach so passte. Jetzt haben wir zumindest einen fixen Beitrag pro Jahr. Da der Unterhalt nicht immer einfach voraussehen ist, müssen wir diesbezüglich, wie vorher auch von der SVP-Fraktion angetönt, unsere Flexibilität beibehalten, damit wir im Notfall, wenn der Unterhaltsbedarf ansteigt, auch mehr Geld investieren können. Stellt euch vor, es kommt im Unterhalt zu einem erhöhten Bedarf und wir können das dann nicht machen, weil wir irgendwann vor drei Jahren einmal wegen irgendwelchen Einmaleffekten eine zu schlechte Rechnung hatten.

Das hat überhaupt keinen Zusammenhang und da steckt eigentlich auch keine Logik dahinter. Ja, und auch der andere Zusammenhang mit der Steuererhöhung ist für uns nicht ganz klar. Falls es nämlich mal nötig wäre, die Steuern zu erhöhen, vielleicht gerade, weil wir merken, dass es mehr Unterhalt braucht und wir deswegen irgendwie mehr Geld brauchen, könnten wir nachher genau deswegen der Bevölkerung in Form des Unterhalts nichts zurückgeben. Und für uns stimmt auch dieser Zusammenhang nicht. Wenn man das jetzt noch ein bisschen weiter denkt und man in jedem Reglement noch ein bisschen eine solche Regelung einbauen will, dann frage ich mich dann schon, wie wir das Budget auch hier im Stadtrat gestalten wollen, wenn wir überall schauen müssen, ob wir nicht noch in einem Reglement irgendwelche Artikel haben, die uns eigentlich verbieten, dass man jetzt hier oder dort etwas hineingeben darf oder eben nicht hineingeben darf, sodass das Budget am Schluss nur noch einem Verwaltungsakt gleichkommt. Dann sind wir dann zwar im August mit der Budgetdebatte jeweils etwas schneller fertig, aber das ist wahrscheinlich der einzige Vorteil. Damit nehmen wir uns doch die politische Flexibilität, wenn wir überall solche Regeln einbauen. Ich bitte euch wirklich im Sinn der Flexibilität des Stadtrates unserem Antrag zuzustimmen. Damit ist aber noch

Antrag GLP / EVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 6

Artikel 3

Absatz 1 Buchstabe c

Einlagen

Eine jährliche Einlage aus dem allgemeinen steuerfinanzierten Finanzhaushalt über maximal Fr. 1'000'000.00, die zusätzlich ins jeweilige Budget der Erfolgsrechnung eingestellt werden kann. ~~Sofern im selben Budget der Erfolgsrechnung keine Steuererhöhung vorgesehen ist und in der Erfolgsrechnung des dritten dem Budgetjahr vorangehenden Jahres kein Aufwandüberschuss von über Fr. 1'500'000.00 im allgemeinen steuerfinanzierten Finanzhaushalt bestand;~~



überhaupt kein Geld gesprochen. Die zusätzliche Million Franken kann nur in den Unterhalt gesteckt werden, wenn der Stadtrat dieses zusätzliche Geld auch effektiv spricht. Und ich glaube, irgendwann werden sie das dann besser wissen, als wie wir das jetzt beurteilen können, ob man dann irgendwann im 2033 mehr Geld für den Unterhalt benötigt. Ich traue dies dem zukünftigen Stadtrat zu und deswegen bitte ich euch, unserem Antrag zu folgen. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank. Werden weitere Anträge zum Art. 3 gestellt? Das ist nicht der Fall. Dann beginnen wir mit der Beratung zu diesem Antrag. Dann hat als Erstes der Gemeinderat das Wort.

Gemeinderat Patrick Freudiger (SVP): Merci vielmals. Wir würden euch empfehlen, bei den Anträgen des Gemeinderates zu bleiben. Ergänzend zu dem, was ich vorher schon ausführen durfte, möchte ich noch einmal die folgende Überlegung einbringen. Ja, das Reglement ist nicht ein Reglement für die Ewigkeit und es ist nicht auszuschliessen, dass sich die Parameter in einigen Jahre möglicherweise als prüfungsbedürftig erweisen. Aber im Moment finden wir es die richtige Lösung. Es wäre wohl auch ein zu hoher Vertrauensvorschuss, wenn wir hier ein Szenario ermöglichen würden, dass man quasi mit der einen Hand die Steuern erhöhen und mit der anderen Hand zusätzliche Einlagen machen kann. Aber so weit hätten wir nicht gehen wollen. Was allerdings möglich ist und was ich bitte gerne in Erinnerung rufen möchte, ist, dass, wenn das Parlament hier der Meinung ist, dass wir eine zusätzliche Einlage beschliessen sollen, weil wir hier in dieser Spezialfinanzierung zu wenig haben, dann kann das Parlament das machen. Man kann dazu Motionen zur Ausarbeitung eines Beschlusses einreichen, worüber dann das finanzkompetente Organ entscheidet. Was sich hier einzig als einschränkend auf die Parameter auswirkt, steht bei der variablen Einlage im Zusammenhang mit dem gleichzeitig erfolgenden Budgetbeschluss. Dort wollten wir die Sicherheiten dementsprechend bestimmen, aber darüber hinaus kann das Parlament das sehr wohl entsprechend beschliessen. Deshalb möchten wir euch beliebt machen, beim Antrag des Gemeinderates zu bleiben, dies auch im Hinblick auf die kulante formulierte Hürde von 2,25 Mio. Franken für die nächsten Jahre. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Gibt es weitere Sprecher:innen der GPK, der Fraktionen, Einzelsprecher:innen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stellen dabei den Antrag der GLP/EVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates gegenüber. Wer in Bezug auf Art. 3 Abs. 1 Buchstabe c dem Antrag der GLP/EVP-Fraktion folgen will, zeigt das mit der Karte. Wer dem Antrag des Gemeinderates folgen will, zeigt das mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Änderungsantrag der GLP/EVP-Fraktion vs. Antrag des GR zu Art. 3 Abs. 1 Buchstabe c

13 Ja für Antrag der GLP/EVP-Fraktion

22 Ja für Antrag des GR: angenommen

0 Enthaltungen

Antrag Gemeinderat gemäss Reglement über die
Spezialfinanzierung Nachhaltigkeit, Energie und Werterhalt

Artikel 3

Absatz 1 Buchstabe c

Einlagen

Eine jährliche Einlage aus dem allgemeinen steuerfinanzierten Finanzhaushalt über maximal Fr. 1'000'000.00, die zusätzlich ins jeweilige Budget der Erfolgsrechnung eingestellt werden kann, sofern im selben Budget der Erfolgsrechnung keine Steuererhöhung vorgesehen ist und in der Erfolgsrechnung des dritten dem Budgetjahr vorangehenden Jahres kein Aufwandüberschuss von über Fr. 1'500'000.00 im allgemeinen steuerfinanzierten Finanzhaushalt bestand;

Somit bleibt der Antrag des Gemeinderates in Bezug auf Art. 3 Abs. 1 Buchstabe c unverändert.

Ich stelle noch einmal die Frage, gibt es weitere Anträge zu Art. 3? Nein.



Art. 4 bis Art. 7

ohne Wortmeldung

Art. 8

Hier wurde bereits ein Antrag angekündigt.

Gemeinderat Patrick Freudiger (SVP):

Merci, Herr Stadtratspräsident, wie bereits angekündigt beantragt der Gemeinderat eine Inkraftsetzung per 1. Dezember 2025, also einen Monat vorher. Die meisten finanzrelevanten Einlagen wirken ein erstes Mal auf Budget 2027 und in diesem Monat Dezember 2025 gab es keine Liegenschaftsveräusserungen. Von dem her ist die einzige Auswirkung eben die, dass man die eventuelle Opportunität von schwarzen Zahlen ausnutzen könnte. Warum ist das so? Wenn wir es in den Dezember 2025 verlagern, dann würde eine schwarze Zahl in der Jahresrechnung 2025 aufgrund des reglementarischen Automatismus neu sofort der Spezialfinanzierung zugewiesen. Wir möchten damit dem Stadtrat ermöglichen, hier einen Akzent zu setzen. Man kann jetzt sagen, dass, wenn der Bilanzüberschuss höher ausfällt, es mit Blick auf die Fremdkapitalaufnahme auch gewisse Vorteile hätte, was nicht abzustreiten ist. Aber aus Sicht des Gemeinderates überwiegen die Vorteile, wenn man jetzt einen möglichen Überschuss direkt dieser Spezialfinanzierung zuweist, damit man von Anfang an mit einer guten Ausstattung in Bezug auf den baulichen Unterhalt unter der Aktivierungsgrenze für den Werterhalt starten könnte. Mir ist wichtig zu betonen, dass es hier bei einem allfälligen Überschuss um den Steuerhaushalt geht. Damit umfasst dies kein Plus und Minus von Spezialfinanzierungen, sondern es geht allein um den Steuerhaushalt, was mir wichtig ist zu betonen. Damit beantragen wir euch eigentlich, dieser Vorverlagerung der Inkraftsetzung zuzustimmen, damit mögliche Opportunitäten genutzt werden können. Danke.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Es werden noch weitere Anträge zu Art. 8 gestellt. Wir fangen aber zuerst mit der Beratung des Antrags des Gemeinderates an. Die GPK äusserte sich bereits. Somit folgen die Fraktionen, die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Es gibt keine Wortmeldungen, die Beratung ist geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag des Gemeinderates zustimmen will, zeigt es mit der Karte. Wer diesen ablehnt und damit dem ursprünglichen Antrag des Gemeinderates folgen will, zeigt es mit der Karte. Wer sich enthalten will, zeigt es mit der Karte.

Abstimmung über den Änderungsantrag des Gemeinderates zu Art. 8

35 Ja für den Änderungsantrag: einstimmig

angenommen

0 Ja für den ursprünglichen Antrag

0 Enthaltungen

Antrag Gemeinderat zu Traktandum Nr. 6

Art. 8

Inkrafttreten Das Reglement tritt rückwirkend auf den ~~1. Januar 2026~~ 1. Dezember 2025 in Kraft.

Stadtsitzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 6

14. April 2026

1

Antrag Gemeinderat zu Traktandum Nr. 6

Art. 8 **NEU**

Inkrafttreten Das Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Dezember 2025 in Kraft.

Stadtsitzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 6

14. April 2026

2



Art. 9

Zu den Übergangsbestimmungen gibt es ebenso einen Antrag. Das Wort hat Fabian Fankhauser, GLP/EVP-Fraktion.

Stadtrat Fabian Fankhauser (GLP): Ja, genau. Wie so oft wäre es jetzt ein bisschen einfacher gewesen, wenn ihr vorhin auf mich gehört hättet, denn dann wäre dieser Antrag hinfällig. Hier geht es wirklich nur um die Übergangsbestimmungen. Im Jahr 2027 erfolgt die erstmalige Äufnung mit diesen 2 Mio. Franken. Dabei enthält das Budgetjahr hier aber noch eine Begrenzung von 2,25 Mio. Franken, wonach man sich dann im Jahr 2030 auf das Jahr 2027 abstützen würde. Jetzt hat man hier aber 2 Mio. Franken Sonderausgaben, die man in diesen Fonds steckt. Unser Antrag ist, dass man dies um 2 Mio. Franken erhöht, da die 2 Mio. Franken nicht im Finanzplan waren, zumal es eigentlich unrealistisch ist, dass wir das auch sonst erreichen. Damit würden wir uns dann schon im Jahr 2030 ein erstes Mal mit dieser Regelung blockieren, so wie sie im Moment besteht.

Antrag GLP / EVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 6

Artikel 9
Absatz 3
Übergangsbestimmungen Für das Budget der Erfolgsrechnung der Jahre 2027 bis 2030 beträgt der massgebende Aufwandüberschuss gemäss Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c
Fr. 4'250'000.00.

Stadtratssitzung 30. März 2026, Traktandum Nr. 6

14. April 2026 1

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank für den Antrag. Gibt es weitere Anträge? Das ist nicht der Fall. Dann beginnen wir mit der Beratung des Antrags der GLP/EVP-Fraktion.

Gemeinderat Patrick Freudiger (SVP): Merci vielmals, Herr Präsident. Für heute ist es das letzte Mal, dass ihr mich beim Zuhören ertragen müsst. Als Vorbemerkung möchte ich erstens zu bedenken geben, dass sich auch aufgrund der Inkraftsetzung per Ende 2025 an der Indexierung und der Periode nichts ändert. Dies als Nachtrag zum Votum von vorhin. Und zweitens, Fabian Fankhauser, du machtest zu Recht darauf aufmerksam, dass man diese Starteinlage hat, die die Erfolgsrechnung natürlich verschlechtern wird. Und ja, die war im bisherigen Finanzplan nicht eingestellt. Aber ihr bekamt es ja aus der Zeitung mit, dass der Grossrat erfreulicherweise eine Änderung der Zentrumslastabgeltung beschloss. Das führt für Langenthal ab voraussichtlichem Datum der Inkraftsetzung per 2027 zu geschätzten Mehreinnahmen von rund 2 Mio. Franken. Das entspricht zwar nicht genau demselben Frankenbetrag, aber die Starteinlage ist ungefähr gleich hoch wie die Mehreinnahmen aus der Zentrumslastenabgeltung. Und da die Steuergesetz-Revision 2027, die zu Steuerausfällen führt, dann aber erst per 2028 in ihrer grossen Tragweite zu wirken beginnt, kann man eigentlich sagen, dass sich die FILAG¹-Mehreinnahmen und die Einmal-Einlage plus minus die Waage halten. Und die Mehreinnahmen der FILAG waren im letztjährigen Finanzplan ebenso nicht inbegriffen. Von dem her kann man eigentlich nicht sagen, dass der Gemeinderat hier quasi etwas übersehen oder unreaale Hürden formuliert hätte. Ganz im Gegenteil, wir nahmen sowohl auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmeseite entsprechende Erhöhungen vor, sodass eigentlich die angesetzte Grenze gemäss Antrag des Gemeinderates auch für 2027 angemessen erscheint. Besten Dank, wenn ihr hier dem Gemeinderatsantrag folgt.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank. Haben GPK, die Fraktionen, Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher nochmals Beratungsbedarf? Nein, damit ist die Beratung geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag der GLP/EVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates vorziehen will, zeigt das jetzt mit der Karte. Besten Dank. Wer dem Antrag des Gemeinderates folgen will, zeigt das mit der Karte. Wer sich in dieser Frage enthalten will, zeigt es mit der Karte.

¹ FILAG = Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich



Abstimmung über den Änderungsantrag der GLP/EVP-Fraktion zu Art. 9 Abs. 3

11 Ja für Änderungsantrag der GLP/EVP-Fraktion

22 Ja für Antrag des GR: angenommen

2 Enthaltungen

Antrag Gemeinderat gemäss Reglement über die
Spezialfinanzierung Nachhaltigkeit, Energie und Werterhalt

Artikel 9

Absatz 3

Übergangsbe-
stimmungen Für das Budget der Erfolgsrechnung der Jahre 2027 bis 2030 beträgt der
massgebende Aufwandüberschuss gemäss Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c
Fr. 2'250'000.00.

Endversion 01.09.2024, Traktandum Nr. 6

14. April 2025 3

Damit entspricht der Wortlaut von Art. 9 dem Antrag des Gemeinderates. Das war jetzt definitiv der letzte Artikel in diesem Reglement.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Erlass des Reglements über die Spezialfinanzierung Nachhaltigkeit, Energie und Werterhalt gemäss dem Entwurf des Gemeinderates vom 17. November 2025 mit der heute beschlossenen Änderung von Art. 8 zustimmen und den Gemeinderat mit dem weiteren Vollzug beauftragen will, zeigt das mit seiner Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Traktandum Nr. 6 ist somit abgeschlossen. Möchte jemand einen Ordnungsantrag zur Vertagung der Sitzung stellen? Wenn dem nicht so ist, dann machen wir weiter.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein bei 0 Enthaltungen (einstimmig):

- 1. Der Erlass des Reglements über die Spezialfinanzierung Nachhaltigkeit, Energie und Werterhalt (im Entwurf vom 11. Februar 2026) wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



7. Geographisches Informationssystem; Genehmigung Weiterentwicklung und Betrieb des zukünftigen GIS ("GIS2"); Bewilligung und Sperrung von Verpflichtungskrediten

I Eintreten:

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Wir sind in dem Fall bei Traktandum Nr. 7: Bewilligung und Sperrung des Verpflichtungskredits des geografischen Informationssystems, Genehmigung der Weiterentwicklung und Betrieb der zukünftigen GIS, nämlich GIS 2. Ist das Eintreten bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein und wird stillsteigend genehmigt.

II Beratung:

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Wir kommen zur Beratung mit der Berichterstattung des Gemeinderates durch den Stadtpräsidenten Reto Müller, Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen. Darf ich Dir das Wort übergeben?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ja, danke. Ich bin ein bisschen erstaunt, aber ich mache es kurz und bündig. Wir haben heute die Weiterentwicklung und den Betrieb, den wir gerne weiter beschlossen haben möchten. Wir nannten es aus pragmatischen Gründen "GIS 2". Die Beschlüsse zum GIS 1 wurden bereits im Jahr 2021 abgerechnet und das aktuelle System und die Verträge, die wir aktuell haben, laufen Ende November 2026 aus. Eine Verlängerung ist nicht möglich, weshalb wir eine Anschlusslösung brauchen. Gleichzeitig nutzen wir diese Gelegenheit, um das System strategisch weiterentwickeln zu können. Wir beschlossen das bisherige GIS im Jahr 2016, nahmen es im Jahr 2020 in Betrieb und es bewährte sich. Im 2024 einigten wir uns auf eine GIS-Strategie und der Gemeinderat verabschiedete im 2025 ein Grobkonzept. Welche Ziele verfolgen wir nun bezüglich Weiterentwicklung? Wir wollen eine bessere Nutzung von Geodaten im Alltag, wir wollen eine effizientere, faktenbasierte Entscheidung und wir wollen eine stärkere Integration in die Gesamtverwaltung erreichen, insbesondere eine Schnittstelle zu Einwohner,- zu Grundbuch- oder Gebäudedaten. Wir schrieben es auf Simap¹ öffentlich aus und es wurden vier Angebote eingereicht. Diese bewerteten wir, wonach ihr die Bewertung in den Unterlagen vorfindet. Mit grossem Abstand gewann die Digital Survey AG Burgdorf das Rennen. Die Vorlage hat finanzielle Auswirkungen: Wir haben Fr. 200'000.00 für die einmalige Einführung von GIS, Infrastruktur, Migration und Schulung. Wir haben dann auch jährliche Kosten von neu Fr. 65'000.00. Und wichtig ist uns auch zu sagen, dass wir bisher Fr. 71'000.00 auf diesen Konten zu verbuchen hatten, sodass wir mit dem neuen System jährlich sogar eine kleine Einsparung vornehmen können. Ich kürze ab, ich kürze ab. Der Gemeinderat beantragt euch, dass ihr die Weiterentwicklung bitte genehmigt und ihr auch den Investitionskredit bewilligt und auch die wiederkehrenden Kosten auf diesen Konten sprecht. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Die GPK kündigte ein Votum an. Es spricht die GPK-Präsidentin Corinna Grossenbacher.

Stadtratsvizepräsidentin Corinna Grossenbacher (SVP): Werter Herr Stadtratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die noch anwesend sind, ich versuche mich auch kurz zu halten; es geht aber trotzdem nicht ganz so kurz. Ja, die GPK beriet an ihrer Sitzung vom 9. März 2026 auch dieses Geschäft. Im Anschluss an die Ausführungen von Vizestadtpräsident Michael Schär gab es zwei Anschlussfragen. Die erste Frage bezog sich darauf, warum das Geschäft nicht der Bau- und Planungskommission vorgelegen wurde? So wurde zumindest im Jahr 2024 vorgegangen, als die GPK das damalige Geschäft behandelte, bevor es in den Stadtrat kam. Nach Aussage von Stadtschreiber Marc Häusler erfüllte dieses Geschäft die Voraussetzungen dazu allerdings nicht. Er orientierte sich dabei an den Reglementen der BPK. Es könnte also sein, dass zukünftig Handhabungen, wie man in den Vorjahren vorging, anders vergeben werden. Ein Mitglied der GPK wies auf eine mögliche Abhängigkeit gegenüber dem externen Anbieter hin und erkundigte sich, ob sich der Gemeinderat dazu Überlegungen machte. Dazu ergänzte Vizestadtpräsident Michael Schär, dass es sich hier um

¹ Simap = Beschaffungsplattform der öffentlichen Hand



Providerdienstleistungen handelt, was als Webapplikation extern entwickelt wurde, wovon ich ausgehe, dass ich das hier im Rat nicht erklären muss. Es gibt also eine Stelle in der Verwaltung, die sich um die Pflege der Applikation kümmert, wodurch viel Know-how im Haus vorhanden ist. Wie ihr auch dem B&A entnehmen könntet, handelt es sich beim neuen Geschäft ebenso um eine Webapplikation. Basierend auf unseren internen Beratungen stellt die Geschäftsprüfungskommission die formelle Richtigkeit der Vorlage fest.

Gleichwohl kamen wir hier zum Entschluss, dass der Beschlussantrag des Gemeinderats angepasst werden sollte. Die Entscheidung für einen neuen Antrag zum Beschlussentwurf seht ihr hier eingeblendet, was ich jetzt nicht vorlese, ausser es wird entsprechend gewünscht, was aber das Ganze nur in die Länge ziehen würde. Dieses Vorgehen wurde anhand mehrerer Faktoren begründet: Erstens handelt es sich hier auch um ein neues Projekt und es geht um einen neuen Provider, was ihr den Unterlagen entnehmen könntet. Folglich war die GPK auch der Meinung, dass ein neues Projekt auch ein neues Konto bedingt.

Antrag Geschäftsprüfungskommission zu Traktandum Nr. 7

Beschlussentwurf:

1. Das Projekt "Einführung und Weiterentwicklung von GIS2" (Ersatz GIS1) wird genehmigt.
2. Für die Finanzierung des Projekts wird
 - a) ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 200'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Kt 3000.5200.02 "Beschaffung und Einführung GIS2" bewilligt;
 - b) ein Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben von Fr. 65'000.00 jährlich, erstmals zu Lasten der Erfolgsrechnung 2027, wovon Fr. 35'000.00 zu Lasten Konto 3010.3130.50 "Dienstleistungen Dritter", und Fr. 30'000.00 zu Lasten von Konto 1400.3133.10 "Dienstleistungen Dritter", für den Betrieb und die Weiterentwicklung des GIS2 bewilligt.
3. Es werden ab dem Jahr 2027 folgende mit Stadtratsbeschluss vom 20. Juni 2016 bewilligten finanziellen Mittel gesperrt:
 - a. die Verpflichtungskredite für wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 5'000.00 ("Nutzung und Nachführung Geodaten und Georeferenzdaten") und von Fr. 10'000.00 ("Datenkatalog") zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3000.3130.50 "Dienstleistungen Dritter";
 - b. der Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 56'000.00 ("Nutzungsgebühr Provider (inkl. Support und Datenhaltung)") im Umfang von Fr. 26'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 1400.3133.10 "Dienstleistungen Dritter".
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Stadtsatzung 20. März 2026, Traktandum Nr. 7

In Berücksichtigung einer klaren Trennung zwischen den Projekten erfordert dies auch einen neuen Verpflichtungskredit. Für die Beschaffung sind demzufolge zwei Verpflichtungskredite notwendig; einen über Fr. 200'000.00 für die Beschaffung und einen neuen über Fr. 35'000.00 für wiederkehrende Ausgaben. Wie Reto Müller zuvor bereits erwähnte, wird das Ganze dadurch sogar leicht günstiger. Da die tatsächlich wiederkehrenden Ausgaben Fr. 65'000.00 betragen, müssen im Prinzip Fr. 30'000.00 des alten, im 2016 gesprochenen Verpflichtungskredits gesperrt werden, um die Differenz ausgleichen zu können. Und schliesslich gibt es noch Abschlussarbeiten des bisherigen Anbieters, sodass der Anbieter von GIS 1 diese noch leisten muss und der alte Verpflichtungskredit erst nach Abschluss dieser Arbeiten abgerechnet werden kann. Dies muss unseres Erachtens spätestens ein Jahr nach der letzten Rechnung geschehen. Aufgrund der genannten Faktoren ist es aus unserer Sicht notwendig, dass der hier eingeblendete Beschlussantrag ganz klar anzupassen ist. Wir von der GPK sind dankbar, wenn ihr der Änderung unseres Beschlussantrages folgen könntet. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank, Gibt es Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher? Für die SVP-Fraktion übergebe ich das Wort an Jan Herzig.

Stadtrat Jan Herzig (SVP): Merci, ich halte mich auch relativ kurz. Wir werden das Geschäft eigentlich unterstützen, auch wenn wir die Erwähnung, dass es hier Fr. 6'000.00 günstiger kommt, ein bisschen als hinfällig ansehen. Wenn wir dabei alle fünf Jahre erneut Fr. 200'000.00 für ein neues System ausgeben müssen, so bringen uns diese Ersparnis über Fr. 6'000.00 eigentlich auch nichts.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Okay, gibt es weitere Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Wünscht der Gemeinderat noch das Schlusswort? Nein, auch nicht. Damit erkläre ich die Beratung als geschlossen. Somit kommen wir zur Abstimmung. Moment. Es gibt noch eine kurze Unklarheit. Ich eröffne noch einmal die Beratung und erteile der GPK-Präsidentin das Wort.

Stadtratsvizepräsidentin Corinna Grossenbacher (SVP): In unserem Antrag war leider noch etwas nicht ganz korrekt formuliert oder nicht ausformuliert. Die Ziffer 3 des Beschlussantrags des Gemeinderates gehört hier nicht dazu und muss gestrichen werden.



Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ist es jetzt korrekt, Barbara? Also, wir warten, bis der Text noch einmal korrekt eingeblendet wird. Somit sieht der Antrag der GPK wie folgt aus: "1. Das Projekt "Einführung und Weiterentwicklung GIS 2 als Ersatz von GIS 1 wird genehmigt. 2. Für die Finanzierung des Projekts wird a) ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 200'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 3000.5200.02, "Beschaffung und Einführung GIS 2" bewilligt, b) ein Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 65'000.00, erstmals zulasten der Erfolgsrechnung 2027 bewilligt, wovon Fr. 35'000.00 zulasten Konto 3010.3130.50 "Dienstleistungen Dritter" und Fr. 30'000.00 zulasten Konto 1400.3133.10, "Betrieb und die Weiterentwicklung von GIS 2" gehen, bewilligt. 3. Der Gemeinderat mit dem weiteren Vollzug beauftragt". Das ist der Beschluss, den euch die GPK vorlegt. Den Beschluss, den euch der Gemeinderat vorlegt, findet ihr in den Akten. Wir stimmen darüber ab, ob ihr dem Antrag der GPK gegenüber dem Antrag des Gemeinderates den Vorrang gebt. Wer dem Antrag der GPK den Vorrang geben will, zeigt das jetzt mit der Karte. Danke. Wer dem Antrag des Gemeinderates den Vorrang geben will, zeigt das jetzt mit der Karte. Wer sich der Stimme enthalten will, zeigt das mit der Karte.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GPK zum Beschlussentwurf

25 Ja für den Antrag der GPK: angenommen

1 Ja für den Antrag des Gemeinderats

9 Enthaltungen

Antrag Geschäftsprüfungskommission zu Traktandum Nr. 7

Beschlussentwurf: **NEU**

1. Das Projekt "Einführung und Weiterentwicklung von GIS2" (Ersatz GIS1) wird genehmigt.
2. Für die Finanzierung des Projekts wird
 - a) ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 200'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Kt 3000.5200.02 "Beschaffung und Einführung GIS2" bewilligt;
 - b) ein Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben von Fr. 65'000.00 jährlich, erstmals zu Lasten der Erfolgsrechnung 2027, wovon Fr. 35'000.00 zu Lasten Konto 3010.3130.50 "Dienstleistungen Dritter", und Fr. 30'000.00 zu Lasten von Konto 1400.3133.10 "Dienstleistungen Dritter", für den Betrieb und die Weiterentwicklung des GIS2 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt

Beschlussentwurf 20. März 2026, Traktandum Nr. 7

Damit lautet der Beschlussesentwurf so, wie er von der GPK beantragt wurde. Ihr stimmt nun noch über einen modifizierten Beschlussesentwurf ab, damit alle Formalitäten eingehalten sind. Wer den Beschluss zu diesem Geschäft in der jetzt abgeänderten Formulierung unterstützen will, zeigt es mit der Karte. Wer das Geschäft nicht unterstützen und somit mit Nein stimmen will, zeigt es mit der Karte. Wer sich der Stimme enthalten will, zeigt es mit der Karte. Vielen Dank.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein bei 1 Enthaltung.

- 1. Das Projekt "Einführung und Weiterentwicklung von GIS2" (Ersatz GIS1) wird genehmigt.**
- 2. Für die Finanzierung des Projekts wird**
 - a) ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 200'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Kt 3000.5200.02 "Beschaffung und Einführung GIS2" bewilligt;**
 - b) ein Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben von Fr. 65'000.00 jährlich, erstmals zu Lasten der Erfolgsrechnung 2027, wovon Fr. 35'000.00 zu Lasten Konto 3010.3130.50 "Dienstleistungen Dritter", und Fr. 30'000.00 zu Lasten von Konto 1400.3133.10 "Dienstleistungen Dritter", für den Betrieb und die Weiterentwicklung des GIS2 bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt**



8. **Motion Nicole Baumann-Zumstein (GLP), Patrick Jordi (FDP), Deborah Nyffenegger (FDP), Gabriela Lingg-Zaugg (SVP) und Mitunterzeichnende vom 15. Dezember 2025: Einführung eines gemeinsamen städtischen Preises ("Prix Langenthal"): Stellungnahme**

I Eintreten:

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 8 mit der Stellungnahme zur Motion von Nicole Baumann-Zumstein (GLP), Patrick Jordi (FDP), Deborah Nyffenegger (FDP), Gabriela Lingg-Zaugg (SVP) und Mitunterzeichnende vom 15. Dezember 2025; Einführung eines gemeinsamen städtischen Preises "Prix Langenthal". Das Eintreten ist zwingend und wir fahren direkt mit der Beratung fort.

II Beratung:

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Eine Berichterstattung des Gemeinderates ist keine vorgesehen, da eine schriftliche Beantwortung vorliegt. Auch von der GPK ist meines Wissens keine Berichterstattung angekündigt. Somit hat der Sprecher der Motion das Wort.

Stadtrat Patrick Jordi (FDP): Ja, werter Herr Stadtratspräsident, liebe Anwesende, jetzt gibt es von mir quasi noch das Bettmümpfeli. Gewährt mir aber dennoch ein kurzes Votum, haben wir es doch bald geschafft und es geht wirklich nicht mehr lange. Im Namen der Motionäre möchte ich mich zuerst herzlich bedanken, dass ihr unser Anliegen zu einem "Prix Langenthal" vorab in den Fraktionen so angeregt diskutiertet. Es freut uns Motionäre zu hören, dass der Handlungsbedarf offenbar von einer Mehrheit des Rates erkannt wurde. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass die Zeit für einen Vorschlag oder für ein Änderungsbegehren, so wie es euch mit dieser Motion vorgelegt wurde, aktuell noch nicht ganz reif scheint. Und trotzdem gehört aus unserer Sicht die Ungleichbehandlung des Sozial- und Kulturpreises in naher Zukunft unbedingt beseitigt. Ebenfalls haben wir das Gefühl, dass in Zukunft eine gemeinsame Preisverleihung mit separaten Nominationen pro Sparte der Königsweg sein könnte. Wir machen deshalb beliebt, dass die Fraktionen betreffend das Thema miteinander im Austausch bleiben und ihre an uns weitergeleiteten Vorschläge weiter verfeinern, damit wir bei den städtischen Preisverleihungen eben zeitnah zu einer guten Lösung kommen können. Für den heutigen Tag, oder besser gesagt für die heutige Nacht, ziehen wir unseren Vorstoss zurück. Wir behalten uns aber vor, in absehbarer Zeit aus den eben genannten Gründen dann einen neuen Vorstoss in diese Richtung einzubringen. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank. Aufgrund des Rückzugs dieser Motion stelle ich fest, dass kein Beratungsbedarf mehr besteht.



9. Mitteilungen des Gemeinderates

Wir können somit zu Traktandum Nr. 9 mit den Mitteilungen des Gemeinderates übergehen. Wünscht seitens des Gemeinderates irgendjemand das Wort? Bitte schön. Wir kommen am zweiten Tag des Stadtrats zur Premiere von Gemeinderat Roland Loser.

Gemeinderat Roland Loser (SP): Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, es freut mich sehr, dass ich auch noch das Wort an euch richten darf. Es ist verdammt hart, hier vorne zu sitzen, nichts zu sagen und immer den Arm unten zu behalten, was für mich sehr ungewohnt war. Ich komme jetzt noch zu einem ganz leicht traurigen Thema, nämlich zum Familienzentrum. Dazu habe ich eine Information. Der Stadtrat beschloss ja am 30. Juni 2025 auf Antrag des Gemeinderates, das Geschäft, beziehungsweise das Projekt Familienzentrum Alte Mühle zurückzuziehen. Da eine niederschwellige Anlaufstelle für Familien weiterhin als Bedürfnis angesehen wird, wurde der Verein "Familienzentrum Alte Mühle" anschliessend dazu eingeladen, Eckwerte für ein angepasstes Modell eines Familienzentrums ausserhalb der Alten Mühle zu erarbeiten. Ziel war es, Grundlagen zu schaffen, die eine Weiterentwicklung von solchen Angeboten ermöglichen könnten. Der Verein teilte der Stadt aber nun mit, dass er momentan aufgrund Personalmangels keine entsprechende Konzeptarbeit leisten kann. Dazu muss man aber auch erwähnen, dass der Gemeinderat einen finanziellen Beitrag für diese Arbeit ablehnte. Deshalb gibt es im Moment keine Grundlagen, mit denen man eine Weiterentwicklung eines Familienzentrums konkret prüfen könnte. Obwohl ein Familienzentrum für die Familien einen Nutzen bringen kann, beschloss der Gemeinderat, unter den aktuellen Rahmenbedingungen auf eine neue Konzeption zu verzichten. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank. Das Wort hat nun der Ressortvorsteher Finanzen, Gemeinderat Patrick Freudiger.

Gemeinderat Patrick Freudiger (SVP): Merci, Herr Präsident, ich ging vorher davon aus, dass die Sitzung möglicherweise unterbrochen wird und sagte deshalb ein bisschen vorschnell, dass ihr mich ein letztes Mal ertragen müsst. Aber das ist jetzt nicht das letzte Mal, sondern auch das allerletzte Mal. Ich möchte hier den Stadtrat über die laufenden Vertragsverhandlungen zwischen der Stadt Langenthal und den Einwohnergemeinden Melchnau und Busswil bei Melchnau informieren. Es geht um die Übertragung der AHV-Zweigstelle an die Stadt Langenthal. Der Grund, warum ich darüber informiere, liegt darin, dass auf der Homepage der Stadt Melchnau bereits ein entsprechendes Flugblatt veröffentlicht wurde, sodass wir hier eine Information als sachgerecht ansehen, wenn bereits ganz Melchnau und Busswil Bescheid weiss, der Stadtrat von Langenthal darüber aber noch nicht informiert ist.

Deshalb informieren wir hier transparent darüber. Ja, es laufen Vertragsverhandlungen. Falls diese zustande kommen und Konsens darüber besteht, so würde das zu einer Übertragung der AHV-Zweigstelle an die Stadt Langenthal führen. Je nach Ergebnis der Verhandlungen käme es dabei zu einer drittfinanzierten Stelle. Wenn dem so ist, muss der Stellenetat im Stadtrat nicht angepasst werden. Aufgrund der Zahlungen der Aussengemeinden und dem damit anzuwendenden Netto-Prinzip wäre je nachdem auch die Finanzkompetenz für das Parlament noch nicht gegeben. Von dem her kann ich hier bestätigen, dass Vertragsverhandlungen laufen. Und wenn diese zu einem Abschluss kommen, würde dann sicher auch auf die eine oder andere Weise öffentlich darüber informiert, zumal dabei auch Gemeindeversammlungsbeschlüsse zu fällen wären, die dann so oder so entsprechend öffentlich ausfallen. Danke für die Kenntnisnahme.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Gibt es weitere Mitteilungen des Gemeinderates? Das ist nicht der Fall. Damit ist Traktandum Nr. 9 geschlossen.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 30. März 2026

10. Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Wir sind nun bei Traktandum Nr. 10 mit der Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse. Es gibt aber aktuell keine neu eingereichten Vorstösse.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 30. März 2026

In eigener Sache

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Prima, auch wenn jetzt bereits ein neuer Tag angebrochen ist, so erreichten wir nun immerhin auch das Ende dieser Stadtratssitzung. Ich danke allen für das engagierte Mitmachen, wünsche euch allen eine gute Heimkehr und einen guten Morgen. Auf Wiedersehen miteinander.